



Forschungsbedarf im Pflegekinderbereich Schweiz
Analyse im Rahmen des Projekts *Pflegekinder – next generation*

28. April 2020

Herausgegeben von der Palatin-Stiftung

Autorinnen und Autoren:

Seraina Berner, Barbara Furrer, Karin Meierhofer und Nicolette Seiterle (PACH) unter
Mitarbeit Andreas Feurer und Gabriele Rauser (INTEGRAS)

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Impressum

Herausgeberin: Palatin Stiftung

Autorinnen: Nicolette Seiterle, Barbara Furrer, Seraina Berner und Karin Meierhofer (PACH) unter Mitarbeit Gabriele Rauser und Andreas Feurer (INTEGRAS)

Dieser Grundlagenbericht wurde im Auftrag der Palatin Stiftung verfasst. Die darin enthaltenen Einschätzungen und Interpretationen entsprechen nicht zwingend der Sicht der Auftraggeberin.

Mit Beteiligung der Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) und dem Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik INTEGRAS im Rahmen des Projekts Pflegekinder – next generation.

Zitiervorschlag

PACH und INTEGRAS, Forschungsbedarf im Pflegekinderbereich Schweiz, erstellt im Auftrag der Palatin-Stiftung, Basel 2020

Inhalt

Management Summary	1
1. Ausgangslage	3
2. Ziele und Methodik der Forschungsbedarfsanalyse	3
2.1 Ziele	3
2.2 Methodik	4
3. Themenschwerpunkte	4
3.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder	4
3.2 Pflegeverhältnis im Dreieck Pflegekind – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie	5
3.3 Hilfesystem und Umfeld	5
3.4 Ressourcen, die für Pflegeverhältnisse zur Verfügung stehen	5
4. Kontext	5
4.1 Rechtsgrundlagen	5
4.2 Ergebnisse der Umfrage zu den regulatorischen Strukturen	6
4.2.1 Zwischenfazit Rechtsgrundlagen	10
4.3 Forschungs- und Bildungslandschaft	10
4.3.1 Öffentliche und private Forschungsinstitute	11
4.3.2 Ausbildung Soziale Arbeit und Sozialpädagogik	11
4.3.3 Bildungsangebote für Pflegeeltern	12
4.3.4 Zwischenfazit Forschungs- und Bildungslandschaft	13
5. Stand der Forschung	13
5.1 Einführung und Überblick	13
5.2 Rechte und Rolle der Pflegekinder	15
5.2.1 Platzierungsprozess und Übergang in die Pflegefamilie	16
5.2.2 Vorerfahrungen und psychische Belastungen der Pflegekinder	16
5.2.3 Aufbau von Bindungsbeziehungen zu den Pflegeeltern	17
5.2.4 Verlauf und vorzeitige Abbrüche	17
5.2.5 Rückkehrprozesse zur Herkunftsfamilie und Umplatzierungen	17
5.2.6 Care Leaving	19
5.2.7 Psychosoziale Entwicklung von Pflegekindern und historischer Kontext	21
5.2.8 Zwischenfazit	23
5.3 Pflegeverhältnisse im Dreieck	23
5.3.1 Zwischenfazit	25
5.4 Hilfesystem und Umfeld	25
5.4.1 Zwischenfazit	28
5.5 Ressourcen für Pflegeverhältnisse	28
5.5.1 Zwischenfazit	29
5.6 Fazit Forschungsstand Schweiz	29

5.6.1 Bisher beforschte Themen Schweiz	29
5.6.2 Forschungslücken Schweiz	30
6. Wissensbedarf der Anspruchsgruppen	32
6.1 Wissensbedarf von Fachpersonen	32
6.1.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder	32
6.1.2 Pflegeverhältnis im Dreieck Pflegekind – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie	33
6.1.3 Hilfesystem und Umfeld	34
6.1.4 Zur Verfügung stehende Ressourcen für Pflegeverhältnisse	36
6.2 Wissensbedarf von (ehemaligen) Pflegekindern, Herkunftsfamilien und Pflegefamilien	36
6.2.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder	37
6.2.2 Pflegeverhältnis im Dreieck Pflegekind – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie	38
6.2.3 Hilfesystem und Umfeld	39
6.2.4 Zur Verfügung stehende Ressourcen	41
7. Fazit Forschungsbedarf	41
7.1 Gegenüberstellung Forschungsstand Schweiz mit europäischem Ausland	41
7.2 Gegenüberstellung Forschungsstand, Wissensbedarf und Kontext	42
7.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	44
7.3.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder	44
7.3.2 Pflegeverhältnis im Dreieck	45
7.3.3 Hilfesystem und Umfeld	45
7.3.4 Ressourcen	46
8. Literaturliste	47
9. Anhang	61
9.1 Abkürzungsverzeichnis	61
9.2 Häufig verwendete Begriffe	62
9.3 Tabellen	64
9.4 Themenschwerpunkte: Ausführliche Beschreibung und Definition	71
9.4.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder	71
9.4.2 Pflegeverhältnis im Dreieck	72
9.4.3 Hilfesystem und Umfeld	73
9.4.4 Ressourcen	74
9.5 Erläuterungen zu Art. 4–11 PAVO	75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: <i>Übersicht methodisches Vorgehen im Detail</i>	64
Tabelle 2: <i>Abgeschlossene Studien zum Pflegekinderbereich in der Schweiz seit 2005</i>	65
Tabelle 3: <i>Auswahl abgeschlossener Studien zum Pflegekinderbereich aus dem europäischen Ausland seit 2005</i>	67
Tabelle 4: <i>Laufende Forschungsprojekte im Pflegekinderbereich Schweiz</i>	70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: <i>Akteurinnen und Akteure im Beziehungsdreieck eines Pflegeverhältnisses</i>	73
--	----

Management Summary

Die vorliegende Forschungsbedarfsanalyse wurde im Rahmen des Projekts *Pflegekinder – next generation* erstellt. Das Projekt zielt darauf ab, die Bedingungen, unter welchen Pflegekinder in der Schweiz aufwachsen, langfristig zu verbessern. Diese Forschungsbedarfsanalyse liefert der Projektgruppe Forschung & Entwicklung die Entscheidungsgrundlage sowie Empfehlungen für die Ausschreibungen von notwendigen wissenschaftlichen Studien in der Schweiz. Dazu legt sie den Kontext dar, bietet eine Übersicht zum Forschungsstand in der Schweiz und in Europa, definiert den Wissensbedarf von Fachpersonen und Betroffenen und zieht abschliessend ein Fazit mit den entsprechenden Empfehlungen.

Kontext

Bezüglich der *regulatorischen Strukturen* kann festgehalten werden, dass aufgrund der kantonalen Zuständigkeiten für die Umsetzung der PAVO in den Kantonen unterschiedliche rechtliche Grundlagen und heterogene Praktiken bestehen. Die Recherche bietet eine Übersicht zu den Zuständigkeiten und bestehenden Rechtsgrundlagen. Sie zeigt auf, dass die Begleitung und Beratung von Pflegeeltern uneinheitlich ist und Vertrauenspersonen für Pflegekinder nur selten eingesetzt werden. Auch bei der Finanzierung der Pflegeverhältnisse zeigt sie, dass aufgrund unterschiedlich hoher kantonaler Beiträge und kommunaler Entscheidungsmacht Ungleichbehandlungen entstehen – und dies für alle Betroffenen des Pflegekinderbereichs.

Die Recherche zur *Forschungs- und Bildungslandschaft* zeigt, dass insbesondere Schweizer Fachhochschulen und eine kleine Anzahl privater Organisationen den Pflegekinderbereich spezifisch beforschen. Systematisch vernetzte Forschung gibt es nicht. Die Ausbildung Soziale Arbeit und Sozialpädagogik bietet an allen Fachhochschulen für den Pflegekinderbereich relevante, aber kaum spezifische Vorlesungen an. Hingegen gibt es ein breites Angebot an Weiterbildungen (CAS, DAS und MAS) im Fachbereich Pflegekinderhilfe. Auch für Pflegeeltern besteht ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen, das durch Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) – oftmals in Kooperation mit kantonalen Stellen – organisiert wird.

Forschungsstand

Die Recherche zum Forschungsstand zeigt, dass in der Schweiz die Forschungstätigkeit im Pflegekinderbereich in den letzten 10–15 Jahren zugenommen hat, während andere europäische Länder bereits über eine langjährige Forschungstradition in diesem Themenfeld verfügen. In der Schweiz besonders gut erforscht und aufgearbeitet ist die historische Dimension des Pflegekinderbereichs. Sehr relevante Forschungslücken sind verlässliche, nationale Datenerhebungen (nationale Statistik) sowie praxisorientierte Studien zur Umsetzung der Partizipationsrechte der Pflegekinder. Weitere wichtige Forschungslücken zeigen sich bei den Themen Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit verschiedener involvierter Akteurinnen und Akteure und vergleichende inhaltliche Analysen der divergierenden kantonalen Systeme. Zudem bestehen Forschungslücken zum Einbezug der Herkunftsfamilien – sowie den verfügbaren Ressourcen für Beratung und Begleitung der Pflegeeltern und der damit verbundenen Wirkung.

Wissensbedarf

Die Resultate zum Wissensbedarf zeigen, dass die vier Themenschwerpunkte des Projekts sowohl für die befragten Fachpersonen als auch für die befragten Betroffenen von grosser Wichtigkeit sind. Die von den Fachpersonen und Betroffenen genannten Themen waren zu einem Grossteil deckungsgleich, es zeigten sich aber auch interessante Unterschiede. So fiel auf, dass die befragten Fachpersonen das für die Betroffenen wichtige Thema «Schule und soziales Umfeld» nicht nannten.

Von allen als besonders wichtig erachtet wurde die Umsetzung der Partizipationsrechte der Kinder in der Praxis. Diese ist für alle wichtig und notwendig – die praktische Umsetzung jedoch oft unklar. Fachpersonen diskutierten auch die Funktion und den Nutzen der Vertrauensperson nach PAVO kontrovers. Ein weiterer wichtiger Wissensbedarf aller Beteiligten war die Frage nach dem Umgang mit den vielen involvierten Akteurinnen und Akteure wie KESB, DAF, Aufsichtsbehörden etc. Pflegekinder, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien wünschen sich eine bessere Qualität der Beratung und Unterstützung, wobei die Frage nach den Inhalten guter Begleitung auch die Fachpersonen beschäftigte.

Fazit

Die Autorinnen kommen zum Schluss, dass insbesondere folgende Themen forschungsrelevant sind:

- Praktische Umsetzung der Rechte von Pflegekindern, insbesondere der Partizipationsrechte
- Beleuchtung der Pflegeverhältnisse aus der Perspektive der Herkunftseltern und -geschwister sowie der leiblichen Kinder von Pflegeeltern
- Zusammenwirken und Kompetenzaufteilung der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz und in der Pflegekinderhilfe mit Blick auf das föderale System respektive die kantonalen Unterschiede
- Untersuchung der Prozesse, Instrumente und Kriterien zur Indikationsstellung und für das Matching
- Analyse der Bildungschancen und eines förderlichen sozialen Umfelds, in welchem Pflegekinder auswachsen – inklusive deren Auswirkungen auf die Lebensverläufe von (ehemaligen) Pflegekindern
- Analysen aktueller Diskurse zu Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Familienbilder und Erziehungsvorstellungen
- Analyse der Diversität von Pflegefamilienverhältnissen und Pflegefamilienformen (z. B. professionelle Pflegefamilien, Entlastungs-Pflegefamilien, verwandtschaftliche, Netzwerk-Pflegefamilien, alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Pflegeeltern)
- Verfügbarkeit von benötigten Ressourcen für alle Formen von Pflegeverhältnissen
- Erfassung von nationalen Kennzahlen und Statistiken zum Pflegekinderbereich

1. Ausgangslage

Die vorliegende Forschungsbedarfsanalyse wurde im Rahmen des Projekts *Pflegekinder – next generation* durch die Projektpartner PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz und INTEGRAS Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik erstellt. Das Projekt *Pflegekinder – next generation* zielt darauf ab, die Bedingungen, unter denen Pflegekinder in der Schweiz aufwachsen, langfristig zu verbessern. Die Projektziele definieren sich wie folgt:

- Das Wissen und die Handlungssicherheit in der Pflegekinderhilfe sind erweitert.
- Es bestehen Strukturen, die den Pflegekindern die uneingeschränkte Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglichen und ihnen den bestmöglichen Schutz gewähren.
- Das Verständnis rund um Pflegeverhältnisse in der Gesellschaft ist verbessert.

Um diese Ziele zu erreichen, gliedert sich das Projekt in drei Phasen: systematischer Ausbau in der Forschung (Phase 1), moderierter Dialog mit der Praxis (Phase 2) und Initiieren von Verbesserungs- und Sensibilisierungsmassnahmen (Phase 3).¹

2. Ziele und Methodik der Forschungsbedarfsanalyse

2.1 Ziele

Als übergeordnetes Ziel soll die Forschungsbedarfsanalyse der Projektgruppe Forschung & Entwicklung die Entscheidungsgrundlage sowie Empfehlungen für die Ausschreibung von wissenschaftlichen Studien an Schweizer (Fach-)Hochschulen liefern.

Die Forschungsbedarfsanalyse bietet folgende Übersichten:

- A. Kontext:** Der Kontext ist dargelegt (Begriffsklärungen, Übersicht zu den regulatorischen Strukturen und Übersicht zur Forschungs- und Bildungslandschaft im Themenfeld) (vgl. Kapitel 4).
- B. Forschungsstand:** Der aktuelle Stand der Forschung in der Schweiz und im europäischen Ausland innerhalb der Themenschwerpunkte² des Projekts ist dargelegt (vgl. Kapitel 5).
- C. Wissensbedarf:** Die Wissensinteressen und Handlungsunsicherheiten der wesentlichen Anspruchsgruppen aus der Praxis sind beschrieben. Dabei sind sowohl die Perspektive der Fachpersonen als auch die Perspektive der von Pflegeverhältnissen Betroffenen ((ehemalige) Pflegekinder, Pflegefamilien, Herkunftseltern) berücksichtigt (vgl. Kapitel 6).
- D. Fazit:** Das abschliessende Fazit definiert aufgrund einer Gegenüberstellung von Forschungsstand (B) und Wissensbedarf (C) den aktuellen Forschungsbedarf und die entsprechenden Empfehlungen (vgl. Kapitel 7).

¹ Vgl. Factsheet vom 23. Mai 2019 sowie Projektbeschrieb vom April 2019.

² Vgl. Kapitel 3.

2.2 Methodik

Die Forschungsbedarfsanalyse erfolgte mittels einer qualitativen Vorgehensweise im Methodenmix (vgl. Tabelle 1 im Anhang):

- A. Kontext:** Für die Erfassung der regulatorischen Strukturen wurde zuerst eine Internetrecherche durchgeführt und eine entsprechende Übersichtstabelle erstellt. Danach wurde allen Kantonen diese Übersicht zur Korrektur und Ergänzung mit konkreten Fragestellungen zugesendet. Die Forschungslandschaft wurde mittels Internetrecherche erhoben. Auch für die Erfassung der Bildungslandschaft wurden Internetrecherchen getätigt. Zur Verifizierung wurden die Fachhochschulen und Schlüsselpersonen dreier Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) schriftlich um Stellungnahme und Ergänzungen gebeten.
- B. Forschungsstand:** Eine Literatur- und Internetrecherche diente der Darstellung des Forschungsstandes. Der Fokus wurde auf den Schweizer Forschungsstand gelegt. Dieser wird systematisch und detailliert dargestellt und mit ausgewählten exemplarischen Studien aus dem europäischen Ausland ergänzt. Der internationale Forschungsstand ist weder systematisch noch vollständig, sondern diente im Sinne eines punktuellen Spotlights als Ergänzung. Die Recherche wurden ergänzt mit schriftlichen Konsultationen von Schlüsselpersonen aus Forschung und Bildung.
- C. Wissensinteressen:** Erstens wurden alle Kantone schriftlich per Email befragt (vgl. oben A. Kontext). Zweitens wurden sechs persönliche und drei teilstandardisierte Gruppeninterviews mit Fachpersonen in verschiedenen Funktionen der Pflegekinderhilfe durchgeführt. Drittens wurden Gruppeninterviews mit ehemaligen Pflegekindern, Herkunftsfamilien und Pflegefamilien wie folgt durchgeführt: Ein Interview mit zwei Herkunftsfamilien in der Deutschschweiz, je ein Gruppeninterview mit ehemaligen Pflegekindern in der Romandie (zwei Teilnehmende) und der Deutschschweiz (fünf Teilnehmende), je ein Gruppeninterview mit Pflegefamilien in der Westschweiz (11 Teilnehmende) und in der Deutschschweiz (11 Teilnehmende) (Details vgl. Tabelle 1 im Anhang). Für die inhaltsanalytische Auswertung der erhobenen Daten wurde eine Analysesystematik verwendet (vgl. separate Tabelle 06). Die inhaltsanalytische Auswertung erfolgte im Vier-Augen-Prinzip anlässlich diverser Auswertungssitzungen.

3. Themenschwerpunkte

Inhaltlich orientiert sich das Projekt *Pflegekinder – next generation* und somit auch die Forschungsbedarfsanalyse an den vier folgenden Themenschwerpunkten:³

3.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder

Pflegekinder sind in einer besonders herausfordernden Lebenssituation. Da sie oft von behördlichen Massnahmen und Verfahren betroffen sind, ist der Sicherstellung ihrer Rechte besondere Beachtung zu schenken. Die rechtlichen Bestimmungen finden sich in verschiedenen

³ Die ausführliche Erläuterung der Themenschwerpunkte finden sich im Anhang, Punkt 9.4.

Rechtsquellen auf internationaler, nationaler und allenfalls kantonaler Ebene. Dabei stellt sich die Frage, wie die Praxis diese Bestimmungen umsetzt, verwirklicht und garantiert.

3.2 Pflegeverhältnis im Dreieck Pflegekind – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie

Das Dreiecksverhältnis ist eine strukturelle Gemeinsamkeit aller Pflegeverhältnisse und deshalb ein wichtiger Themenschwerpunkt des Projekts *Pflegekinder – next generation*. Das gelingende und optimale Zusammenspiel zwischen struktureller Organisation und sozialen Beziehungen ist entscheidend für das gute und geborgene Aufwachsen von Pflegekindern und muss daher im Zentrum stehen. Die Komplexität dieses Dreiecksverhältnisses bietet die grössten Chancen für Pflegekinder und gleichzeitig auch die grössten Stolpersteine – weshalb sie zwingend zu untersuchen sind.

3.3 Hilfesystem und Umfeld

Eine Pflegefamilie übernimmt im System der Kinder- und Jugendhilfe eine öffentliche Aufgabe und ist dementsprechend eingebunden in ein Hilfesystem mit regulatorischen Grundlagen. Es ist für das Projekt *Pflegekinder – next generation* deshalb wichtig, sich in einer gesamtschweizerischen Sicht dem Thema zu widmen: Föderale Strukturen sind in der Schweiz fest verankert. Bei den damit verbundenen kantonalen Zuständigkeiten für die Umsetzung der PAVO sind sowohl die Prozesse (und die zugrundeliegenden Strukturen z. B. Bildung, Gesundheit) als auch die fachlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf das Hilfesystem und Umfeld unterschiedlich. Ob und welche Auswirkungen dies auf die Pflegekinder hat, gilt es aufzuzeigen.

3.4 Ressourcen, die für Pflegeverhältnisse zur Verfügung stehen

Da die Ressourcen, die für ein Pflegeverhältnis zur Verfügung stehen, kantonal und kommunal sehr unterschiedlich sind, stellt sich die Frage nach der Adäquatheit der Ressourcenausstattung. Im Feld der Pflegekinderhilfe wird von verschiedenen Seiten eine diesbezügliche (relative) Gleichbehandlung aller Pflegeverhältnisse gefordert. Dies vor dem Hintergrund, dass genügende personelle und finanzielle Ressourcen eine Voraussetzung dafür sind, dass der Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Pflegekindern gewährleistet werden kann. Antworten auf die Fragen, welche Ressourcen in welchem Umfang zur Verfügung stehen müssen, sind in der Politik- und Fachwelt jedoch noch umstritten.

4. Kontext

4.1 Rechtsgrundlagen

Die Pflegekinderhilfe ist gemäss der in der Schweiz geltenden rechtlichen Grundlagen Teil des zivilrechtlichen Kindesschutzes. Das Massnahmensystem des zivilrechtlichen Kindesschutzes ist in den Art. 307–317 ZGB geregelt. Art. 316 ZGB definiert die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Personen, die ein Pflegekind aufnehmen wollen. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu Art. 316 ZGB finden sich in der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977 (Pflegekinderverordnung/PAVO). Sie sind grundsätzlich unabhängig davon anwendbar, ob das Kind im Einvernehmen mit den Eltern fremdplatziert worden ist (sog.

vereinbarte Platzierungen) oder ob die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Kinder bei den Pflegeeltern untergebracht hat (sog. angeordnete Platzierungen, vgl. Art. 310 ZGB).⁴

Für das Projekt *Pflegekinder – next generation* sind insbesondere die Abschnitte 1 und 2 der PAVO relevant. Der Abschnitt 1 beinhaltet die **allgemeinen Bestimmungen**. Darin enthalten ist der auf den 1. Januar 2013 aufgenommene Artikel 1a zum Kindeswohl. Art. 1a Abs.1 PAVO bezieht sich auf die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls und konkretisiert damit die Schutzrechte des Kindes gemäss UN-Kinderrechtskonvention, während sich Art. 1a Abs. 2 PAVO auf die Partizipationsrechte bezieht⁵.

Im Hinblick auf Rollen und Zuständigkeiten sind Art. 316 ZGB sowie Art. 2 PAVO relevant. Diese legen im Grundsatz die Kindesschutzbehörde (KESB) am Ort der Unterbringung des Kindes als zuständige Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für Pflegefamilien fest. Gleichzeitig wird den Kantonen die Möglichkeit offengelassen, eine andere geeignete kantonale oder kommunale Behörde mit der Aufgabe der Aufsicht und Bewilligung zu beauftragen (Art. 2 Abs. 2 PAVO). Auf der Grundlage dieses Artikels ist die heterogene organisatorische Umsetzung der PAVO in den Kantonen zu verstehen.⁶

Art. 3 PAVO ist insofern relevant, als er die Bestimmungen der PAVO als Mindeststandards definiert und es den Kantonen ermöglicht, zum Schutze von Kindern, die ausserhalb ihres Elternhauses aufwachsen, auch über die PAVO hinausgehende Bestimmungen zu erlassen. Darauf basieren die bestehenden kantonalen Rechtsgrundlagen in der Pflegekinderhilfe.

Der Abschnitt 2 enthält in den Artikeln 4–11 die Bestimmungen zur **Familienpflege** und regelt damit die Bewilligungsvoraussetzungen für Pflegefamilien sowie die Verfahren betreffend die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien.⁷

4.2 Ergebnisse der Umfrage zu den regulatorischen Strukturen

Die Befragung der Kantone zur Erfassung des Kontextes und der regulatorischen Strukturen zur Umsetzung der PAVO (vgl. Kapitel 2.2) wurde von 22 (Stand der Rückmeldungen 18.3.2020)

⁴ Weitere rechtliche Bestimmungen über Pflegekinder finden sich auch im Rahmen des Adoptionsrechts (Art. 264 ff. ZGB) bzw. in der Verordnung über die Adoption (Adoptionsverordnung/AdoV). Das Pflegeverhältnis unterscheidet sich rechtlich insofern, als Pflegekinder im Rahmen des Adoptionsrechts (von Anfang) an mit dem Ziel untergebracht werden, dass die Pflegeeltern rechtliche Eltern des Kindes werden. Vor der Adoption eines minderjährigen Kindes müssen die Wunscheltern ihm während mindestens einem Jahr Pflege und Erziehung erwiesen haben (Art. 264 Abs. 1 ZGB). Auch dieses Pflegeverhältnis ist bewilligungspflichtig und steht unter Aufsicht (vgl. Art. 4 ff. AdoV). Da das Projekt *Pflegekinder – next generation* sich auf Pflegekinder gemäss Art. 316 ZGB fokussiert, wird an dieser Stelle nicht weiter auf Pflegeverhältnisse im Rahmen des Adoptionsrechts eingegangen.

⁵ Mit der Aufnahme von Artikel 1a in die PAVO auf den 1. Januar 2013 reagiert die Schweiz auf die Schlussbemerkung der Vereinten Nationen zum ersten Staatenbericht der Schweiz und trägt damit zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bei. Vgl. dazu: Vereinte Nationen (2002) und BJ (2012).

⁶ Vgl. näher hierzu Kapitel 4.2.

⁷ Die Erläuterung der wichtigsten Artikel finden sich im Anhang, Punkt 9.5.

Kantone beantwortet.⁸ Einige Kantone konnten jedoch nicht alle Fragen beantworten. Die Kantone wurden zu folgenden Hauptthemen befragt:

- a) Vorhandensein kantonaler Rechtsgrundlagen
- b) Zuständige Behörden für Bewilligung und Aufsicht
- c) Aktuelle Entwicklungen
- d) Regelung der Finanzierung von Pflegeverhältnissen
- e) Vertrauensperson
- f) Aus- und Weiterbildungen der Pflegeeltern

Das Ziel der getätigten Recherche bestand darin, einen Überblick über den Ist-Zustand in den Kantonen zu erhalten. Es war in diesem Rahmen ressourcentechnisch jedoch nicht möglich, die vorhandenen Strukturen einer detaillierten vergleichenden inhaltlichen Analyse zu unterziehen.

Die Rückmeldungen der Kantone bestätigen den Grundsatz, dass die PAVO als Rahmengesetzgebung Minimalanforderungen aufstellt. Den Kantonen ist es jedoch freigestellt, zum Schutz von Minderjährigen Bestimmungen zu erlassen, die über die Verordnung des Bundes hinausgehen (vgl. Art. 3 PAVO). Von dieser Möglichkeit haben die Kantone in unterschiedlichem Mass Gebrauch gemacht.

a) Vorhandensein kantonaler Rechtsgrundlagen: In 20 Kantonen⁹ gibt es kantonale Gesetze oder Verordnungen, die Bestimmungen zur Platzierung von Kindern in Pflegefamilien beinhalten. Zudem gibt es in einem Kanton (Solothurn) von der Kantonsregierung anerkannte Leitlinien. Die meisten Kantone geben an, neben den allfällig vorhandenen rechtlichen Grundlagen über verbindliche Richtlinien oder Empfehlungen zu verfügen. Ein vertiefter inhaltlicher Vergleich der bestehenden kantonalen Rechtsgrundlagen wäre notwendig, um zu wissen, wie viele Kantone in welchem Ausmass welche Art von Inhalten definieren, die über die Mindeststandards der PAVO hinausgehen. Eine weitere wichtige Frage wäre, inwiefern die unterschiedlichen Bestimmungen zur Qualität von Pflegeverhältnissen beitragen. Bei Richtlinien, Reglementen und Leitfäden handelt es sich um Verwaltungsverordnungen (Anderer, 2012). Damit sind sie für die Mitarbeitenden der Verwaltung massgebend.¹⁰ Deshalb müsste in einer vertieften Recherche geprüft werden, inwieweit die Verwaltungsverordnungen tatsächlich zu einer Rechtsharmonisierung führen bzw. inwieweit diese Rechtsharmonisierung, verglichen mit der gesetzlichen Ausgangsregelung, überzeugt.

b) Zuständige Behörden für Bewilligung und Aufsicht: Elf Kantone¹¹ haben wie in der PAVO vorgesehen die KESB als die zuständige Behörde eingesetzt. In zwölf Kantonen¹² wurden

⁸ Die Befragung wurde aufbauend auf die Bestandesaufnahmen 2015, 2016 und 2017 durchgeführt und erweitert, vgl. dazu Seiterle (2017, 2018a, 2018c).

⁹ AI, BL, BS, BE, FR, GE, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH.

¹⁰ Für Gerichte sind Verwaltungsverordnungen demgegenüber nicht verbindlich. Das Gericht weicht aber nicht ohne triftigen Grund von Verwaltungsweisungen ab, wenn diese eine überzeugende Konkretisierung der rechtlichen Vorgaben darstellen, vgl. BGE 141 III 401, 404 f.

¹¹ AI, AR, BL, BE, GL, JU, SH, SZ, UR, ZG, ZH.

¹² BS, FR, GE, GR, NE, NW, SG, SO, TG, TI, VD, VS.

andere zentrale Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden mit der Aufgabe betraut. In den drei restlichen Kantonen handelt es sich um kommunale Behörden.¹³

c) Aktuelle Entwicklungen: Viele Kantone weisen darauf hin, dass sie in den letzten Jahren im Pflegekinderbereich aktiv waren und im Hinblick auf die Standardisierung der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit Handlungsbedarf erkannten. Vielerorts revidierten sie Verordnungen und erstellten neue Leitfäden, Richtlinien und Empfehlungen – gerade auch zur finanziellen Entschädigung von Pflegefamilien. Besonders zu erwähnen sind die bereits weit fortgeschrittenen Gesetzesrevisionen in den grossen Kantonen Bern und Zürich. Beide Kantone planen einen Systemwechsel von der dezentralen Bewilligung und Aufsicht bei den KESB zu kantonalen Behörden. Auch gibt es in den Kantonen Bemühungen für die weitergehende Förderung der Pflegekinderhilfe. Dies zeigt beispielsweise die Revision der Verordnung der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Baselland per 1. Dezember 2019 sowie die Tatsache, dass der Kanton ab 2021 zusätzlich Mittel für die aktive Bewirtschaftung der Pflegekinderhilfe reserviert.

d) Finanzierung von Pflegeverhältnissen: Die Finanzierung von Pflegeverhältnissen ist auf gesetzlicher Ebene gesamtschweizerisch eigentlich klar geregelt: Für die Finanzierung des Unterhalts eines Kindes sind grundsätzlich die Eltern zuständig (Art. 276 ZGB). Dabei gilt es aber zu differenzieren: Platzieren sie ihr Kind freiwillig in einer Pflegefamilie, unterzeichnen sie den Pflegevertrag mit den Pflegeeltern und sie sind für die Bezahlung des darin geregelten Pflegegeldes zuständig. Bei angeordneten Platzierungen durch die KESB (Art. 310 ZGB) muss demgegenüber die KESB¹⁴ den Pflegevertrag unterzeichnen. Damit schuldet sie bzw. das finanzierende Gemeinwesen gegenüber den Pflegeeltern das Pflegegeld. Die KESB bzw. das finanzierende Gemeinwesen tritt aber, soweit es für das Pflegegeld (als Teil des Kindesunterhaltes, vgl. Art. 276 Abs. 2 ZGB) aufkommt, in den Unterhaltsanspruch des Kindes gegen die leiblichen Eltern ein (Art. 289 Abs. 2 ZGB). Mit der Folge, dass die KESB bzw. das finanzierende Gemeinwesen die Kosten von den leiblichen Eltern bei entsprechenden finanziellen Verhältnissen (ganz oder teilweise) geltend machen können. Wenn die Eltern für das Pflegegeld und den übrigen Unterhalt nicht aufzukommen vermögen, kommt subsidiär immer das sozialhilferechtlich zuständige Gemeinwesen gemäss dem Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) zum Zuge.¹⁵ Dieses Gesetz regelt jedoch "nur" die Zuständigkeit des Kantons (vgl. Art. 1 Abs. 1 ZUG). Wie hoch Leistungen an Pflegefamilien sind und welches Gemeinwesen im Kanton selber für die Finanzierung eines Pflegeplatzes zuständig ist, regelt das jeweilige kantonale Recht. Diesbezüglich finden sich äusserst heterogene kantonale Modelle (z.B. Kostenträgung durch den Kanton/die Gemeinde/den Kanton und die Gemeinde; unterschiedliche Kostenträger, je nachdem, ob eine einvernehmliche oder angeordnete Platzierung erfolgt ist). Hinzu kommt, dass sehr häufig (auch) kommunale Körperschaften

¹³ AG, LU, OW.

¹⁴ In der Praxis werden oft auch Beistandspersonen beauftragt, den Pflegevertrag zu unterzeichnen. Gemäss einem Teil der Lehre ist dies unzulässig (Affolter, 2017). Vorliegend ist diese Streitfrage allerdings nicht relevant: Auch wenn die Beistandsperson den Pflegevertrag unterzeichnet, schuldet das finanzierende Gemeinwesen gegenüber den Pflegeeltern das Pflegegeld (und nicht die leiblichen Eltern).

¹⁵ Aus sozialpolitischen Gründen leisten allerdings die Kantone teilweise Beiträge an die Unterbringung, ohne dass die Familiengemeinschaft bereits Anspruch auf Sozialhilfe hätte (vgl. z.B. KBBV Basel-Stadt).

für die Berechnung der Leistung an die Pflegefamilie zuständig ist. Dadurch können sich auch bei gleichen gesetzlichen Grundlagen unterschiedliche Praxen etablieren.

Aufgrund der durchgeführten Recherche kann keine Aussage zur Bandbreite der finanziellen Leistungen an Pflegefamilien in der Praxis gemacht werden. Die Recherche kann lediglich zeigen, dass es in 22 Kantonen Richtlinien, Empfehlungen oder interne Richtwerte betreffend die Höhe der finanziellen Leistungen für Pflegefamilien gibt. Bei diesen handelt es sich allerdings lediglich um Verwaltungsverordnungen, welche, wie aufgezeigt, nur eine eingeschränkte rechtliche Wirkung haben und den Mitarbeitenden der Verwaltung typischerweise Ermessen belassen. Mit anderen Worten fehlen exakte rechtsverbindliche Regelungen. Dazu kommt, dass die Finanzierung von Pflegeverhältnissen durch die Sozialhilfe gegenüber anderen Finanzierungsquellen aus dem System der sozialen Sicherheit (bspw. Renten, Ergänzungsleistungen) subsidiär ist. Die Sicherstellung der Finanzierung eines Pflegeverhältnisses ist dementsprechend komplex, was wiederum zur Folge hat, dass dies ohne die Unterstützung einer spezialisierten Fachkraft praktisch unmöglich ist, und dass die finanziellen Regelungen damit häufig von der Erfahrung und Kompetenz dieser Fachkraft abhängen. Es ist zu vermuten, dass Pflegefamilien in Kantonen, bei welchen die Zuständigkeit für Kostengutsprachen bei kantonalen Behörden liegt, einheitlicher entschädigt werden, als in Kantonen, bei denen die Zuständigkeit hierfür bei kommunalen Behörden liegt.

Zusätzlich gilt es zu berücksichtigen, ob Pflegeverhältnisse bei verwandten Pflegeeltern anders entschädigt werden als bei nicht verwandten Pflegeeltern. Gemäss Art. 294 ZGB kann bei verwandtschaftlichen Pflegeeltern die Unentgeltlichkeit angenommen werden, wobei sich diese Unentgeltlichkeit selbstverständlich lediglich auf die Entschädigung der Arbeit (Betreuungsentuschädigung), nicht aber auf den Unterhalt des Kindes bezieht. Die Frage, wie dies in der Praxis gehandhabt wird, kann aufgrund der Recherche nur im Ansatz beantwortet werden. Es zeigt sich, dass in sieben Kantonen die vorhandenen Pflegegeldrichtlinien einen expliziten Hinweis auf Art. 294 ZGB enthalten. Mehrere Kantone antworten, dass sie eine Gleichbehandlung empfehlen, dies wird jedoch in den entsprechenden Empfehlungen nicht explizit aufgenommen.

e) Vertrauensperson: 13 Kantone geben explizit an, dass Vertrauenspersonen nicht systematisch bzw. in der Regel nicht eingesetzt werden oder dass sie keine Informationen dazu haben, da dafür die Kinderschutzbehörde und nicht die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde zuständig ist. Nur zwei Kantone (Tessin und Schwyz) geben an, die Frage systematisch zu prüfen. Die restlichen Kantone machen keine Angaben zu diesem Thema. Die Praxis der zwei Kantone, die die Frage systematisch prüfen, unterscheidet sich: So weist der Kanton Tessin in der Regel die Mandatsperson oder eine Fachperson der Sozialbehörde als Vertrauensperson zu. Im Kanton Schwyz weist bei bestehender Kinderschutzmassnahme die eine KESB automatisch ebenfalls die Mandatsperson als Vertrauensperson zu. Bei Platzierungen ohne Kinderschutzmassnahme hingegen wird die Aufsichtsperson als Vertrauensperson eingesetzt. Im gleichen Kanton prüft die andere KESB systematisch, ob die leiblichen Eltern als Vertrauensperson eingesetzt werden können («wenn sie präsent sind»), oder ob ansonsten die Beistandsperson oder falls möglich eine andere vorhandene Vertrauensperson eingesetzt wird. Dies zeigt, dass die Vorgabe

der PAVO zur Vertrauensperson in der Schweiz grösstenteils nicht umgesetzt ist und dass die Rolle der Vertrauensperson in der Praxis unklar bleibt. In diesen Diskurs einzubeziehen ist auch der Wille der Verordnungsgeberin.¹⁶

f) Aus- und Weiterbildungen der Pflegeeltern: Im Rahmen der getätigten Recherche geben wenige Kantone an, dass eine Grundausbildung für Pflegeeltern obligatorisch sei. Die summarische Überprüfung der kantonalen Rechtsgrundlagen und Richtlinien zeigt, dass es in keinem Kanton Rechtsgrundlagen gibt, die explizit Aus- und Weiterbildungen für obligatorisch erklären.¹⁷

Die Auswertung macht weiter deutlich, dass zum aktuellen Zeitpunkt die *Begleitung von Pflegefamilien* in der Schweiz sehr uneinheitlich geregelt ist – einerseits was den Umfang und den Inhalt einer Begleitung angeht, andererseits auch bezüglich der Frage, wer für die Finanzierung von Begleitung oder Aus- und Weiterbildung aufkommt. In einigen Kantonen erhalten die Pflegeeltern direkte finanzielle Unterstützung für den Besuch von Aus- und Weiterbildungen, in anderen subventionieren die Kantone gewisse private Anbietende. In der Deutschschweiz ist eine kontinuierliche Begleitung insgesamt nur für diejenigen Pflegefamilien garantiert, die mit einem DAF zusammenarbeiten. Noch weniger Informationen bestehen zum Thema der Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilien. Auch in der Lateinischen Schweiz sind Begleitungs- und Beratungsangebote teilweise an private Anbietende mit Leistungsvereinbarungen übertragen.

4.2.1 Zwischenfazit Rechtsgrundlagen

Bei den *rechtlichen Grundlagen* zeigte sich, dass die Umsetzung der PAVO in den Kantonen heterogen ist. Viele Kantone verfügen über eigene kantonale Rechtsgrundlagen, wobei es interessant wäre, diese einer vertieften vergleichenden Analyse zu unterziehen. Die Resultate zeigen klar, dass Pflegekinder nach wie vor nur selten eine Vertrauensperson von der KESB zugewiesen erhalten: Die Umsetzung ist sehr unklar und wird von den Kantonen unterschiedlich gehandhabt. Bezüglich des Pflegegeldes kann festgestellt werden, dass aufgrund fehlender exakter bundesrechtlicher Regelungen, kantonaler Regelungshoheit hinsichtlich der staatlichen Unterstützung und kommunaler Entscheidungsmacht Ungleichbehandlungen bezüglich der Höhe des Pflegegeldes entstehen.

4.3 Forschungs- und Bildungslandschaft

Das Kapitel gibt eine Übersicht zu den öffentlichen und privaten Instituten, die in den vier Themenfeldern geforscht haben oder aktuell forschen. Des Weiteren wird eine Übersicht zu Lehrgängen und Modulen im Pflegekinderbereich präsentiert, welche auch die Ausbildungen

¹⁶ vgl. dazu die Erläuterungen zu Art. 1a PAVO (EJPD 2013)

¹⁷ Wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Bewilligung gemäss Art. 8 Abs. 2 PAVO mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden kann. Somit besteht für die Bewilligungsbehörde die Möglichkeit, eine Bewilligung nur unter der Voraussetzung zu erteilen, dass Gesuchstellende eine bestimmte Aus- oder Weiterbildung absolvieren müssen. Dies bedarf jedoch einer hinreichenden Begründung und kann nicht allgemein eingefordert werden.

innerhalb der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik sowie eine Zusammenfassung der Ausbildungen für Pflegeeltern beinhaltet.

4.3.1 Öffentliche und private Forschungsinstitute

Sowohl öffentliche Forschungsinstitute wie Universitäten und Fachhochschulen als auch private Organisationen wie Forschungsinstitute oder NGOs führen Studien im Bereich Kinder- und Jugendhilfe durch, die entweder direkt oder indirekt den Pflegekinderbereich betreffen (vgl. separate Tabelle 01, Übersicht Forschungsinstitute Schweiz). Zur direkten/expliciten Pflegekinderforschung gehören u. a. die Themen gelingende Pflegeverhältnisse, Bindung, Rückkehrprozesse, Abbrüche, Leaving Care, historische Aufarbeitung von Zwangsmassnahmen/Verdingkinderwesen und die Rolle von privaten und staatlichen Akteurinnen und Akteuren im Platzierungsprozess. Zur indirekten Pflegekinderforschung gehören u. a. Studien im Bereich Kinderschutz und Kinderrechte sowie Kinder- und Jugendhilfe allgemein (inkl. stationäre Unterbringungen in Kinder- und Jugendheimen etc.).

Die explizite Forschung zum Pflegekinderbereich ist an den öffentlichen Institutionen und in der Deutschschweiz stärker repräsentiert. Insbesondere die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, aber auch die Université de Fribourg/Universität Freiburg haben in der Fremdplatzierung einen mehrjährigen Forschungsschwerpunkt.

4.3.2 Ausbildung Soziale Arbeit und Sozialpädagogik

Die durchgeführte Recherche hat gezeigt, dass Ausbildungen in Sozialer Arbeit in der Schweiz im Hochschulbereich vor allem von Fachhochschulen angeboten werden. Einzig die Universität Freiburg (Université de Fribourg) bietet ebenfalls einen Studiengang in Sozialer Arbeit an.¹⁸ Ursprünglich wurde an Fachhochschulen zwischen den drei Teilbereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokultur unterschieden. Mittlerweile bieten alle Fachhochschulen integrierte Studiengänge an.

Die universitäre Ausbildung in Freiburg bereitet auf eine Tätigkeit in der Planung und Entwicklung, der Leitung und Umsetzung oder der wissenschaftlichen Forschung und Evaluation von Projekten im Sozialwesen vor. Im Bachelor Studium werden keine für die Pflegekinderhilfe spezifischen Inhalte vermittelt. In den Studiengängen an den Fachhochschulen (vgl. separate Tabelle 02, Übersicht Bildungslandschaft) werden ebenfalls theoretische Grundlagen vermittelt. Das Hauptgewicht liegt jedoch stärker auf der Berufspraxis. Die Übersicht (vgl. separate Tabelle 02, Übersicht Bildungslandschaft) verdeutlicht, dass die Bachelor Ausbildung in Sozialer Arbeit ein generalistisches Studium ist, das auf verschiedene Berufsfelder der Sozialen Arbeit vorbereitet. Für den Pflegekinderbereich relevante Themen werden zwar an allen Fachhochschulen vermittelt, jedoch im Sinne von allgemeinen Grundlagen, die auch auf andere

¹⁸ Zusätzlich bietet die Universität Freiburg auf Bachelor-Niveau den Studiengang «Klinische Heilpädagogik und Sozialpädagogik» an. Der Studiengang beschäftigt sich mit der besonderen pädagogischen Situation von Kindern und Erwachsenen, deren Erziehung, Bildung und Förderung langfristig erschwert ist. Charakteristisch für das Programm ist die Schwerpunktsetzung im Bereich der geistigen Behinderung und die Berücksichtigung der gesamten Lebensspanne der Klientel. Im Bachelor Studium werden keine für die Pflegekinderhilfe spezifischen Inhalte vermittelt.

Fachbereiche (wie z. B. Heimpflege) anwendbar sind. Über die sogenannten Wahlpflichtmodule besteht bereits im Bachelor Studium für die Studierenden die Möglichkeit, ein spezifisches Ausbildungsprofil zu definieren. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule können für den Pflegekinderbereich spezifisch relevante Vorlesungen/Seminare besucht werden.¹⁹

Die Übersicht zu den Weiterbildungsangeboten für Fachpersonen bestätigt die Logik, dass das Bachelor Studium generalistisch ausgerichtet ist. Die Weiterbildungsangebote werden in entsprechend grosser Anzahl und auf verschiedenen Intensitätsstufen angeboten. So haben Fachpersonen über Weiterbildungstage und -seminare die Möglichkeit, sich zu spezifischen Fragestellungen aus dem Pflegekinderbereich weiterzubilden. Verschiedene modular aufgebaute CAS, DAS und MAS Studiengänge ermöglichen die Spezialisierung im Fachbereich Pflegekinderhilfe.

4.3.3 Bildungsangebote für Pflegeeltern

Die PAVO sieht keine spezifischen Anforderungen von Pflegeeltern im Hinblick auf Aus- und Weiterbildungen vor und erklärt somit weder die Grundbildung noch die Weiterbildung von Pflegeeltern als obligatorisch (vgl. Kapitel 4.1.1).²⁰

Wie der Tabelle 02 Übersicht Bildungslandschaft zu entnehmen ist, gibt es als Grundlage und Vorbereitung für interessierte Pflegeeltern allgemeine Informationsveranstaltungen und Vorbereitungskurse, welche von privaten Anbietenden wie PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz²¹ oder der Schweizerischen Fachstelle Pflegefamilien SFP in der Deutschschweiz angeboten werden. Sowohl in der Deutschschweiz als auch in der lateinischen Schweiz werden Veranstaltungen z. T. auch direkt von Kantonen in Kooperation mit privaten Anbietenden wie PACH oder der SFP angeboten. Diverse DAF bieten für angegliederte Familien Orientierungs- bzw. Vorbereitungsseminare an oder verweisen auf solche.

Die Schule für Sozialbegleitung in Zürich bietet einen 2 ½-jährigen Lehrgang für Pflegeeltern zur qualifizierten Erziehung und Begleitung von Pflegekindern an. Vereinzelt verlangen die Absolvierung dieser Ausbildung von den bei ihnen angegliederten Pflegefamilien. Das Schweizer Institut für Psychotraumatologie SIPT in Winterthur und die SFP in Zürich bieten eine zertifizierte Weiterbildung Traumapädagogik an, welche 1.5 Jahre dauert. Zudem gibt es eine Ausbildung für Betreuung im ländlichen Raum von Inforama Bildungs-, Beratungs- und Tagungszentrum (ca. 14 Monate) in Zollikofen und eine zertifizierte Weiterbildung Marte Meo Practitioner von der SFP, welche für Pflegeeltern angeboten wird.

¹⁹ Einzelne Pflicht- und Wahlpflichtmodule gibt es in einer Bandbreite von zwei bis ca. sieben ETCS Punkten. Man kann sich im Rahmen der Bachelor Ausbildung so beispielsweise im Kindes- und Erwachsenenschutz spezialisieren, nicht aber ausschliesslich in der Pflegekinderhilfe.

²⁰ Zu den allgemeinen Voraussetzungen der Bewilligung siehe Art. 5 PAVO: Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Pflegeeltern und ihre Hausgenoss_innen nach Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer Eignung sowie nach den Wohnverhältnissen für gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes Gewähr bieten und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet wird.

²¹ Eduqua zertifizierte Aus- und Weiterbildungen.

Im Weiterbildungsbereich existierten sowohl in der Deutschschweiz als auch in der lateinischen Schweiz Angebote für spezifische Themen für Pflegefamilien wie beispielsweise Bindungsentwicklung von Pflegekindern, Biografiearbeit, Umgang mit traumatisierten Kindern etc. Daneben gibt es Weiterbildungsangebote zu allgemeinen Themen rund um Familie, Erziehung und Alltagsfragen. Diese Veranstaltungen werden einerseits von unterschiedlichen DAF angeboten. Angebote von PACH und teilweise der SFP sind für alle Pflegefamilien zugänglich. Bei den Angeboten gewisser anderer DAF richten sich die Angebote nur an angegliederte Pflegefamilien. Des Weiteren werden die genannten themenspezifische Weiterbildungen sowohl in der Deutschschweiz als auch in der lateinischen Schweiz von einigen kantonalen Stellen (meistens in Kooperation mit privaten Anbietenden wie PACH oder DAF) angeboten.

4.3.4 Zwischenfazit Forschungs- und Bildungslandschaft

Bei der *Forschungs- und Bildungslandschaft* zeigte sich, dass sich im öffentlichen Bereich Schweizer Fachhochschulen sowie die Universitäten mit Kinderrechtsfragen beschäftigen. Im Pflegekinderbereich forschen vor allem drei Hochschulen. Im privaten Bereich sind es einige Forschungsinstitute und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). In der Schweiz existiert im Gegensatz zu bspw. Deutschland kein eigener Pflegekinderhilfe-Lehrstuhl. Die Ausbildung Soziale Arbeit und Sozialpädagogik bietet an allen Fachhochschulen für den Pflegekinderbereich relevante Vorlesungen an, die aber nicht spezifisch auf die Pflegekinderhilfe fokussiert sind. Hingegen gibt es ein breites Angebot an Weiterbildungen (CAS, DAS und MAS) im Fachbereich Pflegekinderhilfe. Auch für Pflegeeltern besteht ein Angebot an Weiterbildungen bei DAF, oftmals in Kooperation mit kantonalen Stellen. Für Pflegeeltern, die einem DAF angegliedert sind, sind Vorbereitungskurse und Weiterbildungen häufig obligatorisch.

5. Stand der Forschung

5.1 Einführung und Überblick

International ist die Forschungstätigkeit im Pflegekinderbereich schon seit vielen Jahren etabliert. In Deutschland und in der Schweiz war sie dagegen bis vor wenigen Jahren noch marginal (vgl. dazu u. a. Wolf 2006; Arnold u. a. 2008). Seither lässt sich aber auch im deutschsprachigen Raum ein zunehmendes Interesse an sozialwissenschaftlicher Pflegekinderforschung beobachten. Es hat sich mittlerweile ein internationales Pflegekinderforschungsnetzwerk (International Foster Care Research Network) etabliert, das daran arbeitet, dass die Pflegekinderhilfe eine theoretische Fundierung erhält (Cameron, Reimer und Smith 2016).

Die bisher durchgeführten Studien behandelten u. a. folgende Themen: Erfahrungen von (ehemaligen) Pflegekindern, Pflegeeltern und Geschwistern von Pflegekindern, Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Migration (Reimer 2019:108f), Abbrüche und Care Leaving. Längere Zeit lag das Augenmerk nicht auf der Perspektive der Pflegekinder selbst – dies hat sich in den letzten Jahren laut Karin Werner (2019:86) jedoch zunehmend geändert. Die Ergebnisse der

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Studien verschiedener Länder sind insgesamt aufgrund unterschiedlicher Strukturen schwierig zu vergleichen. Ausserdem werden verschiedene Forschungszugänge gewählt.

Einige Autorinnen und Autoren arbeiteten den Forschungsstand gut auf, z. B. Werner (2019) für die Forschung zur gegenwärtigen Praxis und Thomas Huonker (2014) für historische Aufarbeitungsforschung in der Fremdplatzierung. Das Forschungsfeld Pflegekinderbereich besteht gemäss Werner (2019:41f) aus vier Unterkategorien:

- **Pflegekinderhilfeforschung:** Sie untersucht Grundlagen, Strukturen, Akteurinnen und Akteure des Pflegekinderhilfesystems sowie die Kinder- und Jugendhilfepolitik in Zusammenhang mit Fremdunterbringungen.
- **Pflegefamilienforschung:** Sie untersucht Themen in Zusammenhang mit Pflegeeltern und -familien.
- **Herkunftsfamilienforschung:** Sie untersucht Fragen in Zusammenhang mit den leiblichen Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind.
- **Pflegekinderforschung:** Sie untersucht Themen in Zusammenhang mit Pflegekindern.

Die Studien aus der Schweiz und dem europäischen Ausland lassen sich sowohl diesen Kategorien als auch den Themenschwerpunkten des Projekts *Pflegekinder – next generation* (1) Rechte und Rolle der Pflegekinder, (2) Pflegeverhältnisse im Dreieck und (3) Hilfesystem und Umfeld zuordnen (vgl. Kapitel 3). Der Themenschwerpunkt (4) Ressourcen für Pflegeverhältnisse wird nur am Rand tangiert, es gibt keine Studie, die einzig diesem Thema nachgeht. Viele Studien befassen sich jedoch nicht nur mit einem Themenschwerpunkt, sondern mit mehreren gleichzeitig. Am meisten geforscht wurde in den Bereichen Rechte und Rolle der Pflegekinder sowie Pflegeverhältnisse im Dreieck. Eine Übersicht der Studien findet sich in den Tabellen 2 und 3 im Anhang. In der letzten Spalte wird jeweils der Hauptthemenschwerpunkt der Studie aufgeführt.

Im Folgenden wird zuerst jeweils eine kurze Einführung zum Forschungsstand Schweiz und zum Forschungsstand im europäischen Ausland gegeben. Anschliessend folgt der ausführliche, thematisch gegliederte Schweizer Forschungsstand mit ausgewählten exemplarischen Studien aus dem europäischen Ausland. Der internationale Forschungsstand ist weder systematisch noch vollständig, sondern diente im Sinne eines punktuellen Spotlights als Ergänzung.

Allgemeines zum Forschungsstand Schweiz

In der Schweiz (Arnold u. a. 2008) wurde lange Zeit kaum im Pflegekinderbereich geforscht. Seit einigen Jahren wird hierzulande verstärkt dazu geforscht, insbesondere zum historischen Kontext und in der Deutschschweiz. Die Geschichte der verschiedenen Formen der Fremdunterbringung von Kindern in der Schweiz wird laut Huonker (2014) seit Ende der 1970er-Jahre kritisch erforscht.

Zur gegenwärtigen Praxis sind jedoch nur wenige Studien durchgeführt worden. In der Lateinischen Schweiz (Romandie und Tessin) scheint die Pflegekinderhilfeforschung noch am Anfang zu stehen. Die Übersichtstabelle 4 im Anhang listet abgeschlossene, zurzeit (2019) laufende und geplante Forschungsprojekte sowie Publikationen der Schweiz der letzten 10–15 Jahre

auf. Die letzte Spalte ordnet die Studien jeweils einem der vier Themenschwerpunkte des vorliegenden Projekts zu (vgl. Kapitel 3).

Im Rahmen des Nationalfonds-Programm 76 «Zwang und Fürsorge» (Link: www.nfp76.ch/de/projekte/alle-projekte; vgl. Tabelle 4) stellen Andrea Abraham et al. derzeit einen Überblick über die aktuellen empirischen Kenntnisse zum Adoptions- und Pflegekinderwesen in der Schweiz zusammen. Diese Ergebnisse sind ab Mai 2020 zugänglich.

Allgemeines zum Forschungsstand Europäisches Ausland

Die *historische Aufklärungsarbeit* wurde in skandinavischen Ländern sowie in Irland, Deutschland, Österreich sowie dem aussereuropäischen angelsächsischen Raum vergleichsweise früh in Angriff genommen, während sie in Grossbritannien, Frankreich, Spanien, Italien und Portugal noch ansteht oder erst in den Anfängen ist (Huonker 2014:44).

Die Forschungslandschaft zum *gegenwärtigen Pflegekinderbereich* sieht etwas anders aus: In Deutschland wurde lange Zeit kaum im Pflegekinderbereich geforscht (Walter Gehres und Bruno Hildenbrand 2008), während England auf eine langjährige Forschungstradition zurückblicken kann. Seit einigen Jahren wird auch in Deutschland verstärkt dazu geforscht. Die Universität Siegen hat seit 2006 einen Forschungsschwerpunkt Pflegekinderhilfe aufgebaut. Zudem trägt auf politischer Ebene das Dialogforum Pflegekinderhilfe (www.dialogforum-pflegekinderhilfe.de) viel zum Diskurs bei (Publikationsauswahl: Reimer 2017, 2019; Reimer und Petri 2017; Schäfer 2015; Wolf 2015). Auch in anderen europäischen Ländern wird viel zum Thema geforscht, bspw. in Schweden, Norwegen, Finnland, den Niederlanden, Belgien und Frankreich.

5.2 Rechte und Rolle der Pflegekinder

Zahlreiche Studien können dem Themenschwerpunkt (1) Rechte und Rolle der Pflegekinder zugeordnet werden. Sie untersuchen rechtliche und individuelle Rahmenbedingungen (z. B. zur neuen Pflegekinderverordnung PAVO und deren Auswirkungen: Anderer 2014; Hotz und Gassner 2013) von Pflegekindern und beziehen deren Perspektive mit ein, indem sie sie befragen. Die Perspektive der Pflegekinder wird jedoch allgemein nach wie vor wenig berücksichtigt (Hedin 2014), am ehesten wird die rückblickende Wahrnehmung ehemaliger Pflegekinder erfasst.

Zentrale Ergebnisse der Studien zeigen, dass Pflegekinder bei Entscheidungsprozessen, die ihr Leben betreffen, wenig einbezogen werden. Sie möchten sich vor und während der Unterbringung in einer Pflegefamilie stärker beteiligen, so Werner (2019:69). Die Themen Kinderschutz, Partizipation und teilweise auch die spezifischen Recht von Pflegekindern untersuchten Kurt Affolter et al. (2017), Sabine Brunner (2016, 2018), Seiterle (2018d), Stefan Blum (2016), Regula Gerber Jenni et al. (2014), Sandra Stössel und Gerber Jenni (2012), Heidi Simoni und Rolf Vetterli (2008), Monika Mahrer et al. (2007) sowie Gerber Jenni und Blum (2015) zu strafrechtlichen Platzierungen von Minderjährigen.

Internationale Studien zeigen, dass Pflegekinder den Übergang in eine Pflegefamilie als einschneidendes Ereignis erfahren. Studien untersuchten zudem das Wohlbefinden und

Zugehörigkeitsgefühle von Pflegekindern (für England: Biehal u. a. 2010; Biehal 2014; für Norwegen: Ellingsen, Shemmings, und Størksen 2011; für die Niederlande: Maaskant u. a. 2015).

In Anlehnung an Werner (2019:48) untersuchen die zentralen Studien folgende Themen, die nachfolgend näher beschrieben werden:

1. Platzierungsprozess und Übergang in die Pflegefamilie
2. Vorerfahrungen und psychische Belastungen der Pflegekinder aufgrund ihrer Erlebnisse in der Herkunftsfamilie
3. Aufbau von Bindungsbeziehungen zu den Pflegeeltern
4. Verlauf von Pflegeverhältnissen und vorzeitige Abbrüche
5. Rückkehrprozesse zur Herkunftsfamilie
6. Prozesse des Care Leaving
7. Längerfristige psychosoziale Entwicklung ehemaliger Pflegekinder und historische Perspektive

5.2.1 Platzierungsprozess und Übergang in die Pflegefamilie

Studien zeigen auch für die *Schweiz*, dass Pflegekinder vor der Platzierung und bei der Wahl der Pflegefamilie zu wenig einbezogen und befragt werden, und dass sie den Übergang in aller Regel als einschneidend wahrnehmen (Arnold et al. 2008).

Nicolette Seiterle (2019) zeigte in ihrer Studie zu MNA-Pflegeverhältnissen, dass auch MNA-Pflegekinder aus ihrer eigenen Wahrnehmung häufig zu wenig in den Matchingprozess einbezogen werden.

Studien aus dem *europäischen Ausland* ergaben bez. der Partizipation von Pflegekindern ähnliche Ergebnisse (für Deutschland z. B.: Helming und Kindler 2014). Weitere Studien führten u. a. Dirk Schäfer (2019) und Gunda Sandmeir et al. (2011) in Deutschland sowie Lena Hedin et al. (2011) in Schweden durch. Zurzeit untersucht die holländische Universität Utrecht das Projekt NIDOS, welches die Unterbringung von MNA in Gastfamilien mit Migrationshintergrund organisiert (Link: www.nidos.nl).

5.2.2 Vorerfahrungen und psychische Belastungen der Pflegekinder

Die psychische Belastung von Pflegekindern im Vergleich zu Kindern, die bei ihren Eltern aufwachsen, wird für die *Schweiz* als gross beurteilt. Die quantitative Studie von Marc Schmid und Tanja Pérez (2011) zeigte, dass mehr als die Hälfte der untersuchten Pflegekinder psychisch belastet sind.

Ähnliche *internationale Resultate* gibt es u. a. für die Niederlande (Hans Grietens 2013) und für Deutschland (Helming und Kindler 2014; Kindler, Helming, u. a. 2011; Oswald Hiromi, Fegert, und Goldbeck 2010), Heinz Kindler et al. (2011). Eine Studie von Eva-Maria Groh (2010) dagegen zeigt andere Ergebnisse: Lediglich 5% der befragten Pflegekinder wiesen eine Posttraumatische Belastungsstörung auf. Der Unterschied in diesen Befunden könnte daran liegen, dass Grohs Befragte von Jugendämtern und Pflegeelternverbänden rekrutiert wurden, jene von Oswald Hiromi et al. (2010) dagegen ausschliesslich Patientinnen und Patienten in der kinder- und jugendpsychiatrischen Sprechstunde waren.

5.2.3 Aufbau von Bindungsbeziehungen zu den Pflegeeltern

In der *Schweiz* wird das Thema Bindung der Pflegekinder zu den Pflegeeltern im allgemeinen Diskurs und in der Rechtsprechung weniger beachtet als bspw. in Deutschland, so Stefan Blum.²² Dies zeigt sich in der sehr geringen Zahl an Studien und Publikationen.

Maria Mögel Wessely (2019) analysierte, wie Vorschulkinder, die in Heimen und Pflegefamilien leben, die Zugehörigkeit zu ihren komplexen Beziehungswelten erleben und mitkonstruieren. Mögel (2012) zeigte, dass eine Fremdplatzierung ebenso wie die ihr vorangegangenen Vernachlässigungen und Verletzungen die psychische Gesundheit fremdplatzierter Babys und Kleinkinder erheblich belasten. Sie bemängelt diesbezüglich das Fehlen von verbindlichen Empfehlungen und Konzepten zur kinder- und säuglingspsychiatrischen Beurteilung fremdplatzierter Babys und Kleinkinder und deren Wohlbefinden.

Martin Schröder et al. (2017) untersuchten Symptome von Bindungsstörungen von Pflege- und Heimkindern. Die quantitative Studie zeigte, dass fremdbetreute Kinder signifikant mehr psychische Belastungen und Bindungsprobleme aufweisen als Kinder, die bei ihren biologischen Eltern aufwachsen. Deshalb sei es wichtig, psychische Belastungen und die Bindungsthematik von Pflegekindern bei der Hilfeplanung einzubeziehen.

Yvonne Gassmann (2010) zeigte, dass für die sichere Identitätsbildung von Pflegekindern die gegenseitige Wertschätzung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, Bindungsfragen und Loyalitätskonflikte zentral sind. Sie stellt sich gegen eine Pathologisierung von Pflegekindern, die in vielen bindungstheoretischen Studien ersichtlich wird (2010).

Viele Studien im *europäischen Ausland* untersuchen die Auswirkungen der belastenden Vorerfahrungen auf das Bindungs- und Beziehungsverhalten der Pflegekinder (Nowacki et al. 2015; Schleiffer 2009). Kindler et al. (2011) schätzen, dass ca. 35–40% der Pflegekinder eine desorganisierte Bindung zu ihren Eltern aufweisen. Helming (2011) fasste die Befunde verschiedener englischsprachiger Studien zusammen. Die Bindungsthematik wurde zudem von Nathalie Chapon et al. (2018) in Frankreich, von Hedin et al. (2011) in Schweden und von Denuwelaere und Bracke (2007) in Belgien untersucht.

5.2.4 Verlauf und vorzeitige Abbrüche

Werner (2019) untersuchte für die *Schweiz*, wie Pflegekinder ihre besondere Lebenssituation wahrnehmen und welchen Anforderungen sie sich gegenüber sehen. Sie erarbeitete verschiedene Typen von Arrangements doppelter Elternschaft. Die Ergebnisse zeigen, dass Pflegekinder zum einen der Pflegefamilie eine Bedeutung zuschreiben müssen, um ihr einen subjektiven Sinn zu geben und sie gewinnbringend für die eigene Entwicklung nutzen zu können. Zum anderen stellt sich die Gestaltung des Kontakts zur Herkunftsfamilie als herausfordernd dar.

In der Studie von Clara Bombach et al. (2020; 2018) wurden Abbrüche von Pflegeverhältnissen aus Sicht der Pflegekinder und -eltern untersucht. Abbrüche sind Prozesse, die i. d. R. längere Zeit vor dem eigentlichen Auszug des Pflegekindes mit Konflikten beginnen, in einer Krise münden und auch nach dem Abbruch Auswirkungen auf die Beteiligten haben. Als

²² Expertenkonsultation im Rahmen der Rückkehrstudie von PACH (Seiterle 2018b).

problematisch erweist sich, dass die Austrittsgestaltung und Kontaktvereinbarungen kein Bestandteil der professionellen Begleitung des Pflegeverhältnisses sind. Dies führt zu weiterer Instabilität und Diskontinuität der Beziehungen von Pflegekindern (Bombach et al. 2018:48).

Für interkulturelle Pflegeverhältnisse mit MNA-Pflegekindern zeigten die Ergebnisse der Studie von Seiterle (2019), dass verschiedene Gelingensfaktoren Abbrüche vorbeugen resp. Herausforderungen das Risiko von Abbrüchen erhöhen können. Zu den Gelingensfaktoren gehören u. a. eine echte Partizipation der MNA-Pflegekinder, ein gutes Matching, Begleitung der MNA durch Fachpersonen, welche von den MNA als Vertrauenspersonen wahrgenommen werden sowie minimale Sprachkenntnisse bereits zu Beginn des Pflegeverhältnisses.

Bezüglich der Zufriedenheit deuten die Resultate von Gassmann (2010b) darauf hin, dass Kinder in Verwandtenpflegschaft zufriedener sind und sich negative Verläufe vor allem bei umplatzierten Pflegekindern finden. Für alle Pflegekinder gelte, dass Pflegekinderzufriedenheit – also die Fähigkeit, die erfahrene Diskontinuität ins eigene Selbst integrieren zu können – die relevante pflegekindspezifische Entwicklungsaufgabe ist (Gassmann 2010a).

Ein weiterer wichtiger Faktor für positive Verläufe ist die Biographiearbeit mit Pflegekindern, wie sie Barbara Steiner (2010) am Beispiel von Pflegekindern auf Bauernhöfen im Emmental und Entlebuch erklärt.

Im *europäischen Ausland* wurden ebenfalls zahlreiche Studien zu den Themen Verlauf und/oder vorzeitige Abbrüche von Pflegeverhältnissen durchgeführt. Dies sind u. a. für Deutschland Wolf (2018b; vgl. dazu auch Bombach et al. 2020 – beide Studien sind Teil eines internationalen Forschungsprojekts der ZHAW, Universität Siegen und University of London), Reimer (2017), Sandmeir et al. (2011), Kindler (2011), für Spanien Mónica López et al. (2013), für England Schofield und Beek (2005b), für Finnland Pölkki et al. (2012) sowie für Schweden Hedin (2014).

5.2.5 Rückkehrprozesse zur Herkunftsfamilie und Umplatzierungen

In der *Schweiz* wurden in den letzten Jahren mehrere Studien zum Thema Rückkehr von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie durchgeführt. Das Thema Umplatzierungen dagegen wurde mit Ausnahme von Gassmann (2014) vernachlässigt.

Seiterle (2018b) untersuchte die Schweizer Gesetzgebung hinsichtlich der Rückkehr von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie. Die Ergebnisse zeigten, dass in der Schweiz keine Möglichkeit zur rechtlichen Absicherung von Dauerpflegeverhältnissen besteht. Wichtig seien die Sensibilisierung und Systematisierung von Platzierungs-, Perspektivenplanungs- und Rückkehrprozessen insbesondere aufseiten der Behörden.

Martin Schröder et al. (2017) zeigten, dass ein kompletter Kontaktabbruch zur Pflegefamilie für ein Pflegekind eine erneute Diskontinuitätserfahrung bedeutet. Dies ist aus bindungstheoretischer Sicht unbedingt zu vermeiden.

Mögel (2016) untersuchte Kontaktbesuche nach einer Rückkehr. Bei Kindern im Vorschulalter ist ein Aufrechterhalten des Kontakts zur ehemaligen Pflegefamilie besonders wichtig für eine gesunde weitere Entwicklung. Rückplatzierungen scheinen nur dann zu gelingen, wenn die

Herkunftsfamilie sich stabilisiert hat und die Eltern mit ihrem Kind eine vertraute, verfügbare und verlässliche Beziehung aufbauen können.

Gassmann (2014) untersuchte in einer Langzeitstudie 101 Pflegekinder. Es zeigte sich, dass ein Viertel dieser Pflegekinder neun Jahre später in ihre Herkunftsfamilie zurückkehrte.

Laut Daniel Rosch (2013) besteht bei Rückplatzierungen von Pflegekindern häufig eine Dilemmasituation zwischen dem Recht auf Familienleben (vgl. Art. 13 BV und Art. 8 EMRK) und dem Kindeswohl. Rechtlich gesehen muss eine Rückplatzierung nicht dem Kindeswohl dienen, was aus bindungs- und familiensystemtheoretischer Perspektive problematisch sein kann.

International sind die Themen *Rückkehr* von Pflegekindern zu ihrer Herkunftsfamilie (u. a. Scheiwe u. a. 2016; Kindler, Kufner, u. a. 2011 für Deutschland; etwas ältere Studie aus England: Bullock u. a. 2001) und *Umplatzierungen* (z. B. für England: Schofield und Beek 2005b; für Deutschland: Wolf 2012) gut beforscht. Es gibt sowohl statistische Daten als auch empirische Ergebnisse. Weitgehende Einigkeit besteht bei den Studienergebnissen dahingehend, dass erneute Beziehungsabbrüche in Zusammenhang mit einer Rückkehr oder Umplatzierung nicht förderlich sind.

Laut Kindler et al. (2011) besteht in vielen europäischen Ländern keine Möglichkeit zur rechtlichen Absicherung von Dauerpflegeverhältnissen. Eine Ausnahme bilden England mit dem Konzept der „Special Guardianship“ und die Niederlande, in der Pflegeeltern nach einem Jahr ein allfälliges Herausgabeverlangen der Herkunftseltern blockieren können. Dies ermöglicht den Pflegeeltern und Pflegekindern eine gewisse Sicherheit. Kindler et al. (2011) entwickelten mit Unterstützung des Children’s Research Centers (CRC) von Pflegekinderdiensten in mehreren US-amerikanischen Bundesstaaten²³ sogenannte Barrieren, die einer Rückplatzierung zum Zeitpunkt der Beobachtung im Wege stehen und die reduziert werden müssen.

5.2.6 Care Leaving²⁴

In den letzten Jahren verstärkte sich die Forschungstätigkeit zu Care Leavern in der Schweiz. Inzwischen ist es eines der meistbeforschten Themen im Pflegekinderbereich.

Mit Erreichen der Volljährigkeit endet i. d. R. die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und Pflegekinder müssen auf die Hilfesysteme für Erwachsene zugreifen. Es gibt zwar in einigen Kantonen die Möglichkeit auf Verlängerung, aber diese ist nicht einheitlich geregelt (Schaffner und Rein 2014; Schaffner, Rein, und Ahmed 2019; Seiterle 2017), was zu wohnortbedingten Ungleichheiten führt (Rein 2018).

In einem partizipativen Forschungsprojekt untersuchten Dorothee Schaffner et al. (2019) die gesetzliche, strukturelle und politische Situation von Care Leavern. Die Ergebnisse zeigen: Es existieren keine nationalen Daten zur Jugendhilfepaxis und zum Unterstützungsbedarf der

²³ Z. B. State of Michigan (2007) und State of Queensland (2009), vgl. Johnson und Bogie (2009) und Johnson et al. (2002).

²⁴ Care Leaver sind im Pflegekinderbereich volljährige Pflegekinder, deren Pflegeverhältnis nicht mehr oder nur eingeschränkt von der Kinder- und Jugendhilfe finanziert wird. Care Leaving/Leaving Care ist das entsprechende Substantiv und steht sinnbildlich für das ‘Verlassen’ der Pflege.

Jugendlichen. Die wenigen bestehenden Untersuchungen verweisen auf ein hohes Risiko der Exklusion dieser Gruppe. Dies zeigt sich u. a. in einem niedrigeren Bildungsniveau, einem erhöhten Armutrisiko und einer hohen Mortalitätsrate.

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Care Leaver sind zentral und sollten auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Erwachsenen ausgerichtet sein. Um als Bezugsperson wahrgenommen zu werden, sollten zuständige Fachpersonen den Zugang zu informellen und formalen Netzwerken und Ressourcen ermöglichen (Schaffner u. a. 2019).

Angela Rein (2018) plädiert für eine sogenannte «Yoyoisierung von Übergängen» (S. 81) – d. h. die optionale Rückkehr zur Kinder- und Jugendhilfe – anstelle von starren Altersgrenzen und eher hochschwelligem Zugängen zum Hilfesystem.

Werner et al. (2019) zeigten, dass sich Pflegekinder bezüglich der Volljährigkeit mit vielen anspruchsvollen und biografisch relevanten Fragen konfrontiert sehen. Diese müssen sie innerhalb kurzer Zeit beantworten und Entscheidungen treffen. Die professionelle Unterstützung erleben sie dabei oft als ungenügend. Die Begleitung der Pflegekinder sollte daher über die Volljährigkeit hinaus um diverse Angebote ausgebaut werden, welche die unterschiedlichen Lebenssituationen von Pflegekindern berücksichtigen.

Derzeit führen Laurence Ossipow Wüst et al. (erscheint 2020) im Kanton Genf eine Studie zum Übergang von Pflege- und Heimkindern ins Erwachsenenalter durch. Sie befragen sozio-ökonomisch benachteiligte Care Leaver im Alter zwischen 25 und 30 Jahren zu ihren Erfahrungen der Unterbringung, den Herausforderungen, die die Volljährigkeit mit sich bringt, ihrem persönlichen Netzwerk sowie ihrem Ausbildungsverlauf und dem Berufseinstieg. Des Weiteren untersucht die Studie den beruflichen Diskurs und die Erfahrungen der Pflegeeltern.

Seit den 1990er-Jahren hat sich die *internationale Forschungstätigkeit* zu Care Leavern v. a. im englischsprachigen Raum, später auch in Deutschland verstärkt. Der Übergang von Pflegekindern ins Erwachsenenalter bringt laut internationalen Studien auch in anderen Ländern vielerlei Herausforderungen mit sich (z. B. für England: Stein 2012; für Deutschland: Mangold und Rein 2014; für Schweden: Höjer und Sjöblom 2014). Der Vergleich verschiedener internationaler Studien von Mike Stein (2012) zeigte bspw., dass Care Leaver den Übergang ins Erwachsenenalter in kürzerer Zeit und mit weniger alltagspraktischer, finanzieller und emotionaler Unterstützung bewältigen müssen als Jugendliche, die bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. In Anlehnung an die Resilienzforschung zeigte sich jedoch, dass keineswegs alle Care Leaver sich als Leidtragende sehen, sondern ihre Bewältigungsstrategien sie in drei Gruppen – junge Menschen, die weitergehen, Überlebende und Opfer – aufteilen lassen.

Förderliche Faktoren sind bspw. die Unterstützung durch die ehemalige Pflegefamilie und soziale Netzwerke sowie Fachpersonen des Pflegekinderdienstes, die auch nach Beendigung des Pflegeverhältnisses noch informell zur Verfügung stehen (für Deutschland u. a. Pierlings 2011; für England u. a.: Wade 2008). In einer Längsschnittstudie befragten Daniela Reimer und Corinna Petri (2017b) wiederholt erwachsene ehemalige Pflegekinder in Deutschland dazu, was für sie im Rückblick eine gute Pflegefamilie ausmacht.

5.2.7 Psychosoziale Entwicklung von Pflegekindern und historischer Kontext

Gassmann (2013) zeigte für die Schweiz, dass förderliche Faktoren für Pflegeverhältnisse nicht mit dem Pflegefamilientypus (Verwandtenpflege, klassische vs. professionelle Pflegefamilie etc.) zusammenhängen. Sie fordert in Anschluss an diese Erkenntnis eine Diversität von Pflegeverhältnissen – die Passung zwischen Pflegefamilie und Pflegekind ist dabei ins Zentrum zu rücken. Zudem bestätigte Gassmann (2014) auch für die Schweiz, dass Umplatzierungen und damit verbundene erneute Beziehungsabbrüche für Pflegeverhältnisse nicht förderlich sind.

Zahlreiche Studien und Publikationen wurden und werden zu den Rechten und der Rolle von Pflegekindern im *historischen Kontext* durchgeführt. Sie befassen sich u. a. mit der Aufarbeitung des Verdingkinderwesens sowie damit zusammenhängend mit Massnahmen, Praktiken und der Rechtslage im Zwangs- und Fürsorgekontext (Mäder und Rudin 2010; Bircher und Licci 2018; Droux 2014; Häsler 2014; Leuenberger und Seglias 2008; Maercker, Krammer, und Simmen-Jan 2014; Seiterle 2008; Thöni 2014; Weber 2014; u. a. Adolph 2014).

Der Sammelband von Béatrice Ziegler et al. (2018) thematisiert fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Die Nationalfonds-Studie «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» (Leuenberger und Seglias 2008; Mäder und Rudin 2010) untersuchte erstmals Verdingkinder und deren Erfahrungen. Die Studie zeigte, dass die Verdingung – einer Vorform der heutigen Pflegeplatzierung, die bis um 1970 in der Schweiz praktiziert wurde – bei vielen Menschen gravierende Langzeitfolgen bez. der psychosozialen Entwicklung der Betroffenen ausgelöst hat.

Weitere Studien untersuchten die Verfolgung und Fremdplatzierung der Gruppe der Jenischen, u. a. drei Projekte des Nationalen Forschungsprogramms «Integration und Ausschluss» (NFP 51).²⁵

Ernst Guggisberg (2016) legte in seiner Studie dar, welche Bedeutung die Armenerziehungsvereine als Vertreterinnen der privaten Armenpflege in der schweizerischen «Fürsorgelandschaft» hatten und in welchem Verhältnis sie zur öffentlich-rechtlichen Armenpolitik standen. Durch Fremdplatzierung in «rechtschaffenen» Pflegefamilien und Anstalten wollten sie «verwahrloste» Kinder nicht nur versorgen, sondern auch erziehen und so einen Beitrag zur Überwindung von Armut leisten.

Aktuell läuft das Nationalfonds-Programm 76 (vgl. Kapitel 5.1) mit diversen Forschungsprojekten. Folgende Projekte werden in der Laufzeit von 2018–2023 durchgeführt und befassen sich im engeren oder weiteren Sinn mit dem Pflegekinderbereich:²⁶

²⁵ Gaudench Dazzi, Sara Galle, Andréa Kaufmann und Thomas Meier «Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden» (Baden 2008); Sarah Galle und Thomas Meier «Von Menschen und Akten. Die 'Aktion Kinder der Landstrasse' der Stiftung Pro Juventute» (Zürich 2009).

²⁶ Es wird nicht aus allen NFP76-Projektbeschreibungen klar, mit welcher Forschungsmethode das jeweilige Team arbeitet, ob also Pflegekinder, Pflegefamilie, Herkunftsfamilie oder Fachpersonen befragt werden. Häufig werden mehrere Gruppen von Akteurinnen und Akteuren befragt und zusätzlich eine Aktenanalyse durchgeführt.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Arnaud Frauenfelder et al. untersuchen anhand von behördlichen, zivil- und strafrechtlichen Entscheidungen Kindesschutznormen und Entscheidungsprozesse im Rahmen von staatlichen fürsorglichen Massnahmen zum Schutz von Minderjährigen in der Westschweiz zwischen 1960 und heute.

Paula Krüger et al. untersuchen Tötungen und Suizide von Pflege- und Heimkindern zwischen 1913 und 2012 in vier Kantonen. Neben der Beschreibung der Fälle wird der Einfluss relevanter Einstellungen der Beteiligten auf die Heim- und Pflegekinderaufsicht sowie auf die Fallbearbeitung der Behörden analysiert. Dieses Projekt könnte auch dem Themenschwerpunkt Hilfesystem und Umfeld zugeordnet werden.

Véronique Mottier untersucht Erfahrungsberichte von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen im Kontext ihrer Forderung nach Anerkennung und Entschädigung durch die Öffentlichkeit und den Staat. Sie wird die Ergebnisse mit ähnlichen Erfahrungen von "Erinnerungsarbeit" in anderen Ländern – Großbritannien, Kanada und Australien – vergleichen.

Myriam Thoma et al. untersuchen die Lebensverläufe gefährdeter älterer Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend in Heimen, Pflegefamilien oder anderweitig fremdplatziert waren. Sie erforschen die langfristigen Folgen schwieriger Erlebnisse in jungen Jahren. Des Weiteren vergleichen sie die Ergebnisse einer Vorstudie über ehemalige Verdingkinder mit Studiendaten über ehemals in Irland institutionalisierte Kinder.

Peter Rieker, Rebecca Mörge und Ellen Höhne untersuchen die Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in MNA-Zentren, Erwachsenenunterkünften, und Pflegefamilien. Für die heutige Perspektive wendet das Forscherteam Beobachtungen und Interviews an, für die historische Perspektive von 1947–1981 Dokumente dieser Zeit.

Im *europäischen Ausland* untersuchten viele mehrheitlich quantitative Studien die langfristige *psychosoziale Entwicklung* von ehemaligen Pflegekindern (z. B. für Deutschland: Kindler, Scheuerer-Englisch et al. 2011). Die Befunde sind jedoch nicht einheitlich. Qualitative Studien erforschen die individuellen Entwicklungsverläufe (z. B. für Schweden: Andersson 2005; für Deutschland u. a.: Reimer und Petri 2017; Gehres und Hildenbrand 2008b; Pietsch 2009; Reimer 2009, 2012; für England: Schofield 2002).

Förderliche Faktoren für Pflegeverhältnisse hängen laut Studienresultaten von Gehres und Hildenbrand (2008b) nicht mit dem Pflegefamilientypus (Verwandtenpflege, klassische vs. professionelle Pflegefamilie etc.) zusammen. Eine grosse Rolle dagegen spielen Geschwisterbeziehungen sowohl zu den leiblichen Geschwistern als auch zu den Kindern der Pflegeeltern. Werden Geschwister nicht gemeinsam platziert, ist das für viele eine Belastung (u. a. Matejcek 2006).

Die *historische Aufklärungsarbeit* von Fremdplatzierungen nahmen skandinavische Länder sowie Irland, Deutschland, Österreich und der aussereuropäische angelsächsische Raum früh in Angriff, während sie in Grossbritannien, Frankreich, Spanien, Italien und Portugal noch ansteht oder erst in den Anfängen ist (Huonker 2014; vgl. Kap. 5.1). Studien zur *historischen Veränderung* von Fremdplatzierungen wurden u. a. von Roger Bullock (2013) und Margret Adcock (2010) für England und Wales durchgeführt.

5.2.8 Zwischenfazit

In der Schweiz wurden viele Studien zu den Rechten und der Rolle von Pflegekindern durchgeführt, welche die Perspektive der Pflegekinder erfragen. Relativ gut beforscht sind die Themen Verlauf von Pflegeverhältnissen, psychosoziale Entwicklung von Pflegekindern, Abbrüche, Rückkehrprozesse, Aufarbeitung der historischen Perspektive und Care Leaving. Im Vergleich zum Ausland wurden dagegen wenige Studien zu den Themen Platzierungsprozess und Übergang in die Pflegefamilie, Vorerfahrungen und psychische Gesundheit der Pflegekinder sowie Aufbau von Bindungsbeziehungen zu den Pflegeeltern durchgeführt. Auch zu den Themen Umplatzierungen in eine andere Pflegefamilie oder in ein Heim sowie zur Umsetzung der Rechte von Pflegekindern gibt es kaum gesichertes Wissen in der Schweiz und im Ausland.

5.3 Pflegeverhältnisse im Dreieck

Zum Themenschwerpunkt (2) Pflegeverhältnis im Dreieck lassen sich sowohl Studien der *Pflegefamilien-* als auch der *Herkunftsfamilienforschung* zuordnen. Die *Pflegefamilienforschung* hat Ressourcen und Belastungen von Pflegeeltern, ihr Familien- und Beziehungsverständnis und die Anforderungen, die an sie gestellt werden, im Fokus. Die *Herkunftselternforschung* untersucht Fragen in Zusammenhang mit den leiblichen Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien untergebracht sind.

Gassmann (2010) zeigte für die Schweiz, dass *Pflegeeltern* mit religiösen Motiven eher bereit sind, schwierige und behinderte Kinder aufzunehmen, aber auch mehr Umplatzierungen verzeichnen, weil sie dazu neigen, ihre Ressourcen zu überschätzen. In einer späteren umfangreichen Studie untersuchte Gassmann (veröffentlicht als Habilitationsschrift 2018) Herausforderungen und Verletzlichkeiten von Pflegeeltern, Adoptiveltern und anderen Eltern im Kontext erworbener Elternschaft. Sie zeigt auf, dass sich Eltern in mehrdimensionalen Spannungsverhältnissen befinden.

Seiterle (2019) befragte Pflegeeltern von MNA zu Gelingensfaktoren und Risiken dieser interkulturellen Pflegeverhältnisse. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass MNA in einem Pflegefamiliensting in aller Regel besser betreut werden können als in einem Asylheim oder MNA-Zentrum, weil u. a. die soziale und berufliche Integration sowie der Spracherwerb der MNA gefördert werden.

Wolf (2018a) untersuchte Elternkontakte in der Pflegekinderhilfe und entwickelte eine Typologie der Kontakte: stabile und langfristige Integration in der Pflegefamilie (1), vorübergehender Aufenthalt bei der Pflegefamilie (2), langfristiger Aufenthalt, aber kein Lebensmittelpunkt in der Pflegefamilie (3), Beheimatung in der Pflegefamilie, aber gravierende Belastungen im Elternkontakt (4), Rückkehrentwicklung ohne -planung (5) und Rückkehrplanung, aber inzwischen aufgegeben (6).

Bombach et al. (2020, 2018) untersuchten Abbrüche von Pflegeverhältnissen aus Sicht der Pflegekinder und -eltern (vgl. Kapitel 5.2.4). Pflegeeltern sprechen Konflikte tendenziell selten mit

den für sie zuständigen Fachpersonen an und kämpfen nach einem Abbruch häufig mit Schuldgefühlen.

Sybille Gassner (2018) befasste sich mit Dauerpflegeverhältnissen, welche auf einem Vertrag beruhen. Nebst den Erkenntnissen über die einschlägige Vertrags- und Rechtslage enthält die Arbeit auch Anregungen, wie die rechtliche Situation der Pflegeeltern verbessert werden könnte.

Marius Metzger (2015) untersuchte die Wirksamkeit von Pflegeelternbildung und bilanzierte, dass diese begrenzt sei. Dieser Befund ist jedoch umstritten: Eine deutsche Studie von Hildenbrand (2012) erforschte das Thema gründlicher und kam zu anderen Schlüssen.

Im Bereich der *Herkunftselternforschung* gibt es in der Schweiz bislang kaum Studien. Im Rahmen des Nationalfonds-Programms 76 (vgl. Kapitel 5.1) befasst sich das Projekt von Michelle Cottier et al. mit der Perspektive der Herkunftseltern: Mit historischer und rechtlicher Analyse sowie einer empirischen Studie in der Romandie und der Deutschschweiz wird das Projekt untersuchen, wie Kinder und Eltern das Handeln von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden erleben und wahrnehmen und wie sie darauf antworten.

Im *europäischen Ausland* wurden sehr viele Studien der *Pflegefamilienforschung* in Deutschland durchgeführt. Diese thematisieren in erster Linie die *Pflegeeltern-Perspektive*: U. a. für Deutschland untersuchte Schäfer (2011) Herausforderungen und Motivationen von Pflegeeltern, Andy Jespersen (2011) und Nowacki (2007) Anforderungen von Pflegeeltern, Jespersen (2014) sowie Dorett Funcke und Petra Thorn (2010) gleichgeschlechtliche Pflegeeltern, Petri (2014) zur Bereitschaftspflege und Michael Göhlich und Simona Peruzzi (2009) verschiedene Familienverständnisse. Aus England gibt es u. a. die Langzeitstudie von Schofield und Mary Beek (2005) sowie die Studie von Nina Biehal (2014).

Was weitgehend fehlt, sind Studien zu alleinerziehenden Pflegeeltern, die gemäss Blandow (2004:129) mindestens 9% aller deutschen Pflegeeltern ausmachen. Hier bestehe dringender Forschungsbedarf, so Reimer (2017:54). Auch zu weiteren besonderen Pflegefamilienformen als zu gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern und Bereitschaftspflegeverhältnissen liegen laut Reimer derzeit noch wenig Forschungsergebnisse vor.

Sekundär wurden auch die Perspektiven der *Herkunftseltern* sowie seit einigen Jahre jene der *leiblichen Kinder* analysiert. Zu *Pflegegeschwistern* hingegen gibt es bislang kaum Forschungsergebnisse. Ausnahmen bilden z. B. die Studien von Alfred Marmann (2006) und Reimer (2011), die beide die zentrale Bedeutung der Beteiligung der leiblichen Kinder der Pflegeeltern aufzeigen.

Zur Rolle der *Herkunftseltern* wurden im europäischen Ausland zwar einige Studien durchgeführt, welche Herkunftseltern befragten. Herkunftsväter werden aber sowohl in der Praxis durch die Jugendämter (Sauer 2008) als auch in wissenschaftlichen Studien vernachlässigt, obwohl sie für das Kind möglicherweise eine wichtige Rolle spielen. Studien zur Herkunftseltern-Perspektive wurden in Deutschland z. B. von Reimer (2011), Silke Remiorz (2012), Helming et al. (2011) Schäfer (2015), Petri et al. (2015), Karl-Heinz Brisch (2008) durchgeführt. Sandmeir et al. (2011) befragten Pflegekinder zu ihren Kontakten zu den leiblichen Eltern oder anderen

Verwandten sowie zu ihren ehemaligen Pflegeeltern im Falle einer Um- oder Rückplatzierung. Schofield et al. (2011) untersuchten das Thema in England, Norwegen und Schweden, Sue Moyers et al. (2006) in England und Hedin (2014) analysierte die Kontakte von schwedischen Pflegekindern zu ihren Herkunftseltern.

Neben den Pflege- und Herkunftseltern spielen seit einigen Jahren auch *leibliche* oder *Herkunfts-Geschwister* (z. B. Petri 2014; Pierlings 2011; Reimer 2011; Reimer und Wolf 2012b) und das *soziale Umfeld* (u. a. Günther, Nestmann, und Werner 2011) eine Rolle in der Pflegekinderforschung. Die Studien zeigten u. a., dass Kinder in desolaten Familiensituationen oftmals besonders enge Geschwisterbeziehungen aufbauen und grössere Beziehungsnetzwerke haben als bspw. Heimkinder und Kinder, die bei ihren Herkunftseltern leben.

5.3.1 Zwischenfazit

Studien zum Pflegeverhältnis im Dreieck befassen sich in der Schweiz bislang in erster Linie mit der Sicht der Pflegeeltern. Leibliche Kinder der Pflegeeltern und Herkunftsfamilien wurden noch kaum beforscht, wodurch der Einbezug dieser beiden Perspektiven ein Forschungsdesiderat darstellt. Thematisch stellen v. a. die Kontaktpflege des Herkunftssystems mit dem Pflegekind und der Pflegefamilie sowie alternative Pflegeelternformen (z. B. alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Pflegeeltern) Forschungslücken dar.

5.4 Hilfesystem und Umfeld

Der Themenschwerpunkt (3) Hilfesystem und Umfeld kann primär der *Pflegekinderhilfeforschung* zugeordnet werden. Sie untersucht Grundlagen, Strukturen sowie Akteurinnen und Akteure des Pflegekinderhilfesystems wie bspw. gesetzliche Grundlagen, Aufbau, Struktur und Rahmenbedingungen. Auch die Absichten der Kinder- und Jugendhilfepolitik in Zusammenhang mit Fremdunterbringungen werden untersucht, ebenso wie die Kooperation verschiedener Akteurinnen und Akteure der Praxis (z. B. Behörden, Mandatstragende, Sozialarbeitende, Mitarbeitende von DAF, Pflegeeltern). Historische Aufarbeitungsstudien gehören ebenso zur Pflegekinderhilfeforschung wie Studien zur gegenwärtigen Praxis.

Die Pflegekinderhilfe ist ein Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe und ist in verschiedenen Ländern anders strukturiert und organisiert (Werner 2019:42). Dies hängt damit zusammen, dass die Pflegekinderhilfesysteme der einzelnen Staaten andere Entstehungsgeschichten haben (Cameron et al. 2016).

Das *Schweizer Pflegekinderhilfesystem* und dessen kantonal unterschiedliche Strukturen und Rahmenbedingungen wurden von Seiterle (2017, 2018c, 2018a) und Kathrin Barbara Zatti (2005) untersucht. Die Studien zeigen, dass zwischen den Kantonen grosse Differenzen in der Ausgestaltung bestehen. Stefan Blülle (2017) untersuchte die Rollen und Aufgaben in der Pflegekinderhilfe und Mirjam Aebischer (2012) die Entwicklungen in der Fremdunterbringung.

Eine vom Bund finanzierte nationale Statistik gibt es in der Schweiz im Gegensatz zu vielen anderen Ländern nicht, lediglich Hochrechnungen (Seiterle 2018c) sowie ein Vergleich verschiedener nationaler und kantonaler Statistiken zu Lebensverläufen von Kindern und Jugendlichen mit Erfahrung in der stationären Erziehungshilfe (Fellmann, Kindler, und Schmid 2020). Mögel

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Wessely (2019) zeigte zudem, dass in der Deutschschweiz vergleichsweise viele Säuglinge und Kleinkinder in Heimen statt in einer Pflegefamilie platziert werden – dies sei aus Sicht von Beistandspersonen u. a. darum so, weil Herkunftseltern Pflegeeltern als Konkurrenz sähen und eine Platzierung in einer Pflegefamilie deshalb häufig ablehnen würden.

Das Bundesamt für Justiz ist seit ein paar Jahren im Rahmen des Projektes Casadata daran, eine nationale Statistik mit Daten zur Angebotsstruktur (Heime und Pflegefamilien) sowie der Inanspruchnahme von Leistungen zu erheben, Resultate wurden aber noch keine veröffentlicht (BJ 2020, vgl. www.casadata.ch).

Fellmann und Schnurr (2020) untersuchten, wie eine koordinierte kantonale Kinder- und Jugendhilfestatistik umgesetzt werden könnte. Ebenso wie Seiterle (2018c) fordern sie den Aufbau einer umfassenden Statistik mit genauen und detaillierten Daten zum Pflegekinderbereich. Sie gehen zudem von einer inskünftigen Steigerung der Vielfalt von Organisationsformen im Bereich der Familienpflege aus.

Tanja Mitrovic et al. (2017) untersuchten die Praxis der KESB beim Einbezug von verwandten und nicht verwandten Personen bei Kindesplatzierungen. Sie fanden heraus, dass KESB-Fachkräfte das Abstammungsverhältnis bei Kindesplatzierungen hoch gewichtet, selbst dann, wenn Verwandte keine faktische Beziehung zum Kind haben. Dennoch ziehen sie Personen vor, die zum Kind eine Betreuungsbeziehung haben, und dies unabhängig von der Verwandtschaftsfrage.

Rosch (2019) ging der Frage nach, ob Verwandte als Beistandspersonen eingesetzt werden können. Ihmgemäss seien automatische Vertretungsrechte Nahestehender ebenso problematisch wie die Vorstellung, wenn immer möglich Nahestehende einzusetzen.

Peter Voll et al. (2010) untersuchten Akteurinnen und Akteure, Prozesse und Strukturen des Zivilrechtlichen Kindesschutzes, einem verwandten, aber weiteren Feld als die Pflegekinderhilfe. Die Ergebnisse zeigen u. a. die zentrale Bedeutung des Verhältnisses zwischen Behörden und Mandatsträger_innen.

Elisa Favre et al. (2019) untersuchten einen juristischen Kontext: Sie verglichen die sprachliche Vielfalt und heterogenen Praktiken in Zusammenhang mit dem Zivilgesetzbuch. U. a. stellten sie fest, dass in der französischen Fassung von Art. 307 ZGB von «développement», in der deutschen Version von «Kindeswohl» die Rede ist. In den lateinischen Kantonen Waadt und Tessin werden häufiger drastischere Massnahmen wie die Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder die Entziehung der elterlichen Sorge angeordnet als in der Deutschschweiz.

Seiterle (2018b) untersuchte in einer qualitativen Studie mit Fachpersonen von DAF das Thema *Rückkehr von Pflegekindern* zu ihrer Herkunftsfamilie. Die Resultate zeigen, dass eine potentiell mögliche Rückkehr in vielen Dauerpflegeverhältnissen während Jahren Thema ist, aber nie Realität wird. Die am Pflegeverhältnis Beteiligten erleben dies als grosse Belastung. Bei vielen Pflegeverhältnissen fehlt eine Perspektivplanung. Des Weiteren werden die Beteiligten zu wenig auf eine Rückkehr vorbereitet und danach von Fachpersonen begleitet.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Kurt Affolter-Fringeli (2017) untersuchte die Rolle von Beistandspersonen bei der Finanzierung ausserbehördlicher Platzierungen, u. a. in Zusammenhang mit dem Pflegevertrag.

Tobias Studer (2017) analysierte Pflegefamilien im Spannungsfeld zwischen Öffentlichkeit und Privatheit anhand von Interviews mit Pflegeeltern, Sozialarbeitenden, ehrenamtlichen Betreuenden und Vormundschaftsbehörden.

Im Rahmen des Nationalfonds-Programms 76 (vgl. Kapitel 5.1) befassen sich folgende Projekte mit der historischen Aufarbeitung von Themen, die dem Hilfesystem und dem Umfeld zuzuordnen sind (siehe auch Tabelle 4 im Anhang):

Ein Projekt von Sandro Cattacin et al. untersucht das System der Fremdplatzierung Schweizerischer und ausländischer Minderjähriger im Wallis und im Tessin von den 1940er-Jahren bis zur Wirtschaftskrise Mitte der 1970er-Jahre.

Fritz Sager und Johanna Künzler untersuchen die öffentliche Debatte über den Wandel vom Vormundschaftswesen zu den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) von 1990 bis heute aus politikwissenschaftlicher Perspektive.

Iris Ritzmann et al. untersuchen psychiatrische Expertisen im Kontext von Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien 1921–1974.

Margot Vogel Campanello und Susanna Niehaus analysieren die aktuelle und frühere Fürsorgepraxis im Kontext von Kindesvernachlässigungen, Familienbild und Geschlechterordnung.

Michèle Amacker und Tanja Rietmann führen ein historisch-soziologisches Projekt zum Vergleich privater und staatlicher Akteurinnen und Akteure bei Pflegeplatzierungen in den Kantonen Bern und Graubünden 1945–2017 durch.

Ein weiteres laufendes Projekt von Netkey Safi und Marius Metzger evaluiert ein Modellprojekt für Pflegefamilien im Kanton Graubünden. Dessen Ziel ist es, Pflegekindern bestmögliche Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen in ihren jeweiligen Pflegefamilien zu verschaffen.

Ein grosses Thema der *internationalen Pflegekinderhilfeforschung* sind *statistische Datenerhebungen*. Viele Länder haben eine staatlich gesteuerte Erhebung und deshalb eine gute Datenlage, bspw. Deutschland (vgl. dazu u. a. von Santen, Pluto, und Peucker 2019) und England (siehe dazu z. B. National Statistics & Department for Children, Schools, and Families 2007).

Vielen europäischen Ländern gemein ist in den letzten Jahren ein Trend weg von der Unterbringung in Heimen hin zu mehr Unterbringungen in Pflegefamilien, insbesondere für jüngere Kinder (Übersicht Europa: Cameron u. a. 2016; weitere exemplarische Studien - für Italien: Canali und Vecchiato 2011; für Deutschland: Kindler, Helming, u. a. 2011; Kufner 2011). Der Vergleich gesetzlicher Bestimmungen in den Niederlanden, Schweden, Slowenien und England zeigt gemäss Marion Kufner (2011), dass in diesen vier Ländern die Herkunftsfamilie als der beste Ort für eine gesunde Entwicklung des Kindes gilt. Deshalb sollten ausserfamiliäre Unterbringungen immer subsidiär angeordnet werden. Laut der Ländervergleichsstudie von June Thoburn (2007) bildet Frankreich hier eine Ausnahme, weil weniger Kinder in Pflegefamilien untergebracht werden als in den meisten anderen untersuchten Staaten.

Weiter wurden u. a. folgende Studien durchgeführt: eine Ländervergleichsstudie von Mónica López et al. (2013) zu Einstellungen von Behördenmitgliedern betreffend Kindeswohl und Platzierungsentscheiden in Spanien, den Niederlanden, Deutschland, Nordirland und Israel, ein Ländervergleich von England, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden von June Statham et al. (2014) zu politischen Ansätze betreffend der Arbeit mit Herkunftsfamilien und eine Längsschnittstudie von Matthias Moch (2010) zur Beratung und Begleitung professioneller Pflegefamilien.

5.4.1 Zwischenfazit

Die historische Perspektive wurde für die Schweiz in zahlreichen Studien aufgearbeitet. Einige Studien untersuchten zudem heutige Grundlagen, Strukturen sowie Akteurinnen und Akteure des Pflegekinderhilfesystems. Nur sehr wenig empirisch gesichertes Wissen dagegen existiert zur Perspektive und Praxis der verschiedenen involvierten Behörden und Fachpersonen bei der Umsetzung der PAVO und allfälligen kantonalen Rechtsgrundlagen. Insbesondere sollten in zukünftigen Studien die Perspektive von Mandatspersonen, Fachpersonen der für Kinderschutzmassnahmen zuständigen Behörden (KESB/Gerichte) und Fachpersonen der für die Bewilligung und Aufsicht zuständigen Behörden berücksichtigt werden.

Weiter fehlt evidenzbasiertes Wissen zur Zusammenarbeit der öffentlichen Akteurinnen und Akteuren untereinander und zwischen privaten und staatlichen Akteurinnen und Akteuren. Hier wäre ein Vergleich kantonalen Praktiken im Pflegekinderbereich interessant, um zu erfahren, wie sich unterschiedliche Praktiken auf das Pflegeverhältnis und das Kindeswohl auswirken. In der Schweiz gibt es bisher nur wenige Studien zum Nutzen von Begleitung und Beratung von Pflegefamilien und Herkunftsfamilien.

Des Weiteren fehlen Analysen aktueller Diskurse zu Normalitätsvorstellungen (von Fachpersonen) in Bezug auf Familienbilder und die «ideale» Entwicklung von Kindern. Zuletzt stellen Studien zur Diversität von Pflegefamilienverhältnissen und Pflegefamilienformen sowie nationale Statistiken, die nicht auf Hochrechnungen basieren, ein Manko dar.

5.5 Ressourcen für Pflegeverhältnisse

Studien zum Themenschwerpunkt (4) untersuchen die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für Pflegeverhältnisse sowie den diesbezüglichen Diskurs. Weder in der Schweiz noch im europäischen Ausland wurden Studien ausschliesslich oder mit Fokus auf dieses Thema durchgeführt. Es gibt aber ein paar wenige Forschungsprojekte, die sich unter anderem mit den Ressourcen auseinandersetzen.

Für die Schweiz untersuchten Karin Anderer (2012) und Seiterle (2017, 2018c) die Handhabung des Pflegegeldes in den Kantonen, einschliesslich der kantonalen Pflegegeldrichtlinien. Die Ergebnisse zeigen, dass kein einheitliches Entgeltregime besteht. Dies führt zu Ungleichbehandlungen einerseits abhängig vom Wohnort, andererseits von verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen – Letztere erhalten oftmals weniger Pflegegeld als nichtverwandte. Ausserdem werden vielerorts die Pflegeverhältnisse volljähriger Pflegekinder (sog. Care Leaver) nicht mehr über die Kinder- und Jugendhilfe finanziert. Weitere Schweizer Studien zu Ressourcen im Pflegekinderbereich sind uns nicht bekannt.

Im *europäischen Ausland* wurden u. a. Studien in Finnland zur Partizipation von Pflegekindern (Pölkki u. a. 2012), in Deutschland zu Pflegeeltern von Kindern mit einer chronischen Krankheit oder Behinderung (Schäfer 2011) durchgeführt. In England hat die Social Research Unit at Dartington unter der Leitung von Roger Bullock in den letzten Jahren mehrmals wichtige Facetten der Auswirkungen von rechtlichen Änderungen, Ressourcen und Programmen Sozialer Dienste auf das Gelingen von Pflegeverhältnissen untersucht. Hierzu gibt es eine Fülle von Publikationen in Adoption & Fostering, z.B. Judith Masson et al. (2017).

5.5.1 Zwischenfazit

Für die Schweiz wurden Analysen zu Pflegegeldrichtlinien durchgeführt. Was fehlt, ist eine systematische Zusammenstellung finanzieller Mittel, personeller Ressourcen und Trägerschaften und deren Auswirkungen auf Pflegeverhältnisse im Kantonsvergleich. Die finanziellen und personellen Ressourcen müssten im Idealfall Teil der bisher fehlenden nationalen Statistik sein.

5.6 Fazit Forschungsstand Schweiz

5.6.1 Bisher beforschte Themen Schweiz

Zusammenfassend zeigt sich, dass in der Schweiz in den letzten 10–15 Jahren Studien zu folgenden *Themenbereichen* durchgeführt worden sind:

Zahlreiche Studien:

- Historische Aufarbeitung der Fremdplatzierungsthematik: Staatliche Zwangsmassnahmen, Verdingkinderwesen, Praktiken von staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren, Auswirkungen auf die Betroffenen. Zudem befasst sich das aktuell laufende Nationalfonds-Programm 76 damit.

Mehrere Studien:

- Verlauf von Pflegeverhältnissen, Gelingensfaktoren und Herausforderungen, psychosoziale Entwicklung ehemaliger Pflegekinder.
- Abbrüche, Rückkehr, Übergänge, Leaving Care

Einige Studien:

- Grundlagen, Strukturen, Akteurinnen und Akteure der Pflegekinderhilfe
- Analysen zu Pflegegeldrichtlinien

Ansatzweise erforscht:

- Bindung
- Trauma

Anmerkung zu den Methoden: Es handelt sich bei einem Grossteil der Studien um **Querschnittstudien** mit qualitativen Leitfaden- oder biografischen Interviews, in etwas geringerer Anzahl gibt es auch quantitative Fragebogenerhebungen. Die bisherigen Studien analysierten die Erfahrungen und Perspektiven von (ehemaligen) Pflegekindern und Pflegeeltern sowie von Fachpersonen aus privaten und öffentlichen Institutionen.

5.6.2 Forschungslücken Schweiz

Aus der getätigten Recherche zum Stand der Forschung lassen sich folgende Forschungslücken innerhalb der Themenschwerpunkte des Projekts *Pflegekinder – next generation* für die Schweiz ableiten:

Rechte und Rolle der Pflegekinder

Es besteht ein Manko an Studien zur **Umsetzung der Rechte von Pflegekindern** in der Praxis. Dabei interessiert bei Pflegekindern insbesondere, wie ihr **Recht auf Partizipation** in der Praxis sichergestellt wird. Ein zentrales Forschungsdesiderat ist somit, die Umsetzung der Rechte, insbesondere der Partizipationsrechte zu untersuchen, auch im Zusammenhang mit der Funktion und Rolle der **Vertrauensperson** nach PAVO. Es wäre u. a. zu fragen, wie die Partizipation von Pflegekindern durch Fachpersonen insbesondere in behördlichen Verfahren, aber auch durch die Pflegefamilien im Alltag umgesetzt und gestärkt wird, und welchen Einfluss dies auf das Wohl und eine gute Entwicklung von Pflegekindern hat bzw. haben kann.

Weitere Forschungslücken bestehen in Hinblick auf Platzierungsprozesse (auch im Säuglingsalter) und den Übergang in die Pflegefamilie ebenso wie bei den Vorerfahrungen und der psychischen Gesundheit von Pflegekindern. Wenig gesichertes Wissen gibt es zum Aufbau von Bindungsbeziehungen zu den Pflegeeltern, sowie zu Umplatzierungen von Pflegekindern in eine andere Pflegefamilie oder in ein Heim. Des Weiteren gibt es kaum Vergleichsstudien mit Adoptiv- und Heimkindern sowie mit Kindern und Jugendlichen, die sowohl bei einer Pflegefamilie als auch in einem Heim untergebracht waren. Nur marginal untersucht wurden bisher Langzeiterfahrungen, Lebensverläufe und die berufliche Integration von Pflegekindern (u. a. MNA).

Pflegeverhältnis im Dreieck

Eine Forschungslücke besteht rund um das Thema **Herkunftsfamilie**: Es gibt zu wenig Studien, die die Perspektive der Herkunftseltern und -geschwister berücksichtigen. Ebenso wenig beforscht wurde der Kontakt von Pflegekindern während des Pflegeverhältnisses zu ihren Herkunftseltern und anderen Familienmitgliedern des Herkunftssystems.

Zudem wurde das **komplexe Zusammenspiel von Pflegekind, Pflege- und Herkunftseltern** bisher kaum erforscht, sondern lediglich die Kontakte Pflegekind – Pflegeeltern und Pflegekind – Herkunftseltern losgelöst voneinander. Die Qualität der Besuchskontakte und ihre Auswirkungen auf alle Beteiligten im Dreieck Pflegekind – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie waren nur selten Forschungsgegenstand.

Was in der bestehenden Forschung ebenfalls fehlt, ist die Berücksichtigung der Sichtweise der **leiblichen Kinder von Pflegeeltern**. Da Studien vom europäischen Ausland gezeigt haben, dass leibliche Kinder von Pflegeeltern sehr wichtige Bezugspersonen für Pflegekinder sind, muss ihre Sichtweise auch für die Schweiz untersucht werden. Auch gibt es wenig Wissen darüber, welchen Einfluss leibliche Kinder auf Pflegeverhältnisse haben und wie die Pflegeverhältnisse ihre Entwicklung beeinflussen.

Ein weiteres Forschungsdesiderat betrifft die **Analyse der Diversität** von Pflegefamilienverhältnissen (z. B. kurzfristige Platzierungen) und Pflegefamilienformen (z. B. professionelle

Pflegefamilien, Entlastungs-Pflegefamilien, verwandtschaftliche und Netzwerk-Pflegefamilien). In Bezug auf Pflegeeltern fehlen u. a. Forschungsergebnisse zu den Erfahrungen von alleinerziehenden und gleichgeschlechtlichen Pflegeeltern. Gerade im Kontext sich ändernder Familienkonstellationen und einer wachsenden Anzahl Patchworkfamilien ist es wichtig, deren Perspektive miteinzubeziehen.

Hilfesystem und Umfeld

Ein nach wie vor grosses Manko in der Schweiz ist eine **verlässliche, nationale Statistik**. Es fehlen zuverlässige und regelmässig erhobene Zahlen zur Anzahl Pflegekinder und Anzahl Pflegefamilien, zur Dauer und zu Arten der Platzierungen, zu Abbrüchen, Umplatzierungen und Rückplatzierungen.

Nebst den Bestandsaufnahmen und der MNA-Studie von Seiterle (2017, 2018c, 2018a, 2019) gibt es bisher noch keine Studien, welche **die Differenzen und Gemeinsamkeiten der kantonalen Pflegekinder-Systeme** untersuchen. Besonders wichtig wären Studien, die die **konkreten Praktiken** der Kantone vergleichend analysieren.²⁷ Dabei ist es wichtig, die Erfahrungen und Perspektiven aller Beteiligten zu berücksichtigen. Bisher wenig berücksichtigt ist die Sichtweise von Mandatspersonen und den für Kinderschutzmassnahmen zuständigen Behörden. Auch weiss man bisher nicht, wie die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben in der Praxis umsetzen, welche Konzepte und Instrumente sie verwenden und wie die inner- und interkantonale Zusammenarbeit geregelt ist. Ebenso ungeklärt sind die Aufgabenteilung zwischen staatlichen und privaten Akteuren (z. B. DAF) und es gibt kaum gesichertes Wissen dazu, inwiefern die DAF zum Gelingen von Pflegeverhältnissen beitragen und was ihre Rolle im System der Pflegekinderhilfe ist.

In der Schweiz gibt es ausserdem bisher nur wenige Studien zur **Begleitung und Beratung** von Pflegefamilien und Herkunftsfamilien, wie beispielsweise zum Nutzen und der Wirkung von Begleitung für die verschiedenen Beteiligten.

Des Weiteren fehlen **Analysen aktueller Diskurse zu Normalitätstvorstellungen** (von Fachpersonen) in Bezug auf Familienbilder und Erziehungsvorstellungen.²⁸ Wichtig zu erforschen wäre, ob frühere Diskurse in Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit bzw. sozialen Stigmata nicht auch heute reproduziert werden, wenn Fachpersonen entscheiden, welche Kinder aus welchen sozialen Schichten aufgrund welcher Gründe in welche Pflegefamilien fremdplatziert werden. Dieses Wissen wäre wichtig, um das Wohl der Pflegekinder in einem grösseren Kontext auf der Meso-Ebene zu untersuchen und ggf. Ideen für eine Verbesserung zu erhalten.

²⁷ Mögliche Forschungsfragen könnten u. a. sein: Welchen Einfluss haben unterschiedliche regulatorische Strukturen auf Pflegeverhältnisse und auf das Wohl von Pflegekinder? Wie wirken sich unterschiedliche Kompetenzzuteilungen auf Behördenseiten auf die Zusammenarbeit aller involvierter Akteurinnen und Akteure (Fachpersonen und Betroffene) aus?

²⁸ Mögliche Forschungsfragen könnten u. a. sein: Welche Familienkonstellationen gelten heute als legitim und «erziehungsfähig»? Wie hängen fachliche und gesellschaftliche Normalitätstvorstellungen mit sozialen Kategorien wie Klasse, Geschlecht und Herkunft zusammen? Wie wirken sich Aufwuchsbedingungen vor und während Fremdplatzierungen (bspw. bezüglich Ernährung) in Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit auf die psychische und physische Gesundheit von Pflegekindern aus?

Ressourcen

Studien, die sich ausschliesslich mit den personellen und finanziellen Ressourcen, die für Pflegeverhältnisse zur Verfügung stehen, auseinandersetzen, fehlen in der Schweiz gänzlich. Eine systematische Zusammenstellung finanzieller Mittel und personeller Ressourcen müsste im Idealfall Teil der bisher fehlenden nationalen Statistik sein (vgl. oben).

6. Wissensbedarf der Anspruchsgruppen

In diesem Kapitel wird der Wissensbedarf der Fachpersonen sowie derjenige der Betroffenen (ehemalige Pflegekinder, Herkunftsfamilien und Pflegeeltern) dargestellt. Die umfassenden Resultate finden sich in den entsprechenden Tabellen (separate Tabelle 04, Wissensbedarf Fachpersonen und Tabelle 05, Wissensbedarf Betroffene). Die Tabellen beinhalten die Übersicht der von den Anspruchsgruppen aufgeworfenen Fragestellungen, kategorisiert und geordnet nach Wissensinteressen und Handlungsunsicherheiten, Veränderungsbedarf, Herausforderungen und best practice. Diese Aspekte werden im vorliegenden Bericht zusammenfassend als *Wissensbedarf* bezeichnet. Die Aussagen der Befragten wurden in Kategorien zusammengefasst. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden einerseits diese Kategorien abgebildet und danach die meist genannten und relevantesten Kategorien herausgegriffen und inhaltlich ausgeführt.²⁹

6.1 Wissensbedarf von Fachpersonen

Es zeigten sich folgende **übergeordnete Erkenntnisse**:

- Für die befragten Fachpersonen sind alle vier Themenschwerpunkte des Projekts relevant. Zu allen Themenschwerpunkten gab es diverse Aussagen betreffend Wissensinteressen, Handlungsunsicherheiten und Veränderungsbedarf.
- Besonders viele Wissensinteressen, Handlungsunsicherheiten und Veränderungsbedarf der Fachpersonen konnten dem Themenschwerpunkt Hilfesystem und Umfeld zugeordnet werden. Dies zeigt, dass die Fachpersonen, welche Teil des Hilfesystems- und Umfelds der Pflegekinderhilfe sind, sich insbesondere mit diesem auseinandersetzen.

6.1.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder

Im Themenschwerpunkt Rechte und Rolle der Pflegekinder zeigen sich drei Themen:

- Partizipation
- Vertrauensperson
- Recht auf Entwicklungsförderung

Davon waren die beiden Kategorien *Partizipation* und *Vertrauensperson* besonders relevant. Grosse Einigkeit besteht bei den Fachpersonen darin, dass Partizipation als wichtiges Grundrecht der Kinderrechtskonvention für Pflegekinder besonders relevant und zu stärken sei. Nach wie vor seien die Partizipationsrechte der Pflegekinder in Verfahren zu wenig

²⁹ Die Methoden der Datenerhebung und -auswertung sind in Kapitel 2.2. und in der Tabelle 1 im Anhang beschrieben.

berücksichtigt. Grund dafür sind fehlendes Wissen und fehlende Ressourcen. Im Diskurs der Fachpersonen nicht aufgetaucht ist das Thema Partizipation im Alltag der Pflegefamilie bzw. inwiefern die Partizipation der Kinder im Familienalltag zu fördern wäre. Die klar stärkste Handlungsunsicherheit bezog sich auf die Frage der Umsetzung der Partizipationsrechte der Pflegekinder in der Praxis.

Bezüglich *Vertrauensperson* zeigte sich bei den Fachpersonen ein heterogener Diskurs. Sie bemängelten teilweise, dass die rechtlichen Vorgaben nur ungenügend umgesetzt seien. Dies bestätigt auch die Umfrage bei allen Kantonen (vgl. Kapitel 4.1.1), welche zeigt, dass insgesamt die Kantone Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO nicht systematisch und einheitlich umsetzten. Andererseits wurde die Meinung vertreten, dass die Rechtsvorgabe nicht umsetzbar oder nicht zielführend oder deren Zweck nicht klar sei.

6.1.2 Pflegeverhältnis im Dreieck Pflegekind – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie

Im Themenschwerpunkt Pflegeverhältnis im Dreieck kristallisieren sich vier Themen heraus:

- Verwandtenplatzierungen
- Persönlicher Verkehr mit den Herkunftsfamilien
- Leibliche Kinder von Pflegeeltern
- Kooperation Pflegefamilie – Herkunftsfamilie

Die *Verwandtenplatzierung* löst besonders viele Handlungsunsicherheiten und Wissensinteressen aus. Es besteht grundsätzlich (zu) wenig Wissen über Verwandtenplatzierungen. Es stellen sich offene Fragen bezüglich den Bedürfnissen von verwandten Pflegeeltern und mit welcher Art von Begleitung und Beratung diesen Bedürfnissen zu entsprechen wäre.

Hinsichtlich des *persönlichen Verkehrs* wurde die Frage aufgeworfen, wessen Rechte bei der Regelung des persönlichen Verkehrs wie zu gewichten sind. Es gab dazu keine einheitliche Fachmeinung. Während beispielsweise Mitarbeitende von DAF die Herausforderung der Pflegefamilie und des Pflegekindes betonten, verwiesen Mandatstragende und Aufsichtspersonen eher auf die Rechte der leiblichen Eltern. Dies zeigt deutlich, dass unterschiedliche Rollen von Fachpersonen aufgrund unterschiedlicher Perspektiven zu heterogenen Fachmeinungen führen können. Weiter tauchte die Frage auf, wer für die Klärung und Umsetzung der Elternkontakte zuständig sein soll und wie das Hilfesystem gewinnbringende Elternkontakte fördern kann.

Fachpersonen waren bezüglich der *leiblichen Kinder von Pflegeeltern* übereinstimmend der Meinung, dass insgesamt zu wenig Wissen über sie und ihren Einfluss auf Pflegeverhältnisse sowie den Einfluss der Pflegeverhältnisse auf ihre Entwicklung vorhanden ist.

Bei der *Kooperation zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie* stellten die Fachpersonen insbesondere die Frage, wie die gegenseitige Wertschätzung durch das Hilfesystem verbessert werden kann, um Loyalitätskonflikte beim Kind zu vermeiden. Für Fachpersonen ist es eine Herausforderung, dass sie aufgrund der rechtlichen Situation die Vertretungsbefugnisse der Pflegeeltern im Alltag stets im Einzelfall klären müssen.

6.1.3 Hilfesystem und Umfeld

Im Themenschwerpunkt Hilfesystem und Umfeld zeigen sich folgende Themen:

- (zu) viele involvierte Akteurinnen und Akteure
- Heterogene Fachlichkeit
- Mandatspersonen
- Aufsicht
- Abklärung Eignung Pflegefamilie
- Begleitung/Beratung Herkunftsfamilie
- Begleitung/Beratung Pflegefamilie
- Passung/Matching
- Indikation (Heim vs. Pflegefamilie)
- (Revisionsbedarf) PAVO
- Perspektivenklärung
- Subsidiarität und Verhältnismässigkeit
- Mangelnde Ankerkennung von Pflegefamilien
- Rückplatzierungen
- Care Leaving

Besonders häufig nannten Fachpersonen das Problem der *(zu) vielen involvierten Akteurinnen und Akteure* sowie der *heterogenen Fachlichkeit*. Fachpersonen sehen in diesem Bereich einen hohen Veränderungsbedarf, weil Kompetenzzuteilungen ungenügend geklärt und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen involvierten Akteurinnen und Akteuren (DAF, platzierende und bewilligende Behörde, Mandatsperson, Aufsicht) mangelhaft sei. Die bestehende Zusammenarbeit wird dabei als oft nur administrativ, wenig inhaltlich und auf (zufällig) bestehenden sozialen Beziehungen beruhend beschrieben. Auch zeigen sich «Disziplinenkämpfe» zwischen beispielsweise Sozialarbeitenden und Jurist_innen und es fehlt eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes. Im Hinblick auf die kantonale Umsetzung der PAVO (vgl. Kapitel 4) gibt es zahlreiche ungeklärte Schnittstellen. Dies wurde gerade auch im Zusammenhang mit freiwilligen Platzierungen (häufig gekoppelt mit Platzierungen in der Verwandtschaft oder im Netzwerk) erwähnt.

Bezüglich *Mandatspersonen, Aufsicht* und *Abklärung Eignung von Pflegefamilien* zeigen sich analoge Handlungsunsicherheiten. Die offenen Fragen und der postulierte Veränderungsbedarf zielen hauptsächlich auf das Rollenverständnis und die Rollenteilung von Fachpersonen sowie auf einheitliche Kriterien und Standards ab. Im Bereich der Aufsicht zeigen sich Unsicherheiten bezüglich der Art und dem Inhalt der Zusammenarbeit zwischen zentralen Aufsichtsbehörden und der KESB als platzierende Behörde, der von letzterer eingesetzten Mandatsperson und einer allfällig involvierten DAF. Ähnliche Handlungsunsicherheiten äussern die Fachpersonen bezüglich der Eignungsabklärung. Beispielsweise stellt sich die Frage, wie damit umgegangen werden soll, wenn die platzierende Behörde ein Kind bei einer Familie platziert, die bewilligende Behörde aber zur Einschätzung gelangt, dass die Eignung nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist.

Bei der *Begleitung/Beratung der Pflegefamilie* und der *Begleitung/Beratung der Herkunftsfamilie* zeigen sich Unsicherheiten und Veränderungsbedarf: Im Hinblick auf die Begleitung der Herkunftsfamilie wurde ein sehr grosser Veränderungsbedarf ausgemacht. Die befragten Fachpersonen äusserten die Einschätzung, dass die Herkunftseltern zu selten angemessen

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

begleitet und beraten würden. Zudem stellten sich die Fragen nach den Bedürfnissen der Herkunftseltern und wer für die Begleitung zuständig sein soll. Allgemein wurde reflektiert, dass unklar ist, wann eine Begleitung erfolgreich ist bzw. woraus der Nutzen einer Begleitung besteht und welche Risiken eine fehlende Begleitung zur Folge hat.

Bezüglich *Passung/Matching* und *Indikation* zeigen sich ebenfalls deutliche Handlungsunsicherheiten: Eine «gute Passung» ist eminent wichtig – die Definition von «gut» und die Umsetzung des Passungsprozesses bleiben unklar. Fachpersonen wünschen sich mehr Informationen zu Kriterien und Standardisierungen im Hinblick auf Arbeitsinstrumente. Ähnliche Handlungsunsicherheiten zeigten sich bei der *Indikation*, wobei die Fachpersonen dabei insbesondere die Frage beschäftigt, wann ein Kind in eine Pflegefamilie und wann in ein institutionelles Setting (Heim) platziert werden soll und welches evidenzbasierte Wissen es dazu gibt.

Die *heterogene Umsetzung der PAVO* in den Kantonen wird als problematisch beurteilt. Es gibt innerhalb der Aussagen eine leichte Tendenz zur Bevorzugung zentraler Systeme (zentrale Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde) im Gegensatz zu dezentralen Systemen (Bewilligung und Aufsicht bei KESB oder kommunaler Ebene). Gleichzeitig wurde auch die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen unterschiedliche regulatorische und organisatorische Strukturen auf den Erfolg von Pflegeverhältnissen bzw. auf die positive Entwicklung des Kindes haben.

Die miteinander in Beziehung stehenden Begriffe der *Subsidiarität und Verhältnismässigkeit* als wichtige Grundsätze des Kindesschutzrechts in der Schweiz sind für die befragten Fachpersonen Anlass zu kritischen Äusserungen. Sie stellen einerseits fest, dass durch die neuen KESB die Handlungsmaximen des Kindesschutzrechts konsequenter umgesetzt werden. Andererseits äussern sie die Vermutung, dass Kinder teilweise «zu spät» platziert werden. Kinder, die behördlich platziert werden, tragen gemäss ihrer Einschätzung bereits einen «grossen Rucksack» und eine Platzierung in eine Pflegefamilie nach mehreren ambulanten Massnahmen sei für die (Laien-)Pflegefamilie tendenziell eine zu grosse Herausforderung.

Aus Sicht der Fachpersonen komme es heute auch aufgrund der konsequenteren Anwendung der oben genannten Rechtsgrundsätze häufiger zu *Rückplatzierungen*. Es stellen sich ihnen die Fragen nach erkenntnisbasiertem Wissen zu Rückplatzierungen nach langer Zeit, nach der Begleitung aller Beteiligten sowie nach der Partizipation der Kinder. Auch nach einer erfolgten Rückplatzierung zeigen sich Handlungsunsicherheiten: Welche Kriterien und Standards gibt es für die Kontaktgestaltung zur Pflegefamilie und die Begleitung aller Beteiligten nach einer Rückplatzierung?

Ein weiteres wichtiges Thema für Fachpersonen ist das Thema *Leaving Care*. Hier sehen sie Veränderungsbedarf und fordern Finanzierungsmöglichkeiten.

6.1.4 Zur Verfügung stehende Ressourcen für Pflegeverhältnisse

Hier zeigen sich folgende Schwerpunktthemen:

- Mangelnde Anzahl an- und Diversität in Pflegefamilien
- Finanzierung von Pflegeverhältnissen

Ein grosser Veränderungsbedarf besteht bezüglich der klar ungenügenden Datenlage zur Pflegekinderhilfe in der Schweiz. Dies verunmöglicht eine Planung, also eine Abgleichung von Angebot und Nachfrage. Es wird kritisiert, dass der Entscheid für eine Platzierungsform häufig vom Angebot statt von fachlichen Kriterien abhängt. Die Suche nach einer geeigneten Pflegefamilie ist für Fachpersonen aufwändig und ineffizient. Zudem wünschen sich viele Fachpersonen eine grössere Diversität bei den Pflegefamilien und deren Angeboten.

Die Fachpersonen stören sich an uneinheitlichen Finanzierungssystemen und -praktiken, da diese zu Ungleichbehandlungen von Pflegefamilien (z. B. Verwandtenplatzierungen) führen. Zudem sei die Sicherstellung der Finanzierung eines Pflegeverhältnisses für Fachpersonen komplex. Auch kritische sozialpolitische Fragestellungen waren zu hören, wie z. B., ob der Staat durch Platzierungen bei verwandten Pflegefamilien Kosten sparen möchte.

6.2 Wissensbedarf von (ehemaligen) Pflegekindern, Herkunftsfamilien und Pflegefamilien³⁰

Wie die Erläuterungen zur Methode (vgl. Kapitel 2.2 sowie Tabelle 1 im Anhang) zeigen, konnten von den Betroffenen lediglich kleine Gruppen³¹ befragt werden. Dies ist bei der Gewichtung der Resultate zu berücksichtigen. Beim Wissensbedarf der Betroffenen zeigen sich folgende **übergeordnete Erkenntnisse**:

- Wie für die Fachpersonen waren auch für die Betroffenen alle vier Themenschwerpunkte des Projekts relevant. Viele Aussagen der Betroffenen konnten den gleichen Kategorien zugeordnet werden, die bereits bei der Auswertung der Befragung der Fachpersonen gebildet wurden.
- Aussagen zu folgenden Kategorien wurden nur von den Betroffenen genannt: Schutzrechte, Schule und soziales Umfeld, Zugehörigkeit, Dynamik in der Pflegefamilie, Stigmatisierung und Übergang.
- Aussagen zu folgenden Kategorien wurden nur von den Fachpersonen gemacht: Indikation, (Revisionsbedarf) PAVO, Perspektivenklärung, Subsidiarität und Verhältnismässigkeit, Verwandtenplatzierung.
- Zu folgenden Kategorien wurden von den Betroffenen Aussagen gemacht, aber nur vereinzelt: Vertrauensperson, Heterogene Fachmeinungen, Abklärung Eignung von Pflegefamilien.

³⁰ Die drei Anspruchsgruppen werden im Folgenden der Einfachheit und Leserlichkeit halber als «Betroffene» bezeichnet. Damit soll ihnen keineswegs ein Opferstatus zugeschrieben werden.

³¹ Sieben Pflegekinder, zwei Herkunftsfamilien und 22 Pflegefamilien.

6.2.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder

Bei den Rechten und Rolle der Pflegekinder ergaben sich folgende Themen:

- Partizipation
- Förderrechte
- Vertrauensperson
- Schutzrechte
- Zugehörigkeit

Nachfolgend werden die Themen Partizipation, Förderrechte, Schutzrechte und Zugehörigkeit ausgeführt.³²

Das Thema *Partizipation* war für alle drei Anspruchsgruppen der Betroffenen sehr relevant. Es zeigt sich, dass sich ehemalige Pflegekinder ihrer Partizipationsrechte bewusst sind, dass diese ihrer Wahrnehmung nach häufig aber nicht oder nur ungenügend umgesetzt werden. Sie fühlen sich nicht gehört oder sehen ihre Wünsche und Bedürfnisse missachtet. Auch das Recht auf transparente Information sehen sowohl die Pflegeeltern, die Herkunftsfamilien als auch die Pflegekinder selber als zu wenig umgesetzt. Besonders die Herkunftsfamilien sahen die Partizipationsrechte ihrer Kinder häufig, v. a. bei Übergangssituationen oder im Hinblick auf mögliche Rückplatzierungen, verletzt.

Aussagen zum Thema *Schutzrechte* machten v. a. die befragten Pflegekinder, wobei sich die Aussagen teilweise auf die Zeit vor der eigentlichen Fremdplatzierungen bezogen. Dabei zeigt sich, dass sich Kinder in schwierigen Situationen wünschen, niederschwellig Hilfe holen zu können. Sie brauchen Bezugspersonen, die sich ernsthaft für sie interessieren, bei Problemen und Auffälligkeiten nachfragen und die Kinder nicht alleine lassen.

Betreffend die *Förderrechte* gab es viele Aussagen, die sich auf best practices beziehen. Die Pflegekinder schilderten, dass es für sie eine wichtige Erfahrung war, in der Pflegefamilie «einfach Kind zu sein». Pflegefamilien, die auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, helfen ihm damit, wichtige Entwicklungsschritte bewältigen und allenfalls aufholen zu können. Pflegekinder empfinden es als wertvoll und stärkend, wenn sie in der Pflegefamilie Rückhalt und Verlässlichkeit erleben.

Eine Kategorie, die sich ausschliesslich aus Aussagen der ehemaligen Pflegekinder ergab, ist die *Zugehörigkeit*. Die Aussagen zeigen, dass für Pflegekinder Fragen der Zugehörigkeit im Laufe ihrer Entwicklung sehr relevant und herausfordernd sind. Für Pflegekinder hat das Gefühl, zugehörig zu sein, auch mit der Klärung der Perspektive bzw. einer allenfalls ungeklärten Perspektive zu tun.³³

³² Die Kategorie der Vertrauensperson wurde nur von einer einzigen Pflegefamilie genannt und wird hier daher nicht ausgeführt. Allerdings kann die Tatsache, dass das Thema nur einmal und von den Pflegekindern und Herkunftsfamilien gar nicht genannt wurde, ein wichtiges Indiz dafür sein, dass die Betroffenen betreffend Vertrauensperson über zu wenig Wissen und Informationen verfügen.

³³ Beim Wissensbedarf der Fachpersonen wurde eine separate Kategorie der Perspektivenklärung gebildet. Die Aussagen der Pflegekinder zum Thema Zugehörigkeit passten nicht vollumfänglich in diese Kategorie, da ihr Fokus eher auf dem subjektiven Gefühl der Zugehörigkeit und den entsprechenden Sinnkonstruktionen lag.

6.2.2 Pflegeverhältnis im Dreieck Pflegekind – Herkunftsfamilie – Pflegefamilie

In diesem Themenschwerpunkt ergaben sich die folgenden drei Kategorien:

- Kooperation Herkunftsfamilie Pflegefamilie
- Persönlicher Verkehr
- Dynamik in der Pflegefamilie

Die letzte Kategorie (Dynamik in der Pflegefamilie) wurde nur von den Betroffenen genannt. Darin sind auch Aussagen zu leiblichen Kindern von Pflegeeltern enthalten. Im Folgenden werden alle drei Kategorien erläutert.

Die Aussagen der Herkunftsfamilien und Pflegefamilien zeigen, dass die wohlwollende *Kooperation zwischen Herkunftsfamilien und Pflegefamilien* eine komplexe Angelegenheit und eine grosse Herausforderung ist. Die Aussagen der Pflegekinder bestätigen, dass eine wohlwollende Kooperation für die Pflegekinder von höchster Wichtigkeit ist und als Entlastung erlebt wird. Auch zeigen die Aussagen der Erwachsenen zu positiven Beispielen, dass eine respektvolle Kooperation sich positiv auf das ganze Pflegeverhältnis auswirkt. Veränderungsbedarf sehen die Betroffenen insbesondere darin, dass die Familien mehr professionelle Unterstützung/Begleitung bei der Zusammenarbeit brauchen. Ein Aspekt, der sich insbesondere in den Aussagen der Herkunftsfamilien zeigte, ist die Tatsache, dass die Herkunftsfamilien die Notwendigkeit der Kooperation sehen, sich aber von der Pflegefamilie und allenfalls den Fachpersonen ausgeschlossen fühlen. Es fällt ihnen schwer, Vertrauen und Wohlwollen aufzubauen, wenn sie zur Alltagswelt der Pflegefamilie und damit ihres Kindes wenig Zugang haben.

Beim Thema des *persönlichen Verkehrs* sind die Pflegekinder und die Pflegefamilien der Meinung, dass die Regelung des persönlichen Verkehrs und die Umsetzung im Alltag eine Herausforderung ist und dabei manchmal die Bedürfnisse und Interessen der Pflegekinder und der Pflegefamilie zu kurz kommen.

Im Thema *Dynamik in der Pflegefamilie* konnten Aussagen zusammengefasst werden, die sich auf Herausforderungen und best practices im Alltagsleben in der Pflegefamilie beziehen. Darunter fallen auch Aussagen zu leiblichen Kindern der Pflegeeltern. Aussagen dazu stammen v. a. von den Pflegefamilien, es gibt keine entsprechenden Aussagen der Herkunftsfamilien. Pflegefamilien erleben, dass sich durch die Aufnahme eines Pflegekindes das ganze Familiensystem verändert und sich anpassen muss. Gewohnte Rollen und Regeln werden hinterfragt, aufgebrochen und müssen neu konsolidiert werden. Dies sehen die Betroffenen als Herausforderung, gleichzeitig aber auch als Chance. So lernen beispielsweise die eigenen Kinder, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und zu reflektieren.

6.2.3 Hilfesystem und Umfeld

Wie die Fachpersonen machten auch die Betroffenen am häufigsten Aussagen zum Themenschwerpunkt Hilfesystem und Umfeld. Folgende Kategorien wurden gebildet:

- Begleitung/Beratung Pflegefamilie
- Begleitung/Beratung Herkunftsfamilie
- Stigmatisierung
- Passung, Matching und Übergang
- Schule und soziales Umfeld
- Aufsicht
- Mandatspersonen
- (zu) viele involvierte Akteurinnen und Akteure
- Heterogene Fachmeinungen
- Mangelnde Anerkennung für Pflegefamilien
- Rückplatzierungen
- Leaving Care
- Abklärung Eignung

Die Themen Stigmatisierung sowie Schule und soziales Umfeld sind Themen, die die Fachpersonen nicht nannten. Die Kategorie Passung/Matching wurde hier bei den Betroffenen mit dem Begriff *Übergang* ergänzt.

Bei der *Begleitung/Beratung der Pflegefamilie* stellte sich heraus, dass sich viele Pflegefamilien eine regelmässige Begleitung wünschen. Sie fühlen sich mit vielen Herausforderungen im Alltag alleine gelassen. Aus Sicht der Pflegeeltern gibt es Veränderungsbedarf nicht nur bei der Quantität, sondern auch bei der Qualität der Begleitung/Beratung. Die Pflegefamilien empfinden es als schwierig, schnell und niederschwellig qualitativ gute Unterstützung von Fachpersonen mit ausgewiesener Erfahrung mit der Situation von Pflegekindern und Pflegefamilie zu finden. Zudem empfinden sie die Situation so, dass sie sich häufig selber um Unterstützung kümmern müssen und darum kämpfen müssen, diese auch zu erhalten. Seitens der Pflegefamilien wird im Sinne von best practices auch betont, dass Aus- und Weiterbildungen und/oder eine gute Begleitung durch einen DAF als wertvolle Ressourcen erlebt werden.

Alle Anspruchsgruppen der Betroffenen waren der Meinung, dass die *Begleitung/Beratung der Herkunftsfamilie* mangelhaft ist und in diesem Bereich ein Veränderungsbedarf besteht. Insbesondere die Herkunftsfamilien selber fühlen sich als zu wenig gemäss ihren Bedürfnissen begleitet. Sie bezeichnen sich als in den Augen der Fachpersonen inexistent oder dann als «Störfaktor» (vgl. unten Stigmatisierung). Die Resultate zeigen, dass Herkunftsfamilien grosse Schwierigkeiten damit haben, wenn aus ihrer Sicht die Hilfe, die sie erhalten, mit Kontrolle verbunden ist. Sie sehen dann die Dienstleistungen nicht als Hilfsangebote an. Dies ist für sie insbesondere im Vorfeld einer Platzierung relevant, wenn sie sich um Hilfe bittend an Behörden wenden, und gemäss ihrem Erleben nicht die Hilfe bekommen, die sie brauchen, sondern mit Kontrollen und Bedingungen konfrontiert werden.

Insbesondere die Herkunftsfamilien machten viele und spezifische Aussagen zum Thema *Stigmatisierung*. In ihren Augen werden sie von Fachpersonen und von der Gesellschaft stigmatisiert und «vor-verurteilt». Der Fokus von Fachpersonen ihnen gegenüber liege auf Defiziten und sie haben wenig Empathie für ihre Situation und Bedürfnisse als Herkunftsfamilien. Herkunftsfamilien machen die Erfahrung, dass kritische Fragen und Anliegen ihrerseits von

Fachpersonen und Pflegefamilien schnell «abgewimmelt» werden. Herkunftsfamilien werden als «schwierig», «psychisch krank», «unkooperativ» oder «manipulativ» abgestempelt.

Die Kategorie *Passung/Matching* wurde bei den Betroffenen durch den Begriff *Übergang* ergänzt. Pflegefamilien äussern, dass die Vorbereitung für den Übergang zu wenig sorgfältig und die Übergänge zu schnell gestaltet werden. Sie sind der Meinung, dass die Kinder und Familie mehr Zeit brauchen und abrupte Übergänge zu vermeiden seien. Herausfordernd finden sie die Situation, wenn Vereinbarungen in der Realität nicht umgesetzt werden.

Die *Schule und das soziale Umfeld* ist ein Thema, das für die Betroffenen sehr wichtig war und häufig sowie mit Nachdruck genannt wurde – die Fachpersonen dagegen nannten das Thema nicht. Insgesamt sind die Betroffenen der Meinung, dass in Schulen und bei Lehrpersonen zu wenig Sensibilität für die Herausforderungen und die Situation von Pflegekindern und Pflegefamilien vorhanden sei. Die Schulen/Lehrpersonen zeigen wenig Verständnis und wenig Kompetenz im Umgang mit Pflegekindern. Für die Pflegefamilien ist damit die Herausforderung verknüpft, dass sie im Alltag einen grossen Aufwand haben, sozusagen als «Übersetzerinnen» zwischen Kind und Schule zu vermitteln. Auch ist der Alltag von Pflegefamilien geprägt durch eine Dominanz des Themas «Schule». Anforderungen der Schule, Übergänge oder Schulwechsel sind für Pflegefamilien und ihre Pflegekinder sehr herausfordernd. Einige Familien äusserten, dass die Schulsozialarbeit eine wertvolle Ressource sein kann.

Ein zentrales Thema der Betroffenen sind die *Mandatspersonen*. Dieses Thema war für die Pflegekinder, die Herkunftsfamilien und die Pflegefamilien relevant. Alle sahen einen Veränderungsbedarf im Hinblick auf die den Mandatspersonen zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen. Sie empfinden die Mandatsperson als «weit weg» und «wenig präsent». Pflegekinder sehen Mandatspersonen falls überhaupt als Unterstützung ihrer Eltern, Mandatspersonen wurden von den befragten Pflegekinder nicht als Vertrauenspersonen beschrieben. Die Pflegekinder äusserten das Bedürfnis, dass Mandatspersonen mehr Zeit haben sollten und dass es notwendig wäre, eine Beziehung zu ihnen aufbauen zu können. Andererseits wurde auch gesagt, dass, wenn es gelingt, eine Beziehung zur Mandatsperson aufzubauen, diese eine wichtige Ressource sein kann (für die Pflegekinder und die Pflegefamilien).

Das Thema *(zu) viele involvierte Akteurinnen und Akteure* war bei den Betroffenen ebenso relevant wie bei den Fachpersonen. Der Umgang mit dem komplexen System bildet eine Herausforderung: Es herrscht viel Unklarheit darüber, wer wann für welche Entscheidungen zuständig ist und wie die verschiedenen Behörden und Fachpersonen miteinander interagieren und Verantwortlichkeiten teilen. Viele Pflegefamilien und Pflegekinder äussern den Wunsch, dass es mehr Gespräche mit allen beteiligten Fachpersonen gibt oder dass es eine Koordinationsperson gibt, die die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Personen koordiniert. Pflegefamilien finden es besonders herausfordernd, wenn von ihnen erwartet wird, das Helfernetz zu koordinieren und zu «bewirtschaften». Herkunftsfamilien wiesen darauf hin, dass sie es als paradox empfinden, dass man ihnen nicht zumutet, ihre Kinder zu betreuen, aber gleichzeitig von ihnen erwartet, sich in diesem komplexen System kompetent und angemessen bewegen zu können.

Rückplatzierungen und *Leaving Care* waren zwei weitere Themen, zu welchen sich die Betroffenen äusserten. Bei den *Rückplatzierungen* forderten sie v. a. mehr Transparenz und frühzeitige Informationen dem Pflegekind gegenüber. Als besonders schwierig bzw. ungünstig werden Situationen beschrieben, in denen Pflegeeltern von den Fachpersonen Informationen erhalten, aber dazu angehalten werden, diese vor dem Pflegekind zu verschweigen. Ein ebenso wichtiges und schwieriges Thema sind Kontaktabbrüche zwischen Pflegekind und Pflegefamilie nach einer Rückplatzierung. Insbesondere den ehemaligen Pflegekindern und den Pflegefamilien war das Thema *Leaving Care* ein Anliegen. Es wurde ein grosser Veränderungsbedarf geltend gemacht im Hinblick auf die Möglichkeit, dass Pflegekinder auch nach der Volljährigkeit finanzielle Unterstützung erhalten sollen für den Verbleib bei der Pflegefamilie bis 25 Jahre oder bis zum Abschluss einer Erstausbildung. Auch sollte die Vorbereitung auf die Volljährigkeit und das proaktive Informieren seitens Fachpersonen mehr Gewicht erhalten.

6.2.4 Zur Verfügung stehende Ressourcen

In diesem letzten Themenschwerpunkt konnten die Aussagen der Betroffenen den gleichen Kategorien zugeordnet werden wie diejenigen der Fachpersonen. Ergänzende Aspekte, die inhaltlich mit den nachfolgenden Aussagen in Zusammenhang stehen, finden sich zudem bei den Themen Begleitung/Beratung der Pflegefamilie sowie der Herkunftsfamilie und insbesondere auch beim Thema *Leaving Care*.

Bei der *Finanzierung von Pflegeverhältnissen* sehen die Betroffenen verschiedene Herausforderungen und wünschen sich Veränderungen: Sie stellen grundsätzlich die Frage, ob es sozialpolitisch korrekt und «gerecht» sei, dass die Finanzierung von Pflegeverhältnissen in der Schweiz heterogen umgesetzt wird. Insgesamt sind sie der Meinung, dass für Pflegefamilien zu wenig finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Stossend und emotional schwer nachvollziehbar ist es für Herkunftseltern, dass sie selber für die Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen aufkommen müssen. Eine Herausforderung ist es, dass Pflegejugendliche mit eigenem Einkommen dieses grösstenteils an die Sozialhilfe abtreten müssen, wenn ihre Platzierung über öffentliche Gelder finanziert ist. Ausserdem wünschen sich Herkunftseltern grundsätzlich eine *grössere Diversität an Pflegefamilien*.

7. Fazit Forschungsbedarf

7.1 Gegenüberstellung Forschungsstand Schweiz mit europäischem Ausland

Der Vergleich zwischen den europäischen Ausland und der Schweiz zeigt, dass in einigen Ländern – insbesondere in England und den Niederlanden, seit zehn Jahren auch in Deutschland – schon eine langjährige Forschungstradition im Pflegekinderbereich besteht. In der Schweiz ist der Forschungsbereich ebenfalls im Wachsen begriffen, jedoch erst seit ein paar Jahren. Systematische Forschung gibt es in der Schweiz (noch) nicht.

Was im europäischen Ausland im Gegensatz zur Schweiz vorhanden ist, sind zum einen zuverlässige Statistiken. Zum anderen gibt es in Europa Längsschnitt-Studien bspw. zur Erforschung von Entwicklungsverläufen von Pflegekindern bis ins Erwachsenenalter. Diese fehlen in der Schweiz fast vollkommen.

Zudem wurden in anderen Ländern diverse Studien zu den Themen Platzierungsprozess und Übergang in die Pflegefamilie, Vorerfahrungen und psychische Gesundheit der Pflegekinder, Aufbau von Bindungsbeziehungen, Umplatzierungen sowie zur Umsetzung der Rechte von Pflegekindern durchgeführt. Auch die Perspektiven der Herkunftsfamilie wurden in ausländischen Studien untersucht, in der Schweiz fehlen sie weitgehend. Das Wissen zur Sichtweise leiblicher Kinder von Pflegeeltern ist sowohl in der Schweiz als auch im europäischen Ausland sehr spärlich, und auch zu alleinerziehenden Pflegeeltern und anderen alternativen Pflegeverhältnissen fehlt Wissen. Ein Bereich hingegen, der in der Schweiz vergleichsweise gut beforscht wurde und wird, ist die Aufarbeitung historischer Fremdplatzierungspraktiken. Studien mit Fokus auf finanzielle und personelle Ressourcen wurden sowohl in der Schweiz als auch im europäischen Ausland nur wenige durchgeführt.

7.2 Gegenüberstellung Forschungsstand, Wissensbedarf und Kontext

Rechte und Rolle der Pflegekinder:

Bezüglich des Forschungsstands wurde deutlich, dass es bislang wenig Studien gibt, die das Thema *Umsetzung der Partizipationsrechte* der Pflegekinder praxisorientiert erforschen. Die Verbesserungswürdigkeit des Partizipationsrechts in der Praxis war auch beim Wissensbedarf ein zentrales Thema. Sowohl die Fachpersonen als auch alle Betroffenen betonten, dass die Partizipationsrechte in der Praxis zwar bekannt sind, aber nur teilweise oder mangelhaft umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang war bei den Fachpersonen auch die unklare bzw. bisher sehr seltene Umsetzung des PAVO-Artikels zur *Vertrauensperson*³⁴ ein Thema. Dabei zeigte sich ein heterogener Diskurs unter Fachpersonen, da einige den Nutzen und Zweck des Artikels in Frage stellten. Viele befragte Betroffene sehen ausserdem das Recht auf transparente Information als zu wenig umgesetzt.

Pflegeverhältnis im Dreieck:

Sowohl der Forschungsstand als auch die Wissensbedarf der Fachpersonen ergaben, dass zu wenig Wissen zu *verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen* und zu den *Herkunftseltern* vorhanden ist. Dies entspricht auch den Aussagen der Herkunftsfamilien, dass sie sich mit Vorurteilen konfrontiert sehen und in ihren Bedürfnissen mangelhaft wahrgenommen und unterstützt fühlen. Bei den Herkunftseltern stellt sich die Frage nach der Gestaltung der *Kontakte und der Zusammenarbeit*. Ein weiteres gemeinsames Forschungsdesiderat ist das Wissen über die Entwicklung, das Erleben und die Rolle von *leiblichen Kindern der Pflegeeltern*. Die Fragen nach ihrem Einfluss auf Pflegeverhältnisse sowie der Einfluss der Pflegeverhältnisse auf ihre Entwicklung sind bisher nicht untersucht.

Hilfesystem und Umfeld:

Die Aussagen der Fachpersonen sowie der Forschungsstand betonen die ungenügende quantitative Datenlage im Pflegekinderbereich in der Schweiz, es fehlt weiterhin eine *nationale, verlässliche Statistik*.

Ein weiteres gemeinsames Forschungsdesiderat bezieht sich auf das Thema der *Zusammenarbeit der involvierten Akteurinnen und Akteure*. Sowohl die befragten Fachpersonen als auch

³⁴ Art. 1a Abs. 2 PAVO.

die Betroffenen berichteten von Schwierigkeiten, sich in mit den Rollen und Funktionen der verschiedenen Personen zurechtzufinden. Zudem machten die Fachpersonen auf ungeklärte Kompetenzbereiche und mangelnde Zusammenarbeit aufmerksam. In der Forschung spiegeln sich diese Resultate darin, dass noch wenig Wissen zur Perspektive von Mandatspersonen (Beistände oder Vormund_innen) und den für Kinderschutzmassnahmen zuständigen Behörden (KESB/Gerichte) vorhanden ist. Auch weiss man aus der Forschung bisher nicht, wie die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben in die Praxis umsetzen, welche Konzepte und Instrumente sie verwenden und welche Normvorstellungen (z. B. zu Familienbildern oder Erziehungszielen) diesen zu Grunde liegen. Ebenso weiss man nur wenig über die Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit inner- und interkantonal und wie sich unterschiedliche Systeme auf Pflegeverhältnisse und Betroffene auswirken. Die Resultate zum Kontext stützen die Schlussfolgerung (vgl. Kapitel 4.2), dass es einen vertieften Vergleich der unterschiedlichen kantonalen Systeme und deren Auswirkungen auf die Pflegeverhältnisse und die daran Beteiligten braucht. In einen solchen Vergleich einbezogen werden sollte auch die Aufgabenteilung zwischen staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren (z. B. DAF). Es gibt kaum gesichertes Wissen dazu, inwiefern die DAF zum Gelingen von Pflegeverhältnissen beitragen und was ihre Rolle im System der Pflegekinderhilfe ist.

Die Einschätzung der Fachpersonen, Herkunftseltern würden zu wenig begleitet und beraten, trifft sich mit der Forschungslücke der *Perspektive von Herkunftsfamilienmitgliedern*, die bis anhin in der Schweiz noch kaum berücksichtigt wurde. Herkunftseltern dazu zu befragen, ob sie ebenfalls einen Mangel an *Begleitung und Beratung* erleben und welche Art der Begleitung sie brauchen, könnte die fachliche Einschätzung erhärten und zu einem Mehr-Angebot und qualitativen Verbesserungen in der Praxis führen. Auch die befragten (ehemaligen) Pflegekinder und Pflegeeltern hätten sich bei Übergängen und während der Platzierung mehr Begleitung und Unterstützung gewünscht resp. wünschen sich dies aktuell. Die mangelhafte *Begleitung und Unterstützung von Pflegeverhältnissen* wurde in der Forschung zwar schon aufgezeigt, in der Schweiz gibt es aber nur wenige Studien zum Nutzen und der Wirkung sowie zur Bedürfnisorientierung von Beratungs- und Begleitangeboten. Die Aussagen der Betroffenen machen deutlich, dass hier nach wie vor ein Mangel besteht.

Die Fachpersonen sowie die Betroffenen forderten mehr *Diversität von Pflegeverhältnissen*, um Platzierungen individuell und bedürfnisgerecht vornehmen zu können. In der Forschung ist wenig bekannt zu unterschiedlichen Formen von Platzierungen und zur *Diversität von Pflegefamilien* (bspw. gleichgeschlechtliche oder alleinerziehende Pflegeeltern).

Beim Themenschwerpunkt Hilfesystem und Umfeld zeigten sich bei der Gegenüberstellung auch relevante Unterschiede zwischen den Forschungsstand und dem Wissensbedarf.

Sehr relevant für die befragten Betroffenen (insb. Pflegekinder und Pflegefamilien) war das Thema *Schule und soziales Umfeld*. Dieses wurde jedoch weder von den befragten Fachpersonen genannt, noch ist es ein in der Forschung relevantes Thema. Die Tatsache, dass Fachpersonen und Forschung ein für Betroffene wichtiges Thema vollkommen ausklammern, ist ein interessantes Resultat und wirft Fragen auf, warum das so ist und wie das verbessert werden könnte.

Das Thema *Rückplatzierungen* wurde sowohl von den Fachpersonen als auch von den Betroffenen häufig genannt. Die Fachpersonen äusserten deutliche Handlungsunsicherheiten und den Wunsch, nach mehr evidenz- und praxisorientiertem Wissen wie beispielsweise einheitliche Standards und Handlungsempfehlungen. Die Betroffenen wiesen hingegen auf schwierige Erfahrungen und ungenügende fachliche Begleitung hin. Diese Aussagen stehen in einer Diskrepanz zum Stand der Forschung, da das Thema sowohl in Europa als auch in der Schweiz relativ gut beforscht ist und Gelingensfaktoren eruiert sind. Die Resultate der bestehenden Studien scheinen in der Praxis wenig wahrgenommen zu werden. Warum dies so ist und wie der Wissenstransfer in die Praxis besser umgesetzt werden kann, wäre wichtig zu wissen.

Ein Punkt, der lediglich von den Fachpersonen genannt wurde und im Forschungsstand nicht auftaucht, ist die *Indikation*. Die Frage, wann ein Kind in eine Pflegefamilie und wann in ein institutionelles Setting (Heim) platziert werden soll und welches gesicherte, evidenzbasierte Wissen es dazu gibt, wäre aber aus Sicht der Autorinnen sehr zentral. Sie könnte mit Vergleichsstudien zwischen Pflege- und Heimkindern – ggf. auch noch mit einem Einbezug von Adoptivkindern – angegangen werden.

Ressourcen

Ebenfalls stimmen die Fachpersonen- und Betroffenenaussagen mit den Forschungsergebnissen überein, was die Finanzierung von Pflegeverhältnissen anbelangt. Die uneinheitlichen Finanzierungssysteme und -praktiken sind störend, da sie zu Ungleichbehandlungen von Pflegefamilien, gerade auch bei Verwandtenplatzierungen, führen.

7.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Abschliessend lassen sich folgende **zentrale Empfehlungen** für künftige Studien entlang der Themenschwerpunkte des Projekts formulieren:

7.3.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder

Umsetzung Partizipation Pflegekinder: Die Resultate der Forschungsbedarfsanalyse zeigen, dass es in der Schweiz zu wenig gesichertes Wissen zur Umsetzung der Partizipationsrechte von Pflegekindern gibt und dass mehr evidenzbasiertes Wissen dazu nicht nur ein Bedürfnis der Fachpersonen in der Praxis ist, sondern auch der Betroffenen selbst. Interessant wäre dabei nicht nur die Frage, wie die Partizipationsrechte der Kinder von Fachpersonen in den behördlichen Verfahren umgesetzt werden, sondern auch, ob und inwiefern diese im Alltag durch die Pflegefamilien, Herkunftsfamilien und Fachpersonen gestärkt und umgesetzt werden. Letzteres wurde weder von den Pflegefamilien noch von den Fachpersonen angesprochen. Weiter lässt sich schliessen, dass sich Pflegekinder auch heute noch zu wenig an wichtigen Entscheidungen beteiligt und in ihren Wünschen und Bedürfnissen nicht genügend ernst genommen fühlen. Es stellt sich also auch die Frage, wie die Partizipationsrechte in der Praxis weiter gestärkt werden können. Dazu gehört auch die Frage, wie die Vorgabe der PAVO zur Vertrauensperson in die Praxis umgesetzt werden kann und nach deren Akzeptanz bei Fachpersonen.

7.3.2 Pflegeverhältnis im Dreieck

Perspektive und Erfahrungen der Herkunftsfamilie und leiblicher Kinder der Pflegeeltern: Die Analyse zeigt, dass in bisherigen Studien den Erfahrungen von Herkunftseltern und -geschwistern sowie von leiblichen Kindern von Pflegeeltern zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Da dies für Pflegekinder wichtige Bezugspersonen sind und sie damit eine zentrale Bedeutung für den Entwicklungsverlauf von Pflegekindern haben, sollten zukünftige Studien sie in den Fokus nehmen. Die Studien könnten damit zusammenhängend die Begleitung und Unterstützung der Herkunftsfamilien, die Gestaltung der Kontakte zwischen allen Beteiligten (Dreieck) sowie das Thema Stigmatisierung der Herkunftsfamilie untersuchen.

7.3.3 Hilfesystem und Umfeld

Nationale Statistik: Auf Grundlage der Analyse ist zu empfehlen, dass die Erarbeitung einer verlässlichen, nationalen Statistik im Pflegekinderbereich voranzutreiben ist.³⁵

Kantonale Vergleichsstudien / Kompetenzaufteilung und Zusammenarbeit der involvierten Akteurinnen und Akteure innerhalb der regulatorischen Strukturen: Die durchgeführte Analyse zeigt, dass es in der Schweiz keine inhaltlichen Vergleichsstudien der heterogenen kantonalen Strukturen und Rechtsgrundlagen, deren Umsetzung in die Praxis und den Folgen davon für die Pflegeverhältnisse bzw. die Betroffenen gibt. Damit könnten auch die kantonalen Kompetenzaufteilungen und die Zusammenarbeit der jeweils involvierten Akteurinnen und Akteure unter die Lupe genommen werden. Die Aussagen der Fachpersonen und der Betroffenen zeigen diesbezüglich, dass es Schwierigkeiten gibt, sich in den komplexen Hilfesystemen mit verschiedenen Rollen und Funktionen zurecht zu finden und dass es ungeklärte Kompetenzbereiche und mangelnde Zusammenarbeit gibt. In Vergleichsstudien einbezogen werden sollte auch die Aufgabenteilung zwischen staatlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren (z. B. DAF). Es gibt kaum gesichertes Wissen dazu, inwiefern die DAF zum Gelingen von Pflegeverhältnissen beitragen und was ihre Rolle im System der Pflegekinderhilfe ist. In Bezug auf die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in die Praxis der Kantone weiss man bisher wenig über die Perspektive von Mandatspersonen (Beistände oder Vormund_innen) und den für Kinderschutzmassnahmen zuständigen Behörden (KESB/Gerichte). Auch ist nicht bekannt, wie die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden ihre Aufgaben umsetzen, welche Konzepte und Instrumente sie verwenden und welche Normalitätsvorstellungen (z. B. zu Familienbildern oder Erziehungszielen) diesen zu Grunde liegen.

Schule und soziales Umfeld: Die Analyse zeigt, dass das Thema Schule und soziales Umfeld für die Betroffenen sehr relevant ist, während es weder in der Forschung noch bei Fachpersonen auftaucht. Eine Studie, warum dies so ist, was dies für die Betroffenen und allenfalls auch für die Schule und das Umfeld selber bedeutet, und wie dies verbessert werden könnte, wäre von grossem Interesse.

Begleitung und Beratung: Auf der Grundlage der durchgeführten Analyse lässt sich empfehlen, in zukünftigen Forschungsprojekten die Begleitung und Beratung aller an einem Pflegeverhältnis Beteiligten in den Fokus zu rücken. Sowohl die Betroffenen wie auch die

³⁵ Dabei ist eine Koordination mit dem Projekt Casadata des Bundes essentiell (vgl. Kapitel 5.4).

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Fachpersonen machen auf mangelnde Begleitung aufmerksam. Zudem besteht bei den Fachpersonen ein unklarer Diskurs, was unter «guter Begleitung» zu verstehen sein. Die Aufarbeitung des Forschungsstandes zeigt, dass es für die Schweiz wenig Wissen zu Wirkung und Nutzen von Begleitung und Beratung gibt.

7.3.4 Ressourcen

Wie die Analyse zeigt, gibt es in der Schweiz keine Forschungen, die sich ausschliesslich auf Ressourcen, die für ein Pflegeverhältnis zur Verfügung stehen, beziehen. Die personellen sowie finanziellen Ressourcen sind aber bereits in vielen Studien ein sehr wichtiger Aspekt. Deshalb ist zu empfehlen, dass in Studien zu den oben genannten Themen die personellen und finanziellen Ressourcen immer berücksichtigt werden und ihr Einfluss systematisch zu analysieren ist.

8. Literaturliste

- Adcock, Margret. 2010. „Assessment: Changes in Thinking and Practice“. In: *Adoption & Fostering* 34(3):44–49.
- Adolph, Nils. 2014. „Verdinglichung Fremdplatzierter im ländlichen Raum“. In: Furrer, Markus; Heiniger, Kevin und Huonker, Thomas (Hg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. S. 259–271. Basel: Schwabe.
- Affolter-Fringeli, Kurt. 2017. „Die Rolle des Erziehungsbeistandes bei der Finanzierung ausserbehördlicher Kindesplatzierung“. In: *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE* 2:156–63.
- Affolter, Kurt. 2017. „Rollen und Verantwortlichkeiten bei behördlicher Fremdunterbringung eines Kindes. Zur Aufgabenabgrenzung zwischen KESB, Pflegeplatzverantwortlichen, Erziehungsbeistand und kostenpflichtigem Gemeinwesen.“ In: Fankhauser, Roland; Reusser, Ruth und Schwander, Ivo (Hg.): *Brennpunkt Familienrecht, Festschrift für Thomas Geiser zum 65. Geburtstag*. S. 23-42. Zürich/Sankt Gallen: Dike.
- Affolter, Kurt, Yvo Biderbost, Sabine Brunner, Linus Cantieni, Urs Gloor, Andrea Hauri, Ursula Leuthold, Estelle de Luze, Michael Marugg, Philippe Meier, Yolanda Mutter, Beat Reichlin, Heidi Simoni, Urs Vogel, Diana Wider und Marco Zingaro. 2017. *Praxisanleitung Kinderschutzrecht mit Mustern*. Zürich / St. Gallen: KOKES – Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz.
- Anderer, Karin. 2014. „Die revidierte Pflegekinderverordnung – wird der präventive Kinderschutz verbessert?“ In: *FamPra.ch* 3:616–34.
- Anderer, Karin. 2012. *Das Pflegegeld in der Dauerfamilienpflege und die sozialversicherungsrechtliche Rechtsstellung der Pflegeeltern*. Zürich: Schulthess Verlag.
- Andersson, Gunvor. 2005. „Family relations, adjustment and well-being in a longitudinal study of children in care“. In: *Child & Family Social Work* 10:43–56.
- Arnold, Claudia; Huwiler, Kurt; Raulf, Barbara; Taner, Hannes und Wicki, Tanja. 2008. *Pflegefamilien- und Heimplatzierungen. Eine empirische Studie über den Hilfeprozess und die Partizipation von Eltern und Kindern*. Zürich: Rüegger.
- Biehal, Nina. 2014. „A Sense of Belonging: Meanings of Family and Home in Long-Term Foster Care“. In: *British Journal of Social Work* 44(4):955–971.
- Biehal, Nina; Ellison, Sarah; Baker, Claire und Sinclair, Ian. 2010. *Belonging and permanence. Outcomes in long-term foster care and adoption*. London: BAAF.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Bircher, Nadine und Licci, Sara. 2018. „Ein arbeitsrechtlicher Rückblick auf das Verding- und Pflegekinderwesen“. In: *FamPra.ch* 3:721–39.
- BJ (Bundesamt für Justiz). 2012. *Erläuterungen des Bundesamts für Justiz zu den revidierten Bestimmungen der Pflegekinderverordnung, November 2012*.
- BJ (Bundesamt für Justiz). 2020. „Casadata: Die Plattform für Heimerziehung und Familienpflege Schweiz“. Abgerufen 4. Januar 2020 (www.casadata.ch).
- Blandow, Jürgen. 2004. *Pflegekinder und ihre Familien. Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens*. Bd. 3. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Blülle, Stefan. 2017. „Aufgaben und Rollen in der Pflegekinderhilfe“. In: *SozialAktuell* 1:20–22.
- Blum, Stefan. 2016. „Recht“. S. 161–99 In: *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven*. Zürich: Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Bombach, Clara; Gabriel, Thomas und Stohler, Renate. 2018. „Acknowledging the complexity of processes leading to foster care breakdown“. In: *International Journal of Child, Youth and Family Studies* 9(1):38–60.
- Bombach, Clara; Gabriel, Thomas; Stohler, Renate und Werner, Karin. 2020. „‘Dass mal jemand meine Sicht versteht, wie das für mich ist.’ Übergänge und Agency bei Abbrüchen von Pflegeverhältnissen: die Perspektive der Pflegekinder“. In: Göbel, Sabrina; Karl, Ute; Lunz, Marei; Peters, Ulla und Zeller, Maren (Hg.): *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien: Agency in schwierigen Übergängen*. S. 225–40. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Brisch, Karl-Heinz. 2008. „Bindung und Umgang. 17. Deutscher Familiengerichtstag vom 12. bis 15. Sept. 2007“. In: *Famliengerichtstag Bielefeld, Brühler Schriften zum Familienrecht* 15:89–135.
- Brunner, Sabine. 2016. „Partizipation und Kindeswille“. S. 125–40 In: *Handbuch Pflegekinder. Aspekte und Perspektiven*. Zürich: Pflegekinder-Aktion Schweiz.
- Brunner, Sabine. 2018. „Partizipation junger Kinder: Psychologische Überlegungen und Handlungsperspektiven“. In: *Kinderrechte - Kinderschutz. Die Anerkennung des Kindes und ihre Bedeutung für Jugendhilfe, Pädagogik und Justiz*. Baden-Württemberg e.V.: Akademie und Beratungszentrum für Pflege- und Adoptivfamilien und Fachkräfte.
- Bullock, Roger. 2013. „Changes in the nature and sequence of placements experienced by children in care in England and Wales 1980-2010“. In: Canali, Cinzia & Vecchiato, Tiziano (Hg.): *Foster care in Europe: what do we know about outcomes and evidence?* S. 133–40. Padova: Fondazione Emanuela Zancan Onlus di ricerca scientifica di rilevante interesse sociale.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Bullock, Roger. 2009. „If it’s Going to Be Bad, it Might as Well Be Cheap“. In: *Adoption & Fostering* 33(4):2–3.
- Bullock, Roger; Gooch, Daniel; Little, Michael und Ward, Jenni. 2001. „Children going home: the reunification of families“. In: *Policy Studies* 22(2):133–40.
- Cameron, Claire; Reimer, Daniela und Smith, Mark. 2016. „Towards a theory of upbringing in foster care in Europe“. In: *European Journal of Social Work* 19(2):152–70.
- Canali, Cinzia und Vecchiato, Tiziano. 2011. *RISC – Rischio per l’infanzia e soluzioni per contrastarlo*. Quaderni della Ricerca Sociale. 12. Rom: Ministero del lavoro e delle politiche sociali.
- Chapon, Nathalie; Neyrand, Gérard und Siffrein-Blanc, Caroline. 2018. *Les liens affectifs en famille d’accueil*. Toulouse: Editions érès.
- Denuwelaere, Mieke und Bracke, Piet. 2007. „Support and Conflict in the Foster Family and Children’s Well-Being: A Comparison Between Foster and Birth Children“. In: *Family Relations* 56(1):67–79.
- Droux, Joëlle. 2014. „Le placement d’enfants dans le canton de Genève (1890–1950): genèse et fonctionnement d’un dispositif institutionnel“. In: Furrer, Markus; Heiniger, Kevin und Huonker, Thomas (Hg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. S. 207–222. Basel: Schwabe.
- Ellingsen, Ingunn; Shemmings, David und Størksen, Ingunn. 2011. „The Concept of ‘Family’ Among Norwegian Adolescents in Long-Term Foster Care“. In: *Child and Adolescent Social Work Journal* 28(4):301–318.
- EJPD (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement). 2013. *Erläuterungen zu den revidierten Bestimmungen der Pflegekinderverordnung*. Abgerufen 20.4.2020 (www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/kinderbetreuung/erl-vo-d.pdf).
- Favre, Elisa; Jung, Rebecca und Voll, Peter. 2019. „Kinderschutz in der Schweiz: sprachliche Vielfalt und heterogene Praktiken“. In: *Sozial Aktuell* 11:18–19.
- Fellmann, Lukas; Kindler, Tobias und Schmid, Thomas. 2020. „Lebensverläufe von Kindern und Jugendlichen in stationären Erziehungshilfen: Möglichkeiten und Grenzen von amtlichen Statistiken aus der Schweiz“. In: *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE* 2:134–50.
- Funcke, Dorett und Thorn, Petra (Hg.) 2010. *Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern*. Bielefeld: Transcript.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Gabriel, Thomas und Keller, Samuel. 2013. *Die Zürcher Adoptionsstudie. Kinder und Adoptiveltern in den ersten Jahren*. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Gassmann, Yvonne. 2010. *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analyse von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht*. Herausgegeben von Pflegekinder-Aktion Schweiz. Münster: Waxmann.
- Gassmann, Yvonne. 2013. „Diversität in der Pflegekinderhilfe. Untersuchungen zu Entwicklungsverläufen und zur strukturellen Vielfalt von Pflegeverhältnissen“. In: Piller, Edith Maud und Schnurr, Stefan (Hg.): *Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Forschung und Diskurse*. S. 129–61. Wiesbaden: Springer VS.
- Gassmann, Yvonne. 2014. „Aufwachsen in einer Pflegefamilie. Gute Bedingungen für die Entwicklung von Pflegekindern“. In: Kuhls, Anke; Glaum, Joachim und Schröer, Wolfgang (Hg.): *Pflegekinderhilfe im Aufbruch*. S. 92–122. Weinheim: Beltz Juventa.
- Gassmann, Yvonne. 2018. *Verletzbar durch Elternschaft. Balanceleistungen von Eltern mit erworbener Elternschaft – Ein Beitrag zur Sozialpädagogischen Familienforschung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Gassner, Sybille. 2018. *Pflegeeltern im Dreieck zwischen Eltern, Kind und KESB. Rechtliche Rahmenbedingungen für das Gelingen eines Dauerfamilienpflegeverhältnisses*. Zürich: Schulthess Verlag.
- Gehres, Walter und Hildenbrand, Bruno. 2008a. *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gerber Jenni, Regula und Blum, Stefan. 2015. *Die Rechtsstellung von zivil- und jugendstrafrechtlich platzierten Minderjährigen: Gesetzliche Grundlagen und Problemfelder bei der gemeinsamen Unterbringung. Gutachten erstellt im Auftrag der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)*. Bern.
- Gerber Jenni, Regula; Stössel, Sandra und Simoni, Heidi. 2014. *Kinderrechte in der frühen Kindheit*. Zürich: Marie Meierhofer Institut für das Kind.
- Grietens, Hans. 2013. „Meeting the needs of foster children with (complex trauma and their foster families: A recent initiative in the Netherlands“. In: Canali, Cinzia und Vecchiato, Tiziano (Hg.): *Foster care in Europe: what do we know about outcomes and evidence?* S. 33–35. Padova: Fondazione Emanuela Zancan Onlus di ricerca scientifica di rilevante interesse sociale.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Goffman, Erving. 1963. *Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.

Göhlich, Michael und Peruzzi, Simona. 2009. „Ganz normal. Beziehungen in Pflegefamilien aus Sicht der Pflegeeltern“. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 7:23–43.

Götzö, Monika; Schöne, Mandy und Wigger, Annegret. 2014. *Spannungsfelder organisierter Lebensräume. Forschungsbeiträge zu Pflegefamiliesettings und Vergemeinschaftungsprozessen in stationären Einrichtungen*. Goldach: FHS St. Gallen.

Groh, Eva Maria. 2010. *Die psychische Belastung bei Pflegekindern: Vorhersage ihrer posttraumatischen Symptomatik und Adaption eines neuen Instruments zur Erfassung ihrer allgemeinen psychischen Belastung*. Dissertation, Ludwig-Maximilian Universität München.

Guggisberg, Ernst. 2016. *Pflegekinder – Die Deutschschweizer Armenerziehungsvereine 1848–1965*. Baden: Hier und Jetzt.

Günther, Julia; Nestmann, Frank und Werner, Jillian. 2011. „Netzwerkforschung mit Kindern. Eine empirische Studie zu Unterstützungsbezügen in Familie, Pflegefamilie und Heim“. In: Oelerich, Gertrud und Otto, Hans-Uwe (Hg.): *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch*. S. 25–49. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Häsler, Mirjam. 2014. „‘Eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit’. Das Engagement des Basler Frauenvereins (1900–1920) und wie aus Kostkindern Pflegekinder wurden“. In: Furrer, Markus; Heiniger, Kevin und Huonker, Thomas (Hg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. S. 193–206. Basel: Schwabe.

Hedin, Lena. 2014. „A sense of belonging in a changeable everyday life – a follow-up study of young people in kinship, network, and traditional foster families“. In: *Child & Family Social Work* 19(2):165–73.

Hedin, Lena; Höjer, Ingrid und Brunnberg, Elinor. 2011. „Settling into a new home as a teenager: About establishing social bonds in different types of foster families in Sweden“. In: *Children and Youth Services Review* 33(11):2282–89.

Helming, Elisabeth. 2011. „Die Familie als Gestaltungsleistung“. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.): *Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*. S. 226–61. München: Dt. Jugendinstitut e.V.

Helming, Elisabeth und Kindler, Heinz. 2014. „Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen in der Pflegekinderhilfe in Deutschland“. In: Bühler-Niederberger, Doris; Alberth, Lars und Eisentraut, Steffen (Hg.): *Kinderschutz. Wie kindzentriert sind Praktiken, Programme, Perspektiven?* S. 82–100. Weinheim: Beltz Juventa.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz; Küfner, Marion; Sandmeir, Gunda; Thrum, Kathrin; Blüml, Herbert und Gabler, Sandra. 2011. „Das Projekt und das Handbuch ‚Pflegekinderhilfe in Deutschland‘“. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.). *Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*. S. 14–30. München: Dt. Jugendinstitut e.V.
- Hildenbrand, Bruno. 2012. „Die Sozialarbeit/Sozialpädagogik als selbstvergessene Profession“. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* (2):115–38.
- Höjer, Ingrid und Sjöblom, Yvonne. 2014. „Young People’s Experience of Participation When Exiting out of Care“. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 16(1):27–45.
- Hotz, Sandra, und Sybille-Regina Gassner. 2013. „Less Lost in Care: die neue Pflegekinderverordnung. Überlegungen zur Teilrevision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO)“. In: *FamPra.ch* 2:286–323.
- Huonker, Thomas. 2014. „Zum Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz“. In: Furrer, Markus; Heiniger, Kevin und Huonker, Thomas (Hg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. S. 39–50. Basel: Schwabe.
- Jespersen, Andy. 2011. *Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern. Analyse eines Pflegeeltern-Onlineforums*. Siegen: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen.
- Jespersen, Andy. 2014. *Gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern*. Siegen: universi.
- Johnson, Kristen, und Bogie, Andrea. 2009. *North Carolina Department of Health and Human Services Division of Social Services. Risk Assessment Validation: A Prospective Study*. Madison: Children’s Research Center.
- Johnson, Kristen; Caskey, Rod und Wagner, Dennis. 2002. *Addendum to the Evaluation of Michigan’s Foster Care Structured Decision Making Case Management System*. Madison: Children’s Research Center.
- Kindler, Heinz. 2011. „Perspektivklärung und Vermeidung von Abbrüchen“. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.). *Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*. S. 344–74. München: Dt. Jugendinstitut e.V.
- Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.). 2011. *Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Kindler, Heinz; Kufner, Marion; Thrun, Kathrin und Gabler, Sandra. 2011. „Rückführung und Verselbstständigung“. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.). *Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*. S. 614–67. München: Dt. Jugendinstitut e.V.
- Kindler, Heinz; Scheuerer-Englisch, Hermann; Gabler, Sandra und Köckeritz, Christine. 2011. „Pflegekinder: Situation, Bindungen, Bedürfnisse und Entwicklungsverläufe“. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.). *Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*. S. 128–223. München: Dt. Jugendinstitut e.V.
- Kufner, Marion. 2011. „Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe in ausgewählten europäischen Staaten“. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.). *Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*. S. 93–99. München: Dt. Jugendinstitut e.V.
- Leuenberger, Marco und Seglias, Loretta (Hg.). 2008. *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*. Zürich: Rotpunktverlag.
- López, Mónica; Koopmans, Carien; Knorth, Eric; Witteman, Cilia; Benbenishty, Rami; Davidson-Arad, Bilhah; del Valle, Jorge; Spratt, Trevor; Hayes, David und Devaney, John. 2013. „Cross-national comparison of caseworker’s attitudes towards child welfare issues and their impact in risk assessments and decisions to place a child out-of-home“. In: Canali, Cinzia und Vecchiato, Tiziano (Hg.): *Foster care in Europe: what do we know about outcomes and evidence?* S. 57–60. Padova: Fondazione Emanuela Zancan Onlus di ricerca scientifica di rilevante interesse sociale.
- López, Mónica, Jorge del Valle, Carmen Montserrat, und Amaia Bravo. 2013. „Factors associated with family reunification for children in foster care“. In: *Child & Family Social Work* 18:226–236.
- Maaskant, Anne; van Rooij, Floor; Bos, Henny und Hermanns, Jo. 2015. „The wellbeing of foster children and their relationship with foster parents and biological parents: a child’s perspective“. In: *Journal of Social Work Practice* 30(4):379–95.
- Mäder, Ueli und Rudin, Simone. 2010. „Verdingkinder in der Schweiz – soziale und rechtliche Aspekte“. In: *FamPra.ch* 3:568–84.
- Maercker, Andreas; Krammer, Sandy und Simmen-Jan, Keti. 2014. „Psychische Folgestörungen der Verdingung im Alter“. In: Furrer, Markus; Heiniger, Kevin und Huonker, Thomas (Hg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. S. 373–384. Basel: Schwabe.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Mahrer, Monika; Meier, Peter; Mögel, Maria; Pedrina, Fernanda; Ryf, Esther und Simoni, Heidi. 2007. *Kinderschutz in der Frühen Kindheit 0-3 Jahre*. Zürich: Interdisziplinäre Regionalgruppe Zürich der GAIMH.
- Mangold, Katharina und Rein, Angela. 2014. „Formale Bildung als Ressource für Care Leaver in Übergängen ins Erwachsensein?“ In: *Forum Erziehungshilfen* 20:141–46.
- Marmann, Alfred. 2006. *Kleine Pädagogen. Eine Untersuchung über „Leibliche Kinder“ in familiären Settings öffentlicher Ersatzerziehung*. Frankfurt: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).
- Masson, Judith; Dickens, Jonathan; Bader, Kay; Garside, Ludivine und Young, Julie. 2017. „Achieving positive change for children? Reducing the length of child protection proceedings: lessons from England and Wales“. In: *Adoption & Fostering* 41(4):401–13.
- Metzger, Marius. 2015. „Zur begrenzten Wirksamkeit der Pflegeelternbildung“. In: *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE* 1:77–84.
- Mitrovic, Tanja; Jud, Andreas und Rosch, Daniel. 2017. „Praxis der KESB zum Einbezug von verwandten und nicht verwandten Personen bei Kindesplatzierungen. Ergebnisse einer schweizweiten Online-Befragung“. In: *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE* 3:173–91.
- Matejcek, Zdenek. 2006. „Schutzfaktoren in der psychosozialen Entwicklung ehemaliger Heim- und Pflegekinder“. In: Brisch, Karl-Heinz und Hellbrügge, Theodor (Hg.). *Bindung und Trauma. Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*. S. 72–83. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Moch, Matthias. 2010. *Beratung in Erziehungsstellen – Eine qualitative Untersuchung zu Beratungserfahrungen von MitarbeiterInnen in professionellen Erziehungsfamilien*. Stuttgart: Duale Hochschule Baden-Württemberg.
- Mögel, Maria. 2012. „Wie kommt Kohärenz in Löwes Leben. Überlegungen zur Hilfeplanung bei Platzierungen in der frühen Kindheit“. In: *NETZ Pflegekinder-Aktion Schweiz* (2):30–32.
- Mögel, Maria. 2016. *Rückplatzierung im Vorschulalter. Bericht erstellt im Auftrag der Fachstelle Pflegekind Bern*. Zürich: Marie Meierhofer Institut.
- Mögel Wessely, Maria. 2019. *„Sie wären eine lange Familie gewesen“: Das Zugehörigkeitserleben in Obhut genommener Vorschulkinder in der MacArthur Story Stem Battery*. Dissertation, Konstanz.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Moyers, Sue; Farmer, Elaine und Lipscombe, Jo. 2006. „Contact with family members and its impact on adolescents and their foster placements“. In: *British Journal of Social Work* 36(4):541–59.
- National Statistics & Department for Children, Schools, and Families. 2007. *Children looked after in England (including adoption and care leavers) year ending 31 March 2007*.
- Nowacki, Katja. 2007. *Aufwachsen in Pflegefamilie oder Heim. Bindungsrepräsentation, psychische Belastung und Persönlichkeit bei jungen Erwachsenen*. Dr. Kovac. Hamburg.
- Nowacki, Katja; Kliewer-Neumann, Josephine; Bovenschen, Ina; Lang, Katrin; Zimmermann, Janin und Spangler, Gottfried. 2015. „Der Zusammenhang von Bindungsrepräsentationen zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern unter Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden“. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* 64:733–51.
- OSSIPOW WÜST, Laurence; CLAUDE AEBY, Gaëlle und INFANTE, Laure GÉRALDINE. Erscheint 2020. *Après un placement, les aléas de la transition à la vie adulte. Enquête auprès de personnes ayant été placées en foyer et en famille d'accueil dans le canton de Genève*. Genf: HES-SO.
- Oswald Hiromi, Sylvia; Fegert, Jörg und Goldbeck, Lutz. 2010. „Post-traumatic Stress Symptoms in Foster Children Following Maltreatment and Neglect“. In: *Verhaltenstherapie* 20:37–44.
- Petri, Corinna. 2014. „Durch Höhen und Tiefen. Geschwisterbeziehungen im Kontext der Fremdunterbringung“. In: *ZPE-Schriftenreihe/Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen* 34.
- Petri, Corinna; Pierlings, Judith und Schäfer, Dirk. 2015. „Rückkehr des Kindes als Herausforderung für die Eltern“. In: Wolf, Klaus (Hg.): *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. S. 229–44. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Pierlings, Judith. 2011. *Dokumentation Leuchtturm-Projekt Pflegekinderdienst*. Siegen: Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienst der Universität Siegen.
- Pietsch, Claudia. 2009. *Entwicklung in Nischen: Resilienz bei Pflegekindern*. Baltmannsweiler: Schneider.
- Piller, Edith Maud und Schnurr, Stefan (Hg.). 2013. *Forschung zur Schweizerischen Kinder- und Jugendhilfe – eine Einleitung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Pölkki, Pirjo; Vornanen, Riita; Pursiainen, Merja und Riikonen, Marjo. 2012. „Children’s Participation in Child-protection Processes as Experienced by Foster Children and Social Workers“. In: *Child Care in Practice* 18(2):107–25.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Reimer, Daniela. 2009. „Das war alles so fremd und anders.' Wie Pflegekinder den Übergang in eine neue Familie erleben“. In: *Unsere Jugend* 61:242–53.
- Reimer, Daniela. 2011. „Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien“. In: *PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e.V.*
- Reimer, Daniela. 2012. „Positive und negative Verläufe in Biographien von Pflegekindern – ein Forschungsdesiderat“. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 10:274–89.
- Reimer, Daniela (Hg.). 2017. *Normalitätskonstruktionen in Biografien ehemaliger Pflegekinder*. Dissertation Universität Siegen. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Reimer, Daniela (Hg.). 2019. *Sozialpädagogische Blicke*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Reimer, Daniela und Petri, Corinna. 2017a. *Wie gut entwickeln sich Pflegekinder? Eine Longitudinalstudie*. Siegen: unversi 47.
- Rein, Angela. 2018. „Leaving Care in der Schweiz“. In: *SozialMagazin* 7(8):78–81.
- Remiorz, Silke. 2012. „Erfahrungen von Pflegekindern in der Herkunftsfamilie“. In: Nowacki, Katja (Hg.). *Pflegekinder. Vorerfahrungen, Vermittlungsansätze und Konsequenzen*. Freiburg i. Br: CENTAURUS.
- Rosch, Daniel. 2019. „Nahestehende oder Fachpersonen als Beistände bzw. Unterstützer im Erwachsenenschutz?“ In: *FamPra.ch* 3:765–817.
- Rosch, Daniel. 2013. „Verbleib oder Rückkehr des Pflegekindes? – Rechtliche und sozialarbeiterische Würdigung von Rückplatzierungsbegehren“. In: Rosch, Daniel und Wider, Diana (Hg.): *Zwischen Schutz und Selbstbestimmung Festschrift für Professor Christoph Häfeli zum 70. Geburtstag*. S. 68–83. Bern: Stämpfli Verlag.
- Sandmeir, Gunda; Scheurer-Englisch, Hermann; Reimer, Daniela und Wolf, Klaus. 2011. „Begleitung von Pflegekindern“. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas und Jurczyk, Karin (Hg.). *Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)*. S. 481–99. München: Dt. Jugendinstitut e.V.
- Sauer, Stefanie. 2008. *Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen. Widersprüche und Bewältigungsstrategien doppelter Elternschaft*. Opladen: Budrich.
- Schäfer, Dirk. 2011. *Ressource Pflegeeltern. Untersuchung der Belastungen und Ressourcen von Menschen, die Pflegekinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen*. ZPE-Schriftenreihe – Universität Siegen.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Schäfer, Dirk. 2015. „Perspektive von Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien leben“. In: *Forum Erziehungshilfen* 21:206–10.
- Schäfer, Dirk. 2019. „Verwandtenpflege für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – ein Lernfeld für die Pflegekinderhilfe“. In: *Forum Erziehungshilfen* 25(5):306–9.
- Schaffner, Dorothee; Rein, Angela und Ahmed, Sarina. 2019. „Beratung und Unterstützung im Übergang ins Erwachsenenalter“. In: *Zeitschrift Soziale Innovation – Forschung und Entwicklung*. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 23–25.
- Schaffner, Dorothee und Rein, Angela. 2014. „Strukturelle Rahmung der Statuspassage Leaving Care in der Schweiz - Sondierung in einem unübersichtlichen Feld“. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 16(1):9–26.
- Scheiwe, Kirsten; Schuler-Harms, Margarete; Walper, Sabine und Fegert, Jörg. 2016. *Pflegefamilien als soziale Familien, ihre rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Schleiffer, Roland. 2009. „Die Pflegefamilie: eine sichere Basis? Über Bindungsbeziehungen in Pflegefamilien“. S. 15–42. Herausgegeben von der Stiftung zum Wohl des Pflegekinds. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag.
- Schmid, Marc und Pérez, Tania. 2011. „Bindungsentwicklung bei Pflegekindern – Belastung und Unterstützung von Pflegeeltern“. In: *Netz* 16(2):28–30.
- Schofield, Gillian. 2002. „The significance of a secure base: a psychosocial model of long-term foster care“. In: *Child & Family Social Work* 7:259–72.
- Schofield, Gillian und Beek, Mary. 2005a. „Providing a secure base: Parenting children in long-term foster family care“. In: *Attachment & Human Development* 7:3–25.
- Schofield, Gillian und Beek, Mary. 2005b. „Risk and Resilience in Long-Term Foster-Care“. In: *British Journal of Social Work* 35:1283–1301.
- Schofield, Gillian; Moltestad, Bente; Höjer, Ingrid; Ward, Emma; Skilbred, Dag; Young, Julie und Havik, Toril. 2011. „Managing Loss and a Threatened Identity: Experiences of Parents of Children Growing Up in Foster Care, the Perspectives of their Social Workers and Implications for Practice“. *The British Journal of Social Work* 41(1):74–92.
- Schröder, Martin; Pérez, Tania; Buderer, Corinna und Schmid, Marc. 2017. „Bindungsauffälligkeiten und psychische Belastung bei Kindern aus der Pflegekinderhilfe und Heimerziehung“. In: *Kindheit und Entwicklung* 26:118–26.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- Seiterle, Nicolette. 2008. „Walter Zürcher: ‚Ich habe nicht rebelliert, das hätte ja nichts genützt‘.“ In: Leuenberger, Marco und Seglias, Loretta (Hg.): *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*. S. 234–37. Zürich: Rotpunktverlag.
- Seiterle, Nicolette. 2017. *Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2015*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Seiterle, Nicolette. 2018a. *Ergebnisbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder Schweiz 2016*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Seiterle, Nicolette. 2018b. *Meteoriteneinschlag, Geist oder freudige Wiedervereinigung: Wenn Pflegekinder zu ihren Herkunftseltern zurückkehren*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Seiterle, Nicolette. 2018c. *Schlussbericht Bestandesaufnahme Pflegekinder und Heimkinder Schweiz 2015–2017*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Seiterle, Nicolette. 2018d. „Das Wohl der Pflege- und Adoptivkinder. Die Rechte fremdplatzierter Kinder in der Schweiz – aktueller Stand und zentrale Forderungen“. In: *Sozial Aktuell* 11(18):22–23.
- Seiterle, Nicolette. 2019. *Minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien. Praxisbeispiele aus den Kantonen Baselland, Neuchâtel, Solothurn, Bern und Appenzell Ausserrhoden*. Zürich: PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz.
- Simoni, Heidi und Rolf Vetterli. 2008. „Partizipation von Kindern in Verfahren“. S. 139–52 in *Vierte Schweizer Familienrechtstage, Schriftenreihe im Familienrecht*, herausgegeben von I. Schwenzer und A. Büchler. Bern.
- Statham, June; Danielsen, Inge; Geurts, Esther; Joint-Lambert, Hélène und Euillet, Séverine. 2014. „Beyond contact? Policy approaches to work with families of looked after children in four European countries“. In: *Children and society* 28(2):152–61.
- Stein, Mike. 2012. *Young people leaving care*. London: Jessica Kingsley.
- Steiner, Barbara. 2010. „Neuer Ansatz in der Biografiearbeit mit Pflegekindern: Lücken in der Geschichte sind Lasten fürs Leben“. In: *Curaviva* 81(6):22–27.
- Studer, Tobias. 2017. „Öffentlichkeit und Privatheit von Pflegefamilien. Eine hegemoniekritische Analyse eines sozialpädagogischen Spannungsverhältnisses“. Dissertation, Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Thoburn, June. 2007. *Globalization and Children’s Welfare: Some Lessons from a Cross-*

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

- National Study of Children in Out-of-Home Care*. Norwich, University of East Anglia: Social Work Monographs.
- Thöni, Maria Helene. 2014. „Ertragen oder Wagen? Zur Bedeutung von Selbstwirksamkeit in der Biografie von Verdingkindern“. In: Furrer, Markus; Heiniger, Kevin und Huonker, Thomas (Hg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. S. 299–310. Basel: Schwabe.
- Vereinte Nationen. 2002. *Schlussbemerkung zum ersten Staatenbericht der Schweiz*.
- Voll, Peter; Jud, Andreas; Mey, Eva; Häfeli, Christoph und Stettler, Martin. 2010. *La protection de l'enfance: gestion de l'incertitude et du risque*. Genf: éditions ies.
- von Santen, Eric, Liane Pluto, und Christian Peucker. 2019. *Pflegekinderhilfe – Situation und Perspektiven. Empirische Befunde zu Strukturen, Aufgabenwahrnehmung sowie Inanspruchnahme*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.
- Wade, Jim. 2008. „The ties that bind: support from birth families and substitute families for young people leaving care.“ In: *British Journal of Social Work* 38(1):39–54.
- Weber, Gianna Virginia. 2014. „Das 'Verdingkind': Eine terminologische Annäherung“. In: Furrer, Markus; Heiniger, Kevin und Huonker, Thomas (Hg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. S. 249–258. Basel: Schwabe.
- Werner, Karin. 2019. *Leben als Pflegekind. Die Perspektive jugendlicher Pflegekinder auf ihre Lebenssituation*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Werner, Karin; Stohler, Renate und Brahmman, Jessica. 2019. „Pflegekinder im Übergang in die Selbständigkeit“. In: *Jugendhilfe* 57(3):422–28.
- Wolf, Klaus. 2006. „Pflegekinderhilfe im Aufbruch?“ In: *Jugendhilfe-Report des Landschaftsverbandes Rheinland* 2:6–9.
- Wolf, Klaus. 2015. *Sozialpädagogische Pflegekinderforschung*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt KG.
- Wolf, Klaus. 2018a. „Elternkontakte in der Pflegekinderhilfe. Eine qualitative Studie bei der Fachstelle Kinderbetreuung Luzern“. In: *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz ZKE* 1:1–16.
- Wolf, Klaus. 2018b. „Interdependency models to understand breakdown processes in family foster care: A contribution to social pedagogical research.“ In: Euillet, Séverine; Reimer, Daniela; Turlais, Amélie und Knorth, Erik (Hg.): *Continuities and discontinuities in family*

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

foster care: an introduction. Bd. 18, S. 96–119. Grant Publishers.

Wydler, Hans; Stohler, Renate; Christ, Yvonne Therese und Bombach, Clara. 2013. *Care Farming – eine Systemanalyse*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Zatti, Kathrin Barbara. 2005. *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Analyse, Qualitätsentwicklung und Professionalisierung. Expertenbericht im Auftrag des Bundesamtes für Justiz*.

Ziegler, Béatrice; Hauss, Gisela und Lengwiler, Martin. 2018. *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos.

9. Anhang

9.1 Abkürzungsverzeichnis

AdoV	Verordnung über die Adoption / Adoptionsverordnung vom 29.6.2011 (SR 211.221.36)
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BV	Schweizerische Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101)
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAF	Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege
DAS	Diploma of Advanced Studies
EMRK	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten / Europäische Menschenrechtskonvention vom 4.11.1950 (SR 0.101)
IAGJ	Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen
INTEGRAS	Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik
KBBV	Verordnung über die Beiträge der Kinder, Jugendlichen und Eltern an die Kosten der Unterbringung von Kinder und Jugendlichen in Heimen und in Pflegefamilien Kanton Basel-Stadt / Kinderbetreuungsbeitragsverordnung vom 6.12.2016 (SG 212.470)
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
MAS	Master of Advanced Studies
NGO	Nichtstaatliche Organisation (engl. non governmental organization)
PACH	Pflege- und Adoptivkinder Schweiz
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern / Pflegekinderverordnung vom 19.10.1977 (SR 211.222.338)
SIPT	Schweizer Institut für Psychotraumatologie
SFP	Schweizerische Fachstelle für Pflegefamilien
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
UN-KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes / UN-Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989 (SR 0.107)
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (SR 210)
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger / Zuständigkeitsgesetz vom 24.6.1977 (SR 851.1)

9.2 Häufig verwendete Begriffe³⁶

Pflegekind: Ein minderjähriges Kind gilt als Pflegekind, wenn es vorübergehend oder dauerhaft, ganz oder teilweise nicht bei den leiblichen Eltern bzw. einem leiblichen Elternteil lebt. Pflegekinder werden in einer anderen Familie, von verwandten Personen oder in einer Institution (Kinderheim) tags- und nachtsüber betreut. Im Projekt *Pflegekinder – next generation* sind mit dem Begriff «Pflegekind» Kinder gemeint, die in einem familiären Kontext fremdbetreut werden. Die Betreuung von Pflegekindern in Pflegefamilien wird als Familienpflege³⁷ (im Gegensatz zur Heimpflege und Tagespflege) bezeichnet.

Pflegeeltern / Pflegefamilie: Pflegeeltern sind volljährige Personen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht leibliche Kinder in ihrer Familie aufnehmen und betreuen. Der Begriff Pflegefamilie ist nicht an eine bestimmte Familienform gebunden: Verheiratete oder unverheiratete Paare, alleinstehende Personen sowie gleichgeschlechtliche Paare dürfen Pflegekinder aufnehmen. In Pflegefamilien können auch leibliche Kinder, andere Pflegekinder oder Adoptivkinder leben. Es gibt Pflegefamilien mit und ohne fachspezifischen Ausbildungen. Pflegefamilien können sich von einer Organisation (DAF) begleiten lassen.

Herkunftseltern / Herkunftsfamilie: Pflegekinder kommen aus einer Familie, mit der sie verbunden sind, auch wenn sie nicht mehr oder nur noch zeitweise dort leben. Zur Herkunftsfamilie gehören in der Regel die leiblichen Eltern und (Halb)Geschwister des Pflegekindes. Auch die Grosseltern oder weitere Verwandte des Pflegekindes sind Teil des Herkunftssystems.

Pflegeverhältnis: Ein Pflegeverhältnis beschreibt die formale Beziehung zwischen einem Pflegekind und den Pflegeeltern. In ein Pflegeverhältnis sind weitere private Personen (leibliche Eltern, Geschwister, andere Verwandte) sowie institutionelle oder behördliche Akteure (Kindesschutzbehörde (KESB), Mandatstragende, Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde, Lehrpersonen, Therapeut_innen, Ärzt_innen etc.) eingebunden.

Pflegekinderhilfe: Die Pflegekinderhilfe (auch Pflegekinderwesen oder Pflegekinderbereich) bezeichnet die Gesamtheit von Akteurinnen und Akteuren, Institutionen und Organisationen, die sich mit dem Thema «Pflegekinder» und den damit verbundenen Prozessen beschäftigen. Im Weiteren gehören dazu auch die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen sowie die gesellschaftlichen Strukturen, innerhalb derer diese Prozesse stattfinden und die auf das Leben und die Entwicklung von Pflegekindern einwirken.

Platzierung: Von einer Platzierung wird dann gesprochen, wenn ein Kind kurzfristig oder langfristig ausserhalb von seiner Herkunftsfamilie lebt und nicht mehr von seinen leiblichen Eltern (oder einem leiblichen Elternteil) betreut wird.

Eltern können im Rahmen ihres Aufenthaltsbestimmungsrechtes bestimmen, ihr Kind in eine Pflegefamilie oder in ein Heim unterzubringen. In einem solchen Fall spricht man von einer freiwilligen oder **vereinbarten Platzierung**.

³⁶ Definitionen 1–5 in Anlehnung an den Expertenbericht von Kathrin Zatti (2005). Vgl. auch Argumentarium zum Projekt Pflegekinder – next generation, Stand 22. Okt. 2019.

³⁷ Art. 4ff. PAVO.

Demgegenüber wird von einer *angeordneten Platzierung* gesprochen, wenn Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge das Aufenthaltsbestimmungsrecht im Rahmen eines Kinderschutzverfahrens von der KESB entzogen wurde und die Anordnungsbehörde das Kind in eine Pflegefamilie oder in einem Heim einweist.

Arten von Pflegeverhältnissen: Es gibt eine grosse Vielfalt an unterschiedlichen Pflegeverhältnissen. Übergeordnet kann zwischen langfristigen und kurzfristigen Pflegeverhältnissen unterschieden werden.

Zur *langfristigen Betreuung* gehören die Dauerpflege, die Wochenpflege und die Entlastungspflege.

Dauerpflege: Bei der Dauerpflege lebt das Pflegekind hauptsächlich in der Pflegefamilie – dort hat es seinen Lebensmittelpunkt. Der Zeitpunkt einer Rückkehr zu den leiblichen Eltern ist nicht festgelegt. Viele Pflegekinder, die im Rahmen einer Dauerpflege bei einer Pflegefamilie leben, sehen ihre leiblichen Eltern regelmässig besuchsweise.

Wochenpflege: Bei der Wochenpflege verbringen die Kinder regelmässig die Wochenenden (und häufig die Ferien oder einen Teil davon) bei den leiblichen Eltern. Der Lebensmittelpunkt ist auch in dieser Version vornehmlich die Pflegefamilie.

Eine Sonderform ist die *Entlastungspflege*, auch Wochenendpflege oder Kontaktfamilie genannt. Entlastungspflege bieten Pflegefamilien an, die ein Kind regelmässig an Wochenenden, an einigen Tagen pro Woche und/oder während einem Teil der Ferien betreuen. Oft leben diese Kinder hauptsächlich in einer anderen Pflegefamilie oder in einer Institution. Gelegentlich wohnen die Kinder auch bei den leiblichen Eltern, die regelmässig Entlastung brauchen.

Bei der *kurzfristigen Betreuung* geht man davon aus, dass ein Kind lediglich für eine befristete, von Beginn festgesetzte Zeit, in einer Pflegefamilie untergebracht werden muss. Häufig handelt es sich um Notsituationen, wenn sich ein Kind und/oder seine Familie akut in einer Notlage befindet, was ein sofortiges Handeln erfordert, um das Kind zu schützen und zu betreuen. Die Pflegefamilien sind in der Regel besonders darauf vorbereitet und dafür qualifiziert.

Es gibt verschiedene Arten der kurzfristigen Betreuung: Krisenintervention (auch SOS-Platzierungen, Notfallplatzierungen oder Bereitschaftspflege genannt), Time-Out-Platzierungen, Übergangspflege oder Abklärungsplatzierung. Die Begriffe werden in der Fachwelt nicht einheitlich verwendet.

In der Praxis kann bei allen Arten von Pflegeverhältnissen zusätzlich zwischen Pflegeverhältnissen, die auf gewachsenen Beziehungen zu einem bekannten Kind gründen, und Pflegeverhältnissen mit zu Beginn unbekanntem Kindern unterschieden werden. Erstere sind meistens *verwandtschaftliche Pflegeverhältnisse*, auch als *Verwandtenpflege* bezeichnet. Für die Schweiz liegen keine genauen Zahlen vor. Gemäss Hochrechnungen (Seiterle 2018c) ist davon auszugehen, dass sie ca. 30% aller Pflegeverhältnisse ausmachen. In der Verwandtenpflege ist die Grenze zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie (vgl. oben sowie Kapitel 3.2) weniger klar zu ziehen.

9.3 Tabellen

Tabelle 1: Übersicht methodisches Vorgehen im Detail

Untersuchungsgegenstand	Methodik
Kontext	Internetrecherche und schriftliche elektronische Befragung zu den regulatorischen Strukturen (Vollzug der PAVO) in den Kantonen. Internet- und Emailrecherchen zur Forschungs- und Bildungslandschaft im Pflegekinderbereich (Bildungsangebote für Pflegefamilien, Ausbildung Bachelor in Soziale Arbeit, Weiterbildungen für Fachpersonen).
Forschungsstand	Recherche zum Forschungsstand Schweiz (Konsultation Schlüsselpersonen aus Forschung und Bildung, u. a. Klaus Wolf, Stefan Schnurr FHNW, Patricia de Meyer EESP, Olivier Grand HES-SO, Laurence Ossipow HES-SO und Peter Voll HES-SO) Recherche zum Forschungsstand Europa (Ergebnisse ergänzen; Konsultation Schlüsselperson aus Forschung und Bildung: Klaus Wolf) Herausarbeiten Forschungslücken Schweiz
Wissensbedarf	Halbstrukturierte qualitative Einzel- und Gruppeninterviews mit verschiedenen Anspruchsgruppen wie folgt: Mentimeter Fachtagung Persönliches Interview mit Mandatsperson Telefonisches Interview mit Mitarbeiterin KESB SH (platzierende Behörde sowie Bewilligung und Aufsicht) Persönliches Interview mit Mitarbeiterin DAF Kt. AG Persönliches Interview mit zwei Mitarbeiterinnen kant. Zentralbehörde Bewilligung und Aufsicht Kt. SO Persönliches Interview mit Mitarbeiterin kantonale Behörde Aufsicht Kt. AG Gruppeninterview Fachaustausch PACH (Vertretende DAF, kant. Zentralbehörden, KESB, Mandatspersonen) Gruppeninterview Fachkommission INTEGRAS (Vertretende DAF) Gruppeninterview Fachbeirat PACH (Vertretende Forschung, DAF, Kinder- und Jugendhilfe) Persönliches Interview Mitarbeiterin kant. Zentralbehörde Bewilligung und Aufsicht Kt. GE Internet- und Emailrecherchen zum Wissensbedarf, Veränderungsbedarf, Herausforderungen und best practice der kantonal zuständigen Behörden für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien gemäss PAVO. Gruppeninterview (Dialoggruppe) mit (ehemaligen) Pflegekindern (d und f, Total 7 Teilnehmende) Gruppeninterview mit Pflegefamilien (d und f, Total 22 Teilnehmende) Gruppeninterview mit Herkunftsfamilien (d, Total 2 Teilnehmende)
Fazit	Erarbeitung vorläufiges Fazit / Thesen zur Vorbereitung des Auswertungsworkshop mit der Projektleitung im März 2020.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Tabelle 2: Abgeschlossene Studien zum Pflegekinderbereich in der Schweiz seit 2005³⁸

Studie	Forschungsgegenstand	Studientyp	Datenquellen und Befragte	Themen-schwerpunkt
Anderer (2012)	Pflegegeld in der Dauerfamilienpflege und sozialversicherungsrechtliche Rechtsstellung der Pflegeeltern	Literaturstudie	Rechtsquellen und kantonale Richtlinien	Finanzielle und personelle Ressourcen
Arnold et al. (2008)	Praxis der Fremdunterbringung in Pflegefamilien und Heimen	Explorative Längsschnittstudie	Pflege- und Heimkinder, Herkunftsfamilien, Pflegeeltern, Betreuende in Heimen	Hilfesystem und Umfeld
Bombach et al. (2018)	Abbrüche von Pflegeverhältnissen	Querschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern	Rechte und Rolle Pflegekinder
Favre et al. (2019)	Vergleich Zivilgesetzbuch und gerichtliche Praxis Deutsch- und Westschweiz	Juristische Analyse (ZGB und Urteile)	Rechtsquellen	Hilfesystem und Umfeld
Gassmann (2010)	Entwicklung von Pflegeverhältnissen und Pflegekindern	Längsschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern, Behördenmitglieder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Gassmann (2013)	Förderliche Faktoren für Pflegeverhältnisse	Längsschnittstudie	Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Gassmann (2018)	Verwundbarkeit von (Pflege-) Eltern	Querschnittstudie	Pflegeeltern, Adoptiveltern, andere Eltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Gassner (2018) und Mazenauer & Gassner (2014)	Pflegeeltern im Dreieck Eltern, Kind und KESB. Rechtliche Rahmenbedingungen für gelingende Dauerfamilienpflegeverhältnissen	Juristische Analyse	Rechtsquellen	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Götzö et al. (2014)	Eintritt und Austritt aus der Pflegefamilie	Querschnittstudie	Ehemalige Pflegekinder, ehemalige Pflegeeltern, ehemalige Beistände	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Guggisberg (2016)	Deutschschweizer Armenerziehungsvereine 1848–1965	Historische Aktenstudie	Akten, Dokumente	Rechte und Rolle Pflegekinder
Furrer et al. (2014)	Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980	Sammelband mit Artikeln versch. Autor_innen	Diverse	Rechte und Rolle Pflegekinder
Mäder und Rudin (2010); Leuenberger und Seglias (2008)	Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jhd.	Querschnittstudie	Ehemalige Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Metzger (2015)	Wirksamkeit von Pflegeelternbildung	Querschnittstudie	Pflegeeltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Mitrovic et al. (2017)	Praxis der KESB zum Einbezug von verwandten und nicht verwandten Personen bei Kindesplatzierungen	Querschnittstudie	Fachpersonen	Hilfesystem und Umfeld

³⁸ Ohne Masterarbeiten.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Mögel Wessely (2019)	Zugehörigkeit von Pflegekindern im Vorschulalter	Querschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern, Heimerziehende	Rechte und Rolle Pflegekinder
Mögel (2016)	Rückplatzierung im Vorschulalter	Querschnittstudie	Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Piller und Schnurr (2013)	Stand der Forschung im Pflegekinderbereich in der Schweiz	Literaturstudie	Diverse Studien	Hilfesystem und Umfeld
Rein (2018)	Care Leavers	Querschnittstudie	Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Rosch (2019)	Einsatz Nahestehender oder Fachpersonen als Beistände	Literaturrecherche	Dokumente	Hilfesystem und Umfeld
Rosch (2014)	Rückkehr von Pflegekindern aus rechtlicher und sozialarbeiterischer Sicht	Dokumentenstudie	Dokumente	Rechte und Rolle Pflegekinder
Schaffner et al. (2019)	Care Leavers	Querschnittstudie	Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Schmid und Pérez (2011)	Psychische Belastung von Pflegekindern	Querschnittstudie	Pflegeeltern	Rechte und Rolle Pflegekinder
Schröder et al. (2017)	Bindungsentwicklung von Pflegekindern	Querschnittstudie	Pflege- & Heimkinder, Kinder, Kinder Allgemeinbevölkerung, Pflegeeltern, Fachpersonen	Rechte und Rolle Pflegekinder
Seiterle (2019)	Minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien	Querschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern, Fachpersonen im Pflegekinderbereich der Kantone/von DAF	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Seiterle (2017, 2018a, 2018c)	Kantonale Bestandesaufnahme Pflegekinderbereich	Querschnittstudie	Fachpersonen im Pflegekinderbereich der Kantone	Hilfesystem und Umfeld
Seiterle (2018b)	Rückkehrprozesse von Pflegekindern	Querschnittstudie	Fachpersonen von DAF	Hilfesystem und Umfeld
Studer (2017)	Öffentlichkeit und Privatheit von Pflegefamilien	Querschnittstudie	Pflegeeltern, Fachpersonen, Ehrenamtliche	Hilfesystem und Umfeld
Voll et al. (2010)	Akteure, Prozesse und Strukturen des Zivilrechtlichen Kinderschutzes	Juristische Analyse	Rechtsquellen, Behördenmitglieder	Hilfesystem und Umfeld
Werner (2019)	Lebenssituation und Anforderungen jugendlicher Pflegekinder	Querschnittstudie	Pflegekinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Wolf (2018)	Elternkontakte in der Pflegekinderhilfe	Querschnittstudie	Fachpersonen	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Wydler et al. (2013)	Fremdplatzierungen in der Landwirtschaft	Dokumentenanalyse	Dokumente, Behördenmitglieder, DAF	Hilfesystem und Umfeld
Zatti (2005)	Grundlagen und Aufbau des Schweizerischen Pflegekinderwesens	Literaturarbeit	Literatur	Hilfesystem und Umfeld
Ziegler et al. (2018)	Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jhd.	Sammelband	Diverse	Rechte und Rolle Pflegekinder

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Tabelle 3: Auswahl abgeschlossener Studien zum Pflegekinderbereich aus dem europäischen Ausland seit 2005³⁹

Studie	Forschungsgegenstand	Studientyp	Datenquellen und Befragte	Themenschwerpunkt
Andersson (2005), Schweden	Familienbeziehungen, Bindung und Wohlbefinden	Längsschnittstudie	Ehemalige Heim- und Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Biehal (2014), England	Zugehörigkeit zur Pflegefamilie, Bezug zur Herkunftsfamilie	Querschnittstudie	Pflegekinder und Pflegeeltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Chapon et al. (2018), Frankreich	Faire famille, emotionale Bindungen Pflegekinder und Vergleich mit gesetzlichen Bestimmungen	Querschnittstudie, juristische Analyse	Pflegekinder, Gesetzliche Bestimmungen	Rechte und Rolle Pflegekinder
Denuwelaere und Bracke (2007), Belgien	Wohlbefinden Pflegekinder, Bedeutung Pflegeeltern, Auswirkungen von Unterstützung und Konflikten	Querschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern, leibliche Kinder der Pflegeeltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Ellingsen et al. (2011), Norwegen	Kontakt und Zugehörigkeit zur Herkunftsfamilie und zur Pflegefamilie	Querschnittstudie	Pflegekinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Funcke und Thorn (2010), Deutschland	Belastungen und Ressourcen von (gleichgeschlechtlichen) Pflegeeltern	Sammelband mit diversen Beiträgen	Diverse	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Gehres und Hildenbrand (2008), Deutschland	Bedeutung der Pflegefamilie	Querschnittstudie	Ehemalige Pflegekinder, Pflegeeltern, leibliche Kindern von Pflegeeltern, Adoptivkinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Göhlich und Peruzzi (2009), Deutschland	Beziehungen in Pflegefamilien aus Sicht der Pflegeeltern	Querschnittstudie	Pflegeeltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Groh (2010), Deutschland	Psychische Belastung bei Pflegekindern	Querschnittstudie	Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Hedin (2014), Schweden	Wohlbefinden, Zugehörigkeit, Beziehungen in der Pflegefamilie, Kontakt zur Herkunftsfamilie	Querschnittstudie	Pflegekinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Hedin, Höjer und Brunberg (2011), Schweden	Anfangsphase in der Pflegefamilie, Aufbau von Beziehungen in der Pflegefamilie, Wohlbefinden	Querschnittstudie	Pflegekinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Helming und Kindler (2014), Deutschland	Perspektive Pflegekinder	Querschnittstudie	Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Helming (2011), Deutschland	Kontakt zur Herkunftsfamilie, Bezug Pflegeeltern zu Herkunftseltern, Bindung	Querschnittstudie und Literaturanalyse	Pflegeeltern, Pflegekinder, verschiedene Studien	Pflegeverhältnisse im Dreieck

³⁹ Ohne Masterarbeiten.

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Jespersen (2011 und 2014), Deutschland	Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern; gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern	Querschnittstudie	Pflegeeltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Kindler et al. (2011), Deutschland	Handbuch Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts (DJI)	Sammelband mit Kapiteln zu verschiedenen Studien und Projekten	Divers	Rechte und Rolle Pflegekinder
Maaskant et al. (2015), Niederlande	Beziehungen der Pflegekinder zu Pflegeeltern und Herkunftseltern	Querschnittstudie	Pflegekinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Marmann (2006), Deutschland	Leibliche Kinder in familienorientierten Settings öffentlicher Ersatzerziehung	Querschnittstudie	Pflegegeschwister	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Moyers et al. (2006), England	Kontakte Pflegekinder zu Herkunftseltern, Veränderung des Kontakts im Verlauf der Fremdunterbringung	Querschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern, Fachpersonen	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Oswald Hiromi et al. (2010), Deutschland	Traumafolgestörungen bei Pflegekindern nach Misshandlung und Vernachlässigung	Querschnittstudie	Pflegekinder und Kinder der Allgemeinbevölkerung	Rechte und Rolle Pflegekinder
Petri et al. (2015), Deutschland	Rückkehrprozesse von Pflegekindern	Querschnittstudie	Herkunftseltern, Pflegeeltern, Fachpersonen	Rechte und Rolle Pflegekinder
Petri (2014), Deutschland	Geschwisterbeziehungen bei Fremdunterbringungen	Querschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern	Rechte und Rolle Pflegekinder
Pierlings (2011), Deutschland	Belastungen, Ressourcen, Besuchskontakte, Verwandtenpflege, Geschwister, Care Leaving	Querschnittstudie	Ehemalige Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Pietsch (2009), Deutschland	Resilienz von Pflegekindern	Querschnittstudie	Pflegekind, Pflegeeltern, Adoptivkind	Rechte und Rolle Pflegekinder
Pölkki et al. (2012), Finnland	Partizipation vor und während der Fremdunterbringung	Querschnittstudie	Pflegekinder, Sozialarbeitende	Rechte und Rolle Pflegekinder
Reimer und Petri (2017), Deutschland	Kriterien guter Pflegefamilien im Rückblick (Care Leaving)	Längsschnittstudie	Ehemalige Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Reimer und Wolf (2012), Deutschland	Geschwisterbeziehungen	Querschnittstudie	Pflegekinder und ihre Geschwister	Rechte und Rolle Pflegekinder
Reimer (2009), Deutschland	Übergang in Pflegefamilie, Wohlbefinden, Aufbau von Beziehungen zu Pflegeeltern	Querschnittstudie	Ehemalige Pflegekinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Reimer (2011), Deutschland	Qualifizierung von Pflegefamilien	Querschnittstudie	Pflegegeschwister, Pflegekinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Sandmeir (2011), Deutschland	Übergang in Pflegefamilie, Anfangsphase, Bedeutung der Pflegefamilie, Kontakt zur Herkunftsfamilie	Querschnittstudie	Pflegekinder	Pflegeverhältnisse im Dreieck

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Sauer (2008), Deutschland	Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen	Querschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Schäfer (2015), Deutschland	Perspektive von Herkunftseltern	Querschnittstudie	Herkunftseltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Schäfer (2011), Deutschland	Professionelle Pflegeeltern von Kindern mit chronischer Krankheit oder Behinderung	Pflegeeltern	Pflegeeltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Scheiwe et al. (2016), Deutschland	Rechtliche Anerkennung und aktuelle Herausforderungen von Pflegefamilien	Juristische Analyse, Literaturstudie	Gesetzliche Bestimmungen	Rechte und Rolle Pflegekinder
Schofield et al. (2010), England, Norwegen und Schweden	Anliegen und Umgang mit Verlust von Herkunftseltern	Querschnittstudie	Herkunftseltern	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Schofield und Beek (2005), England, Norwegen und Schweden	Risiken und Resilienz in Dauerpflegeverhältnissen	Längsschnittstudie	Pflegekinder, Pflegeeltern, Herkunftsfamilien, Sozialarbeitende	Rechte und Rolle Pflegekinder
Schofield (2002), England	Zugehörigkeit von Pflegekindern	Querschnittstudie	Ehemalige Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Stein (2012), England	Care Leaving	Literaturstudie	Studien	Rechte und Rolle Pflegekinder
Wade (2008), England	Care Leaving	Querschnittstudie	Ehemalige Pflegekinder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Wolf (2015), Deutschland	Sozialpädagogische Pflegekinderforschung	Sammelband mit Kapiteln zu verschiedenen Studien und Projekten	Divers	Rechte und Rolle Pflegekinder

Forschungsbedarfsanalyse – Projekt Pflegekinder – next generation

Tabelle 4: Laufende Forschungsprojekte im Pflegekinderbereich Schweiz

Projektteam	Titel	Webseite	Themenschwerpunkt
Abraham et al.	Recherche zu Fürsorge und Zwang im Adoptions- und Pflegekinderwesen	www.nfp76.ch/de/News/Seiten/191210-news-nfp76-adoptions-und-pflegekinderwesen-forschungsmandat-laeuft.aspx	Alle vier Themenschwerpunkte
Amacker und Rietmann	Private und staatliche Akteurinnen und Akteure bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien	www.nfp76.ch/de/projekte/oekonomische-und-politische-verflechtungen/projekt-amacker	Hilfesystem und Umfeld
Cattacin et al.	Fremdplatzierung von Minderjährigen in Grenzregionen: Wallis und Tessin	www.nfp76.ch/de/projekte/kindes-und-erwachsenenschutz/projekt-cattacin	Hilfesystem und Umfeld
Cottier et al.	Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz?	www.nfp76.ch/de/projekte/massnahmen-und-lebenswege/projekt-cottier	Pflegeverhältnisse im Dreieck
Frauenfelder et al.	Erzwungener Schutz? Beurteilung von Kindesschutznormen und Entscheidungsprozessen	www.nfp76.ch/de/projekte/rechte-und-rechtspraxis/projekt-frauenfelder	Rechte und Rolle Pflegekinder
Krüger et al.	Fatale Fürsorge: Gewaltsame Todesfälle fremdplatzierter Kinder	www.nfp76.ch/de/projekte/massnahmen-und-lebenswege/projekt-krueger	Rechte und Rolle Pflegekinder
Mottier	Fremdplatzierungen in der Schweiz: Erfahrungsberichte von Opfern und Erinnerungsarbeit	www.nfp76.ch/de/projekte/massnahmen-und-lebenswege/projekt-mottier	Rechte und Rolle Pflegekinder
Ossipow et al.	Care Leaver im Kanton Genf: Erfahrungen bei Unterbringung, persönliches Netzwerk, Ausbildung und Berufseinstieg	www.hesge.ch/hets/recherche-developpement/projets-recherche/en-cours/apres-placement-les-aleas-transition-vie-adulte	Rechte und Rolle Pflegekinder
Rieker et al.	Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in institutioneller Betreuung	www.nfp76.ch/de/projekte/kindes-und-erwachsenenschutz/projekt-rieker	Rechte und Rolle Pflegekinder
Ritzmann et al.	Kinderpsychiatrische Expertise und Fremdplatzierung	www.nfp76.ch/de/projekte/rechte-und-rechtspraxis/projekt-ritzmann	Hilfesystem und Umfeld
Thoma et al.	Unterschiedliche Lebensverläufe nach schwierigen Erlebnissen in Kindheit und Jugend	www.nfp76.ch/de/projekte/massnahmen-und-lebenswege/projekt-thoma	Rechte und Rolle Pflegekinder
Sager und Künzler	KESB: Moralpolitische Kontroverse um eine Behördenreform	www.nfp76.ch/de/projekte/kindes-und-erwachsenenschutz/projekt-sager	Hilfesystem und Umfeld
Safi und Metzger	Evaluation des Modellprojekts Graubünden «Gemeinsam mit und für Pflegefamilien»	www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/forschung/projekte/detail/?pid=4380	Hilfesystem und Umfeld
Vogel Campanello und Niehaus	Kindesvernachlässigung: Fürsorgepraxis gestern und heute	www.nfp76.ch/de/projekte/kindes-und-erwachsenenschutz/projekt-vogel	Hilfesystem und Umfeld

9.4 Themenschwerpunkte: Ausführliche Beschreibung und Definition

9.4.1 Rechte und Rolle der Pflegekinder

Die rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf die Rechte des Pflegekindes finden sich in verschiedenen Rechtsquellen auf internationaler, nationaler und allenfalls kantonaler Ebene.

Auf internationaler Ebene verankert das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention/UN-KRK) die Menschenrechte von Minderjährigen und hebt die Verantwortung der Staaten für deren Schutz und Wohl hervor. Die UN-KRK stellt vier als Leitlinien bei der Umsetzung der Kinderrechte zu beachtende Grundprinzipien⁴⁰ auf, wobei für Pflegekinder insbesondere die Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3 Abs. 1 UN-KRK) sowie das Recht des Kindes auf Beteiligung (Art. 12 UN-KRK) hervorzuheben sind. Die UN-KRK garantiert Minderjährigen insbesondere das Recht auf Schutz, Förderung und Mitwirkung. Die Konvention schützt auch die sozialen Bindungen eines Kindes als Teil seiner Privatsphäre (Art. 16 UN-KRK). In der Konvention wird festgehalten, dass in erster Linie die Eltern die Verantwortung für die Sicherstellung der für die Entwicklung des Kindes notwendigen Lebensbedingungen haben (Art. 18 UN-KRK). Der Staat hat dabei die Kinder mit allen geeigneten Massnahmen vor jeder Form von Gewalt, Schaden, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, schlechter Behandlung und Ausbeutung zu schützen (Art. 19 UN-KRK). Pflegekinder geniessen besonderen Schutz und Beistand des Staates. Der Staat hat alternative Formen zur Betreuung durch die Eltern sicherzustellen und bei der Wahl zwischen den Betreuungsformen auf Kontinuität in der Erziehung sowie auf die ethnische, religiöse, kulturelle und sprachliche Herkunft des Kindes gebührend Rücksicht zu nehmen (Art. 20 UN-KRK).

Auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) findet sich mit der Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK) eine für Pflegekinder relevante Bestimmung. Die Bindungen des Pflegekindes fallen in zweifacher Hinsicht in den Schutzbereich von Art. 8 EMRK: Einerseits wird durch die Konvention das Verhältnis zwischen dem Pflegekind und seinen leiblichen Eltern und andererseits dasjenige zwischen dem Pflegekind und den Pflegeeltern geschützt. Die Bestimmung schützt folglich auch eine sozial gewachsene Beziehung (oder soziale Eltern-Kind-Beziehung) zwischen Pflegekind und Pflegeeltern.

Auf internationaler Ebene existieren weitere für das Pflegekinderwesen relevante Standards, welche zur Konkretisierung beigezogen werden (z. B. Fachwissen als Hilfe zur Umsetzung der UN-KRK und zur Präzisierung des Kindeswohlbegriffs).⁴¹

⁴⁰ Dazu gehören 1) das Recht des Kindes auf Leben, Überleben und Entwicklung, 2) sein Anspruch auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung, 3) die Berücksichtigung des Kindeswohls und 4) die Beteiligung des Kindes bzw. die Berücksichtigung seiner Meinung (vgl. dazu z. B. www.kinderschutz.ch oder www.netzwerk-kinderrechte.ch).

⁴¹ z. B. Standards von Quality4Children (Zusammenarbeit von FICE, IFCO und SOS-Kinderdorf: www.quality4children.ch/) sowie die UN-Resolution 64/142 «Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern» vom 18.1.2009, www.un.org/Depts/german/band1/ar64142.
“Recommendation CM/rec(2011)12 on children’s rights and social services friendly to children and families” vom Europarat, <https://rm.coe.int> › ...

Die Bundesverfassung (BV) garantiert auf nationaler Ebene übergeordnet den Kindern ebenfalls Schutz-, Förder- und Partizipationsrechte (Art. 11 BV).⁴² Diese wiederum finden Aufnahme in das zivilrechtliche Kindesrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) und damit im Pflegekinderbereich in die Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO/Pflegekinderverordnung).

Für das Projekt *Pflegekinder – next generation* steht die Rolle von Kindern als Träger eigener Rechte (Rechtssubjekte) und die Frage, wie diese in den genannten Rechtsgrundlagen konzeptualisiert ist, im Zentrum. In dieser Rolle gehören Kinder per se zu einer verletzlichen Gruppe von Menschen, da sie ihre Rechte nicht alleine durchsetzen können und auf die Unterstützung durch Erwachsene bzw. durch Behörden angewiesen sind. Dies gilt im Besonderen für Pflegekinder, da sie ausserhalb des Elternhauses aufwachsen. Sie sind häufig von behördlichen Massnahmen und entsprechenden Verfahren betroffen, so dass der Sicherstellung ihrer Rechte besondere Beachtung geschenkt werden muss. Dabei stellt sich die Frage, wie die geltenden rechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Rolle der Pflegekinder als Rechtssubjekte beziehen, in der Praxis verwirklicht und garantiert werden. Hier ist einerseits die Praxis von Fachpersonen in behördlichen Verfahren zu beachten, andererseits aber auch die Umsetzung im Lebensalltag in der Pflegefamilie (Praxis der Pflegefamilie) und deren allfälligen sozialpädagogischen Begleitung (Praxis der Fachpersonen im psychosozialen Bereich).

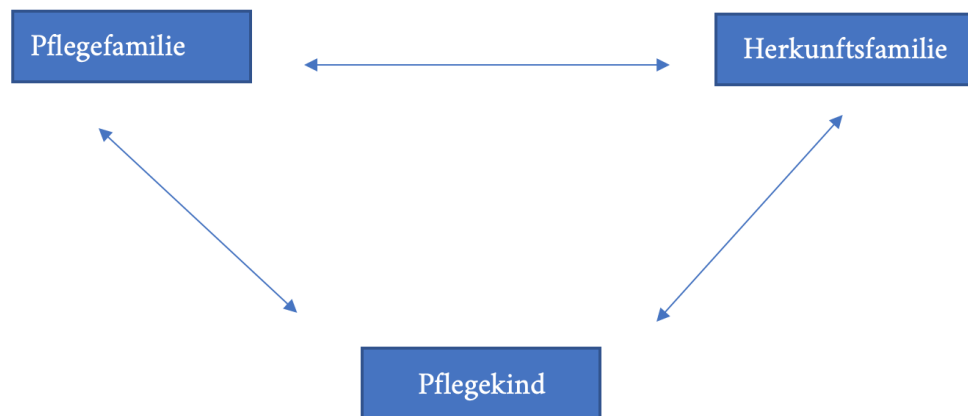
9.4.2 Pflegeverhältnis im Dreieck

Pflegeverhältnisse sind in der Praxis sehr unterschiedlich und vielfältig und müssen immer in ihrer Individualität als Einzelfall betrachtet werden. Diese Vielfältigkeit bezieht sich auf verschiedene Aspekte. Erstens sind die Gründe für die Fremdplatzierung eines Kindes und damit einhergehend die Situation der Herkunftsfamilie des platzierten Kindes divers. Zweitens können Ziel und Zweck und damit die Art der Platzierung sehr unterschiedlich sein. Drittens gibt es nicht «die Pflegefamilie», sondern Pflegefamilien unterscheiden sich in ihrer Familienform, in ihrem sozioökonomischen Status als auch in ihrer Professionalität. Viertens bringen Pflegekinder ihre individuellen Persönlichkeitsmerkmale und Lebensgeschichten in ein Pflegeverhältnis ein. Trotz der beschriebenen Diversität kann festgehalten werden, dass alle Pflegeverhältnisse über spezifische Gemeinsamkeiten verfügen. So sind Pflegeverhältnisse der Familienpflege primär durch ein Dreieck sozialer Beziehungen gekennzeichnet.

⁴² Hier massgebende Bestimmungen für (Pflege-)Kinder: Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Abs. 1 BV), Anspruch auf Ausübung ihrer Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit (Art. 11 Abs. 2 BV), Anspruch auf Schutz der Privatsphäre bzw. Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 13 BV).

Im genannten Beziehungsdreieck können folgende Akteurinnen und Akteure identifiziert werden:

Abbildung 1: Akteurinnen und Akteure im Beziehungsdreieck eines Pflegeverhältnisses



In Bezug auf das Beziehungsdreieck ist zu beachten, dass bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen, die einen nicht zu vernachlässigenden Anteil aller Pflegeverhältnisse in der Schweiz ausmachen (Seiterle 2018c), die Grenze zwischen Pflegefamilie und Herkunftsfamilie schwieriger zu ziehen ist. In Bezug auf die sozialen Beziehungen im Beziehungsdreieck lassen sich einerseits psychosoziale Aspekte benennen, die in vielen Pflegeverhältnissen Relevanz besitzen. Dazu gehören beispielsweise Themen wie die gegenseitige Wertschätzung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, Bindungsfragen oder mögliche Loyalitätskonflikte eines Pflegekindes, etc. Diese psychosozialen Komponenten und die Bewältigung der damit verbundenen Entwicklungsaufgaben (primär für das Pflegekind, aber auch für die Pflegefamilie und die Herkunftsfamilie) stellen hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Der Umgang aller Beteiligten mit den verschiedenen Aspekten hat einen grossen Einfluss auf die sichere Identitätsbildung des Pflegekindes (Gassmann 2010b).

Andererseits ergeben sich durch das Dreieck der sozialen Beziehungen komplexe Fragestellungen im Hinblick auf die Organisation der sozialen Beziehungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Akteurinnen und Akteure im Dreieck teilweise keine Kompetenz haben, über die Ausgestaltung der Organisation zu entscheiden. In jedem Fall muss die Organisation der Beziehungen mehr oder weniger formell geklärt werden. Dazu gehören beispielsweise die Klärung der Art und Frequenz der Kontakte, vertragliche Aspekte wie die Vertretungsbefugnis der Pflegeeltern oder die Klärung der Zusammenarbeit, aber auch alltagsorganisatorische Fragestellungen.

9.4.3 Hilfesystem und Umfeld

Unter dem Begriff «Hilfesystem und Umfeld» wird im Projekt *Pflegekinder – next generation* auf das professionelle Hilfesystem eines Pflegeverhältnisses und auf die Regelstrukturen verwiesen. Eine Pflegefamilie übernimmt im System der Kinder- und Jugendhilfe eine öffentliche

Aufgabe und ist dementsprechend eingebunden in ein Hilfesystem mit regulatorischen Grundlagen. Zum Hilfesystem gehören zwingend:

- die für die Platzierung eines Kindes und die Anordnung allfälliger weiterer Kinderschutzmassnahmen zuständige Behörde / zuständigen Stellen
- die für die Bewilligung, Aufsicht und Begleitung von Pflegefamilien zuständige Behörde
- die für die Finanzierung des Pflegeverhältnisses zuständige Behörde

Die Pflegekinderhilfe in der Schweiz ist ein differenziertes und heterogenes Feld der Kinder- und Jugendhilfe. Dies führt dazu, dass je nach Kanton die oben genannten behördlichen Aufgaben alle bei der gleichen Behördenstelle oder aber bei zwei oder drei unterschiedlichen Behördenstellen angegliedert sind.

Daneben gibt es private Anbietende, die spezifische Dienstleistungen für Pflegefamilien anbieten (sog. Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege, DAF). Die Dienstleistungen dieser Fachstellen können freiwillig oder angeordnet zusätzlich zum Hilfesystem einer Pflegefamilie gehören. Zudem bewegen sich Pflegefamilien in den Regelstrukturen und können freiwillig oder angeordnet deren Dienstleistungen nutzen (z. B. öffentliches Gesundheits- und Bildungssystem, spezifische Therapie- und Beratungsangebote wie Mütter-Väterberatung, Schulsozialarbeit, Elterncoaching, Familienbegleitung u. ä.). Nicht zum Hilfesystem gezählt wird das private soziale Umfeld von Pflegekind und Pflegefamilie (beispielsweise Freundeskreis, Nachbarschaft, etc.).

Das Thema Hilfesystem und Umfeld ist für das Projekt *Pflegekinder – next generation* wichtig, da sich in einer gesamtschweizerischen Sicht aufgrund des föderalen Systems und der damit verbundenen kantonalen Zuständigkeit für die Umsetzung der PAVO sowohl die Prozesse (und die zu Grunde liegenden Strukturen) als auch die fachlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf das Hilfesystem und Umfeld stark unterscheiden.

Mit den fachlichen Rahmenbedingungen sind die Massnahmen und Dienstleistungen sowie deren Qualität gemeint. Unter den Prozessen versteht das Projekt die Kompetenzaufteilung (und damit auf die regulatorischen Grundlagen) und die entsprechende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Hilfesystem und Umfeld. Die Heterogenität im Hilfesystem und Umfeld zwischen den Kantonen wirft zentrale Fragen in Bezug auf die Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung von Pflegekindern in der Schweiz auf. Deshalb ist dieser Themenkomplex für das Projekt *Pflegekinder – next generation* ein wichtiger Schwerpunkt.

9.4.4 Ressourcen

Da die Ressourcen, die für ein Pflegeverhältnis zur Verfügung stehen, wiederum kantonal sehr unterschiedlich sind, stellt sich die Frage nach der Gleichbehandlung der Pflegefamilie und ihren Pflegekindern. Denn Ressourcen sind wichtig für den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Pflegekindern.

Die Ressourcen, die für ein Pflegeverhältnis zur Verfügung stehen müssen, können in folgende Bereiche aufgeteilt werden:

- a) finanzielle Mittel, um den Unterhalt des Kindes (inkl. Kost und Logis) sicherzustellen
- b) finanzielle Mittel, um die Nebenkosten des Kindes zu begleichen
- c) finanzielle Mittel, um das Engagement der Pflegefamilie zu entschädigen
- d) personelle Ressourcen, um die angeordneten Kinderschutzmassnahmen umzusetzen
- e) personelle Ressourcen, um die Bewilligung und Aufsicht der Pflegefamilie sicherzustellen
- f) personelle Ressourcen, um die Begleitung und Beratung der Pflegefamilie sicherzustellen
- g) personelle Ressourcen, um das Pflegekind zu begleiten

In welchem Umfang die genannten Ressourcen für welche Art von Pflegeverhältnissen zur Verfügung stehen und welche Stellen die Finanzierung sicherstellen, ist in der Schweiz kantonal bzw. kommunal unterschiedlich geregelt. Diese Unterschiede werfen Fragen auf in Bezug auf die (Gleich-)Behandlung von Pflegefamilien und ihren Pflegekindern. Ressourcen spielen nicht nur im Alltag eines Pflegeverhältnisses eine relevante Rolle, sondern sind auch sozialpolitisch von grosser Wichtigkeit. Pflegeverhältnisse sind auf staatliche Ressourcen angewiesen, damit der Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Pflegekindern gewahrt werden können.

9.5 Erläuterungen zu Art. 4–11 PAVO⁴³

Die Bewilligungspflicht gilt für alle Pflegefamilien, die ein Pflegekind für mehr als einen Monat entgeltlich oder für mehr als drei Monate unentgeltlich in ihren Haushalt zur Betreuung, Pflege und Erziehung aufnehmen (Art. 4 PAVO). Die Bewilligungspflicht gilt auch für verwandte Kinder und in der geltenden Fassung für alle Kinder unter 18 Jahren.

Art. 5 PAVO beschreibt die allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen, wobei explizit neben den Pflegeeltern auch weitere im Haushalt lebende volljährige Personen in die Eignungsprüfung eingeschlossen werden. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass durch die Aufnahme eines Pflegekindes das Wohl anderer in der Familie lebender Kinder nicht gefährdet werden darf.

Betreffend das konkrete Vorgehen hält Art. 7 PAVO fest, dass die Untersuchung der Verhältnisse durch Hausbesuche zu erfolgen hat. In Art. 8 PAVO wird geregelt, dass Bewilligungen immer kindesspezifisch erteilt werden und von der Pflegefamilie vor Aufnahme des Kindes eingeholt werden müssen.

Die Aufsicht ist in Art. 10 PAVO geregelt. Als Mindeststandard ist festgelegt, dass eine Fachperson der Behörde die Pflegefamilie einmal jährlich besucht und über diesen Besuch Protokoll führt (Abs. 1). Dabei dient dieser Besuch zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses erfüllt sind. Zusätzlich soll die Fachperson den Pflegeeltern beratend zur Seite stehen (Abs. 2). Die Behörde erhält zwei weitere Aufgaben. Erstens ist sie dafür zuständig, darüber zu wachen, dass die gesetzliche Vertretung des Kindes ordnungsgemäss geregelt ist. Zweitens obliegt ihr die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das Kind an Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, entsprechend seinem Alter beteiligt wird (Abs. 3).

⁴³ Nicht eingegangen wird hier auf die Regelungen betreffend die Aufnahme eines Pflegekindes aus dem Ausland oder einer Platzierung ins Ausland (Art. 2a, Art. 6, Art. 6b, Art. 8 Abs. 4, Art 8a, Art. 8b PAVO).